



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Wenn die Bühne verloren geht -

Möglichkeiten der Selbstdarstellung bei Wohnungslosigkeit“

verfasst von / submitted by

Manuel Oberhofer, BSc (WU)

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

ao.Univ.-Prof. i.R. Mag. Dr. Franz Kolland

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Prof. Dr. Franz Kolland für seine Betreuung, bei allen Interviewpartner*innen, die bereit gewesen sind, über ihre schwierigen Lebensumstände zu sprechen, bei Evi, Christina und Carl für ihre Anregungen und bei meinen Eltern.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Aktueller Forschungsstand	5
2.1 Begriff der Wohnungslosigkeit	5
2.2 Institutionelle Wohnungslosenhilfe in Wien	6
2.3 Auswirkungen der Gesundheitskrise Covid-19.....	8
3. Theoretischer Hintergrund	10
3.1 Selbstdarstellung.....	10
3.2 Stigma-Management.....	14
3.3 Lebenslage	18
3.4 Theoretische Verknüpfung	20
3.4.1 Finanzielle Dimension	23
3.4.2 Bildungsdimension	24
3.4.3 Dimension der Gesundheit.....	25
3.4.4 Dimension der Freizeitbedingungen	27
3.4.5 Dimension der sozialen Beziehungen.....	27
3.4.6 Dimensionen der Wohnbedingung und gesellschaftlichen Partizipation	28
3.4.7 Lebenszeitliche Perspektive.....	29
4. Methodischer Zugang	31
4.1 Problemzentriertes Interview nach Witzel	31
4.2 Grounded Theory.....	35
4.3 Ethische Überlegungen.....	37
4.4 Zugang und empirische Umsetzung	38
4.5 Methodische Reflexion.....	39
5. Ergebnisse	43
5.1 Alltagsleben	44

5.1.1	Alltagsleben in Obdach- und Wohnungslosigkeit	44
5.1.2	Alltagsleben in Sozial betreuten Wohnhäusern	47
5.1.3	Bedeutung von Struktur im Alltagsleben.....	49
5.2	Finanzielle Lage	51
5.2.1	Finanzielle Lage in Obdach- und Wohnungslosigkeit.....	51
5.2.2	Finanzielle Lage in Sozial betreuten Wohnhäusern.....	54
5.3	Wissensressourcen.....	55
5.4	Gesundheit	56
5.5	Wohnbedingungen.....	61
5.5.1	Wohnung und Bühne	61
5.5.2	Privatsphäre und der Vergleich zu früher	65
5.5.3	Das Problem der „gemeinsamen Wand“.....	66
5.6	Soziale Beziehungen	70
5.7	Corona	71
5.8	Gesellschaftliche Partizipation	74
5.8.1	Stigma-Management und gesundheitlichen Verfassung.....	75
5.8.2	Das Verhältnis zum Betreuungspersonal und Mitbewohner*innen.....	77
6.	Zusammenführung der Ergebnisse	81
7.	Literaturverzeichnis.....	84
8.	Anhang	88
8.1	Leitfaden – Problemzentriertes Interview	88
8.2	Kurzfragebogen	91
8.3	Postscript	92
8.4	Abstract.....	94

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit	6
Abbildung 3: Dimensionen sozialer Ungleichheit	21
Abbildung 4: Subjektive Wahrnehmung des Zusammenhangs von gesundheitlicher Situation und Wohnungslosigkeit.....	26
Abbildung 5: Wohnung IP_6	62
Abbildung 6: Wohnung IP_9	64

1. Einleitung

Durch die sozioökonomische Entwicklung, welche die gegenwärtige Gesundheitskrise mit sich gebracht hat, ist es zu einer deutlichen Verschlechterung der sozialen Verhältnisse gekommen. Menschen, die von Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit betroffen sind oder in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe leben, sind von diesen Geschehnissen im besonderen Maße betroffen. Hier sind hygienische Maßnahmen und soziale Distanzierung nur begrenzt umsetzbar und es kommt zu einer weiteren Verschärfung bereits bestehender Abhängigkeitsverhältnisse. Gerade in den Phasen der Ausgangsbeschränkung hat die Krise die Bedeutung des Wohnens im Leben der Menschen verdeutlicht.

Auf diesem Aspekt beruht auch das Interesse an dieser Forschungsarbeit. Dieses liegt an den Möglichkeiten der Selbstdarstellung bzw. den Risiken von Stigmatisierung, welche mit Wohnungslosigkeit einhergehen können. Diese Gruppe soll jedoch nicht als homogen verstanden werden, sondern als Menschen, die über eine individuelle Ressourcenausstattung und unterschiedliche Bewältigungsstrategien verfügen.

Wohnungslosigkeit stellt einen gravierenden Einschnitt im Leben eines Menschen dar und geht mit dem Verlust dieser Ressourcen und Handlungsmöglichkeiten einher. Der persönliche Druck, ein der gesellschaftlichen Norm entsprechendes Leben aufrecht zu erhalten, ist beträchtlich. Alltägliche Tätigkeiten, die sonst ohne große Überlegungen durchgeführt werden, können sich in der Wohnungslosigkeit als große Herausforderung erweisen. Essen, körperliche Pflege, die Reinigung der Bekleidung, der private Rückzug, soziale Kontakte usw. sind hier nur mit einem großen Aufwand umsetzbar. In der öffentlichen Wahrnehmung wird Wohnungslosigkeit aber oft mit Personen verbunden, denen man ihre Lebenslage aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes ansieht und welche gezwungen sind, im öffentlichen Raum zu übernachten. Tatsächlich repräsentiert diese Gruppe aber nur einen Teil der gesamten wohnungslosen Menschen in Österreich.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe unterscheidet vier Gruppen, die bestimmte Wohnanforderungen unterschreiten (BAWO, 2021). Differenziert wird zwischen Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit, ungesichertem und ungenügendem Wohnen. Diese Unterscheidung wurde vom Dachverband der europäischen Wohnungslosenhilfe übernommen und orientiert sich an der „ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung“ (FEANTSA, 2005).

Unter den Begriff *Obdachlosigkeit* fallen demnach „Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unterkunft, die sich in Verschlagen, Parks oder unter

Brücken etc. aufhalten.“ (BAWO, 2021) Zu dieser Gruppe werden auch Personen gezählt, die in Notunterkünften, Notschlafstellen und anderen niederschweligen Einrichtungen übernachten. Diese Form wird auch als akute Wohnungslosigkeit bezeichnet und ist mit großer psychischer, sozialer und körperlicher Unsicherheit verbunden.

Unter *Wohnungslosigkeit* fallen Personen, „die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und in denen keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen, wie z.B. Übergangwohnheime, Asyle und Herbergen, aber auch Übergangswohnungen.“ (BAWO, 2021) Des Weiteren werden Personen im fortgeschrittenen Alter, welche dauerhaft in Sozial betreuten Einrichtungen für ehemals Obdachlose wohnen, als wohnungslos gezählt.

Zu Menschen, die in *ungesicherten Wohnverhältnissen* leben, zählen Personen, die unter anderem von einer Delogierung bedroht sind, häusliche Gewalt erleben oder temporär bei Freunden wohnen (BAWO, 2021).

Ungenügendes Wohnen bedeutet, dass Menschen in provisorischen Unterkünften leben, die eigentlich nicht für einen längerfristigen Aufenthalt ausgerichtet sind. Dazu zählt unter anderen das Wohnen in Wohnwägen, Dachböden, Garagen, Abbruchgebäuden oder in überfüllten Wohnräumen (BAWO, 2021).

Der Fokus dieser Arbeit soll auf Personen in *Sozial betreuten Wohnhäusern* liegen, also auf jener Gruppe, die unter die Kategorie der Wohnungslosigkeit fällt (BAWO, 2021).

Wie zuvor erwähnt, wird die theoretische Grundlage auf den Arbeiten von Erving Goffman zu Selbstdarstellung (2017) und Stigmatisierung (2018) und auf den Konzepten zur Lebenslage (Hradil, 1987; 2001) liegen.

Johannes Huinink und Torsten Schröder beschreiben die Lebenslage als die „Gesamtheit der Handlungs- und Lebensbedingungen, die es den Menschen mehr oder weniger gut erlauben, allgemein anerkannte Lebensziele zu verwirklichen“ (2019, S. 106). Dieses Konzept ermöglicht es daher, die Lebenslage in verschiedene Bereiche aufzuteilen und Menschen anhand individueller Ressourcenausstattungen zu beschreiben. Da es sich bei der Untersuchungsgruppe vorwiegend um Personen im gehobenen Alter mit sozialer und materieller Benachteiligung handelt, sind Erzählungen dieser Gruppenmitglieder aus einer spezifischen Perspektive, weil sie mit unterschiedlichen Formen der Ausgrenzung konfrontiert sind. Ein mögliches Konzept, welches beide Formen der Ungleichheit erfassen kann, bietet hierfür Martin Kohli an (1990). Dieser bezieht sich auf das Lebenslagenkonzept von Stefan Hradil und ergänzt es mit einer lebenszeitlichen Perspektive, welche eine ganzheitliche Perspektive auf soziale Ungleichheit

ermöglicht. Diese kann zeigen, wie sich vergangene Benachteiligungen auf die gegenwärtige Lebenslage auswirken konnte.

Als weitere theoretische Zugänge werden die Konzepte der Selbstdarstellung (2017) und Stigmatisierung (2018) von Erving Goffman herangezogen. Selbstdarstellung wird von Goffman mittels einer Theatermetapher beschrieben. Personen sind demnach in jeder sozialen Interaktion an ein bestimmtes Rollenverhältnis gebunden. Diese Rollen werden zunächst auf einer Hinterbühne geprobt und anschließend auf einer Vorderbühne vor dem jeweiligen Publikum präsentiert. Die Glaubwürdigkeit dieser Rollen hängt davon ab, ob das Rollenhandeln mit den Erwartungen des Publikums übereinstimmt und in Folge als authentisch interpretiert werden kann. Neben einer authentischen Erscheinung und einem ebensolchem Verhalten ist auch das Bühnenbild bzw. die Kulisse von zentraler Bedeutung für eine glaubhaften Rolle. Im Rahmen dieser Arbeit soll die eigene Wohnung als eine solche Theaterbühne verstanden werden. Die Wohnung dient dabei nicht nur als Hinterbühne und privater Rückzugsort, an dem Rollen geprobt und reflektiert werden können, sondern auch als Ort der Selbstdarstellung und Vorderbühne (Goffman, 2017).

Menschen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe sind bestimmten Erwartungen der Gesellschaft ausgesetzt. Diese können mittels Goffmans Zugang des Stigma-Managements (2018) untersucht werden. Goffman beschreibt Stigma als die Differenz einer gesellschaftlichen Norm von der tatsächlichen Identität einer Person. Ein Stigma ist daher keine objektive Eigenschaft eines Menschen, sondern ein soziales Verhältnis; „[e]in und dieselbe Eigenschaft vermag den einen Typus zu stigmatisieren, während sie die Normalität eines anderen bestätigt“ (Goffman, 2018, S. 11). Die von Stigmatisierung betroffenen Personen sind jedoch nicht nur den von außen vorgegebenen Erwartungshaltungen unterworfen, sondern auch in der Lage, in bestimmtem Maße ihre eigenen Entscheidungen durchzusetzen. Dieses Stigma-Management ermöglicht proaktive oder reaktive Strategien und stigmatisierte Personen sind mit der Frage konfrontiert, wie und ob sie mit ihrer Stigmatisierung an die Öffentlichkeit treten wollen (vgl. Goffman, 2018, S. 56).

Aus den theoretischen Überlegungen und den Forschungslücken der gesichteten Literatur ergeben sich daher folgende Fragestellungen:

- 1. Wie können die verschiedenen Rollen der Selbstdarstellung im Rahmen des Sozial betreuten Wohnens aufrechterhalten werden?*
- 2. Inwieweit bestimmt die stigmatisierende Kategorie Wohnungslosigkeit die Ausübung der spezifischen Rollendarstellungen?*

3. Können Benachteiligungen durch eine spezifische Ressourcenausstattung mittels Stigma-Management kompensiert werden?

Wohnungslosigkeit soll in dieser Forschungsarbeit daher nicht als eine homogene Lebenslage verstanden werden, sondern als eine Kategorie, die durch eine individuelle Ressourcenausstattung verstärkt bzw. abgemildert werden kann. Die Möglichkeiten des Stigma-Managements ist dementsprechend unterschiedlich verteilt und Rollendarstellungen mehr oder weniger erfolgreich umsetzbar.

Im weiteren Ablauf dieser Forschungsarbeit soll im Kapitel 2 der aktuelle Forschungsstand beschrieben werden. Hier wird zunächst die aktuelle Problemlage von Wohnungslosigkeit in Österreich verdeutlicht, anschließend die institutionelle Wohnungslosenhilfe in Wien dargestellt und die Auswirkungen von Covid-19 auf wohnungslose Menschen thematisiert. Im Kapitel 3 soll der theoretische Hintergrund der Arbeit dargestellt werden. Zuerst werden die Theorien zu Selbstdarstellung und Stigmatisierung beschrieben und dann das Konzept der Lebenslage vorgestellt. Im anschließenden Abschnitt werden diese Theorien verknüpft und die Relevanz in Bezug auf die Untersuchungsgruppe aufgezeigt. Im Kapitel 4 wird die Methodik dargelegt. Erhoben wird mittels problemzentrierten Interviews (Witzel, 1985; 2000) und ausgewertet mit der Grounded Theory (Glaser & Strauss, 2010). Im Kapitel 5 werden die Ergebnisse der Auswertung entlang der ausgewählten Dimensionen der Lebenslage präsentiert und im Kapitel 6 zusammengeführt. Hier wird diskutiert, dass ein wesentlicher Aspekt Sozial betreuter Wohneinrichtungen im Kontext mit der Rollendarstellung und Bewältigung stigmatisierender Zuschreibungen der stabilisierende Einfluss auf die Lebenslage darstellt.

2. Aktueller Forschungsstand

2.1 Begriff der Wohnungslosigkeit

Das Ausmaß von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit versucht die Statistik Austria mittels der *registrierten Wohnungslosigkeit* zu ermitteln. Diese besteht einerseits aus *Personen mit Hauptwohnsitzbestätigung* für obdachlose Menschen. Das sind jene Menschen, deren Lebensmittelpunkt im Gemeindegebiet liegt, die also bereits seit einem Monat bei einer Kontaktstelle gemeldet sind (vgl. Glaser & Till, 2019, S. 25f.). Dieser Ansatz deckt sich mit der Definition von Obdachlosigkeit der BAWO (2021). Die zweite Gruppe wird von der Statistik Austria als *Personen in Einrichtungen für Wohnungslose* bezeichnet, welche sich ebenfalls mit der Definition von Wohnungslosigkeit der BAWO überschneidet. Als wohnungslos werden aber auch Personen gezählt, die ein Tageszentrum als Adresse angegeben haben. Zusammen ergeben beide Gruppen schließlich die *registrierte Wohnungslosigkeit* (vgl. Glaser & Till, 2019, S. 25f.).

Die Messung von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit ist jedoch mit Problemen verbunden. Einerseits kann es zu Doppelzählungen kommen, wenn Personen in mehreren Einrichtungen registriert sind und andererseits können Personen aus der Erfassung hinausfallen, wenn sie zwar wohnungslos, aber nicht obdachlos sind und bei Freunden und Bekannten unterkommen. Vor allem unter Frauen gibt es deshalb eine große Dunkelziffer bezüglich Wohnungslosigkeit (vgl. Grillmayer, 2019).

Trotz aller Messprobleme kann im jüngsten Entwicklungsverlauf der registrierten Wohnungslosigkeit ein Trend beobachtet werden, der durch die Wirtschaftskrise ausgelöst wurde, sich 2013 auf einem hohen Niveau stabilisiert hat und seit 2018 leicht abnimmt (siehe Abb. 1) (BMSGPK, 2021, S. 30). Dieser Verlauf korreliert mit den Arbeitslosenzahlen in Österreich und muss deshalb vor allem als ein strukturelles Problem verstanden werden und nicht als ein individuelles.

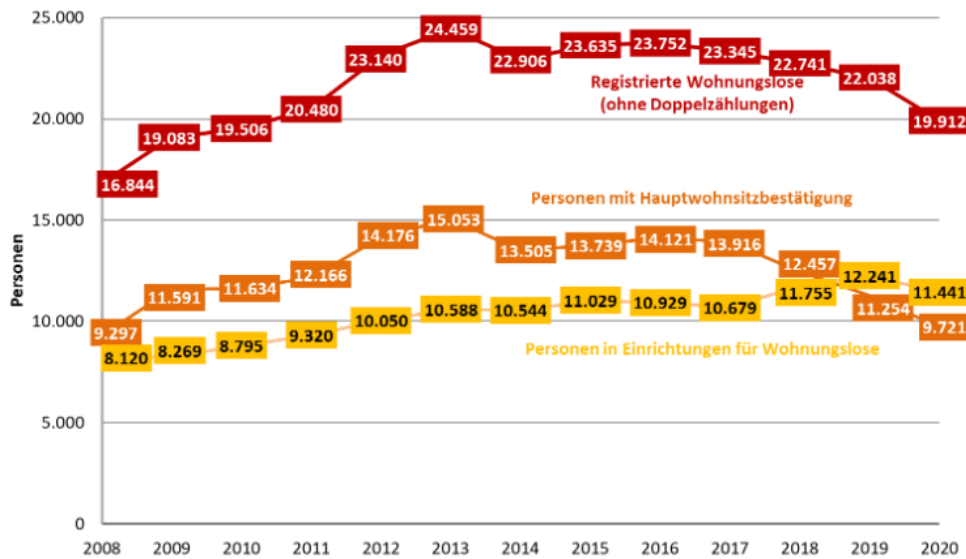


Abbildung 1: Registrierte Obdach- und Wohnungslosigkeit (BMSGPK, 2021, S. 30)

Eine Umfrage des Fonds Soziales Wien von 1.000 betroffenen Personen im Jahr 2020 zeichnet ein ähnliches Bild (Obdach Wien, 2021). Als Ursache für den Wohnungsverlust gaben 40% der Befragten an, ihre Wohnung aufgrund von Arbeitslosigkeit verloren zu haben, 30% gaben an, dass sie leichtsinnig mit ihrem Geld umgegangen seien, 29% gaben eine Trennung oder Scheidung an, 25% hatten mit ihrer psychischen und 23% mit ihrer physischen Gesundheit Probleme. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Thema Covid-19 in neueren Untersuchungen ebenfalls eine zentrale Rolle spielen wird. Neben dieser statistischen Ebene darf aber nicht auf die subjektiven Auswirkungen von Wohnungslosigkeit vergessen werden, auf welche sich diese Masterarbeit letztendlich fokussieren soll.

2.2 Institutionelle Wohnungslosenhilfe in Wien

Die im Auftrag des Fond Soziales Wien (FSW) agierende Wiener Wohnungslosenhilfe (WWH) und deren Partnerorganisationen bieten ein umfangreiches Angebot für Menschen, die sich in prekären Wohnsituationen befinden, wohnungslos oder obdachlos sind (vgl. Beck et al., 2020, S. 20).

Um die Qualität der Wiener Wohnungslosenhilfe zu gewährleisten hat der Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen verschiedene Leitsätze formuliert (vgl. 2015, S. 4f.). Zunächst ist für eine möglichst *schnelle Sicherstellung der Wohnversorgung* zu sorgen. Erst ein stabiles Umfeld fernab der Straße ermöglicht eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den sozialen Diensten. Weiters soll die Unterstützung in der Wiener Wohnungslosenhilfe *so kurz wie möglich, aber so lange wie notwendig* gehalten werden. Durch das Ziel einer kurzen Unterbringung soll die Perspektive der Klient*innen auf ein eigenständiges Wohnen im Blickfeld bleiben. Generell

soll darauf bedacht sein, die *Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Klient*innen zu fördern und zu fordern*, um die Auswirkungen gesellschaftlicher Exklusionsprozesse so gering wie möglich zu halten. Überdies soll das *Angebot* der Wiener Wohnungshilfe so *umfangreich* wie möglich sein, um auf die differenzierten Bedürfnisse der Klient*innen individuell eingehen zu können. Zudem soll die Hilfe *mobiler Angebote gegenüber stationären Angeboten vorgezogen* werden. Dadurch soll die Unterstützung in den eigenen Wohnräumen gefördert werden und dafür gesorgt werden, dass Klient*innen erst gar nicht auf eine stationäre Betreuung angewiesen sind. Des Weiteren soll die Wiener Wohnungslosenhilfe im Sinne des *Gender Mainstreamings* darauf bedacht sein, in ihrer Unterstützung einführend auf die geschlechts- und genderbezogenen Bedürfnisse ihrer Klient*innen einzugehen (vgl. ebd., S. 4f.).

Die Angebotsstruktur der Wiener Wohnungslosenhilfe umfasst im niederschweligen und ambulanten Bereich Nachtquartiere, Chancenhäuser, Tageszentren, Streetwork und diverse Angebote in der Gesundheitsversorgung. Im stationären und mobilen Bereich umfasst das Wohnangebot Übergangswohnhäuser, Sozial betreute Wohnhäuser, Dauerhaft Leistbares Wohnen, Betreutes Wohnen, Mobile Wohnbegleitung und Housing First (vgl. Beeck et al., 2020, S. 26-29).

Im Bereich des Sozial betreuten Wohnens sind 2019 1.150 Wohnplätze vorhanden gewesen, diese werden von 1.290 Personen in Anspruch genommen, wovon 32% Frauen waren. Anspruch auf dieses Angebot haben ehemals obdach- und wohnungslose Menschen im höheren Alter, die auf eine soziale Betreuung angewiesen sind, aber dennoch eigenständig leben wollen und dauerhaft einen Wohnplatz suchen. Ziel ist es, den Bewohner*innen ein würdevolles Leben bis an das Lebensende zu ermöglichen (vgl. FSW, 2019, S. 67f.).

Sozial betreute Wohnhäuser bieten ein umfangreiches internes und externes Betreuungsangebot (vgl. Beeck et al., 2020, S. 27). Angestellt sind in allen Häusern Sozialarbeiter*innen, Wohnbetreuer*innen und Haustechniker*innen. Einige Einrichtungen haben zusätzlich Gesundheitsberater*innen und Personal für die Freizeitgestaltung angestellt. Oft stehen auch PSD-Liaison-Dienste und ärztliches Personal vom neunerhaus oder niedergelassene Allgemeinmediziner*innen zur Verfügung, die in die Häuser kommen. Bei Bedarf können externe Dienste wie Heimhilfe und Hauskrankenpflege für Bewohner*innen organisiert werden. Einige Häuser bieten auch Gemeinschaftsräume, Kantinen und Fitnessräume an. So sind auch gemeinschaftliche Aktivitäten innerhalb der Wohnhäuser möglich. Es gibt sowohl Einzel- wie auch Paarwohnungen. Die monatlichen Kosten für die Bewohner*innen beliefen sich 2019 auf 200 bis 440 Euro. Partnerorganisationen sind unter anderem Caritas, ARGE

Wien, Volkshilfe, Arbeiter-Samariter-Bund, Wiener Hilfswerke und neunerhaus (vgl. FSW, 2019, S. 67).

2.3 Auswirkungen der Gesundheitskrise Covid-19

In diesem Abschnitt soll auf die weitreichenden Auswirkungen der Atemwegserkrankung Covid-19 eingegangen werden. Im Zuge der Gesundheitskrise ist es zu notwendigen, aber massiven Einschränkungen der Grundrechte gekommen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind sozial jedoch sehr ungleich verteilt und für Menschen in Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit verhältnismäßig schwieriger zu bewältigen (vgl. Unterlerchner et al., 2020). Einen großen Einfluss auf das Wohlbefinden der Menschen in den Phasen des Lockdowns hat die Qualität der Wohnversorgung. Das Einfamilienhaus mit Garten in den Randbezirken Wiens bietet andere Möglichkeiten mit diesen Einschränkungen umzugehen, als die Wohnung in den dicht besiedelten Bezirken. Außerdem hat sich gezeigt, dass eine andauernde soziale Distanzierung für Menschen ohne digitale Vernetzung ungleich schwieriger zu bewerkstelligen und mit großen psychischen Belastungen verbunden ist. Eine wichtige Ressource während dieser Krise ist die Möglichkeit, an aktuelle Informationen des Gesundheitsministeriums zu gelangen und sich bei auftretenden Fragen an lokale Gesundheitsämter wenden zu können. Dieser Informationszugang hat sich jedoch vor allem in der Anfangsphase 2020 an den Möglichkeiten der Mehrheitsgesellschaft orientiert und wurde über diverse Medienkanäle verbreitet. Die für wohnungs- und obdachlose Personen relevanten Tageszentren und Aufenthaltsräume wurden hingegen geschlossen oder zeitlich stark eingeschränkt. Dadurch wurde auch die Informationsverbreitung unter dieser Gruppe erschwert und die Risiken der Infektionsverbreitung konnten nur ungenügend vermittelt werden (vgl. ebd., S. 398).

Des Weiteren wurden am 16.3.2020 Betretungsverbote im öffentlichen Raum erlassen und diese mittels hoher Geldsummen sanktioniert. Für Menschen, die sich hauptsächlich im öffentlichen Raum aufhalten können, war dieser Einschnitt gravierend. Personen, die sich in stationären Wohneinrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe befanden, waren hingegen von Besuchseinschränkungen betroffen. Für jene, die bereits ein begrenztes soziales Netzwerk haben, stellte diese Maßnahme eine überdurchschnittlich hohe psychische Belastung dar (vgl. ebd., S. 399ff.).

Weitere Einschränkungen im täglichen Leben während des Lockdowns gab es im Gesundheitsbereich. Im neunerhaus Gesundheitszentrum, welches eine niederschwellige Gesundheitsversorgung für wohnungs- und obdachlose Menschen zur Verfügung stellt, hat es

in der Phase des Lockdowns eine starke Erhöhung der Nachfrage gegeben, welcher nur eingeschränkt nachgekommen werden konnte (vgl. ebd., S. 401f.). Nicht nur die Gesundheitsversorgung, sondern auch die Essens- und Kleidungsausgabe konnte in dieser Zeit nur ungenügend Hilfe leisten. Viele obdachlose Personen sind auf Einkünfte des Straßenzeitungsverkaufs angewiesen und konnten daher nur eingeschränkt die kostenpflichtigen Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Aufgrund der nötigen Abstandsregeln war außerdem der Zugang zu Not- und Schlafquartieren stark eingegrenzt (vgl. ebd., S. 403ff.).

3. Theoretischer Hintergrund

Im folgenden Kapitel soll auf den theoretischen Hintergrund dieser Arbeit näher eingegangen werden. Zunächst wird Erving Goffmans Werk zu Selbstdarstellung (2017) vorgestellt, dann seine Arbeit zum Stigma-Management (2018) und daraufhin folgt die Darlegung der Theorie der Lebenslage (Hradil, 1987; 2001). Zum Schluss werden beide Konzepte zusammengeführt und ein Bezug auf die Untersuchungsgruppe hergestellt.

3.1 Selbstdarstellung

Erving Goffmans Forschungsinteresse liegt in den Prozessen der Interaktionsordnung. Jürgen Raab beschreibt diese als „jene Sphären zwischenmenschlichen Alltagshandelns, in denen wir körperlich kopräsent und mit potenziell all unseren fünf Sinnen füreinander wahrnehmbar sind.“ (vgl. 2018, S. 10)

Jede Interaktion beginnt zunächst mit einem Zusammentreffen von mindestens zwei Individuen. Um sich auf diese Situation einstellen zu können, müssen *Informationen* über das Gegenüber gesammelt werden. Informationen können über verschiedene Vermittler bzw. *Zeichenträger* übertragen werden. Wenn die Bezugsperson unbekannt ist, können frühere Informationen über ähnliche Personen abgerufen werden – sich also Klischees bedient werden. Jede Information, die bereits von einer Person bekannt ist, wird in zukünftigen Interaktionen abgerufen und mit ihnen verglichen. Bestimmte Informationen einer Person können jedoch im Verborgenen bleiben und erst durch Eingeständnisse oder unbeabsichtigte Offenbarungen ermittelt werden (vgl. Goffman, 2017, S. 5f.).

Des Weiteren ist es ein zentrales Anliegen der Interaktionsteilnehmer*innen, in jeder Interaktion das Verhalten des Gegenübers unter *Kontrolle* zu halten, also eine Situation berechenbar zu machen. Kontrolle wird über den *Ausdruck* hergestellt, der das Gegenüber dazu bewegt, freiwillig diesen *Eindruck* anzunehmen und in dessen Interesse mitzuwirken. Zwischen der darstellenden und der beobachtenden Seite besteht eine Asymmetrie des Kommunikationsstroms. Dieser ist zum Vorteil der Informationsempfängerseite ausgerichtet, weil die schwer zu kontrollierende nicht-verbale Kommunikation der darstellenden Person wahre Gefühle und Meinungen über Gesagtes verraten kann (vgl. ebd., S. 7ff.). Doch auch bei einer deutlichen Meinungsverschiedenheit der Interaktionspartner*innen, wird so getan, als ob kein offener Konflikt zwischen ihnen besteht – es herrscht eine *Arbeitsübereinstimmung*. In der Interaktion müssen sich die Gegenüber vor allem darüber einigen, „wessen Ansprüche in welchen Fragen vorläufig anerkannt werden sollen.“ (ebd., S. 13) Übereinstimmung über die Realität selbst sind zum Gelingen der Interaktion nicht von Bedeutung – so ist es vorstellbar,

dass sich politisch konkurrierende Personen in einem Gespräch konfliktfrei unterhalten können und grundsätzliche Antagonismen unausgesprochen bleiben (vgl. ebd., S. 13).

Widersprüche können aber auch durch Informationen entstehen, die anfänglich übermittelt und im Laufe des Gesprächs erweitert und somit angepasst worden sind. Das Gelingen einer Interaktion erfordert daher *Korrekturmaßnahmen* beider Seiten, auf welche später eingegangen werden soll (vgl. ebd., S. 14ff.).

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, veranschaulicht Goffman selbstdarstellerische Leistungen mittels einer Theatermetapher, welche im folgenden Ausschnitt zum Ausdruck gebracht wird:

„Interaktion“ (das heißt: unmittelbare Interaktion) [kann] grob als der wechselseitige Einfluß [sic] von Individuen untereinander auf ihre Handlungen während ihrer unmittelbaren physischen Anwesenheit definiert werden. Eine Interaktion kann definiert werden als die Summe von Interaktionen, die auftreten, während eine gegebene Gruppe von Individuen ununterbrochen zusammen ist [...]. Eine ‚Darstellung‘ (performance) kann als Gesamttätigkeit eines bestimmten Teilnehmers an einer bestimmten Situation definiert werden, die dazu dient, die anderen Teilnehmer in irgendeiner Weise zu beeinflussen. Wenn wir einen bestimmten Teilnehmer und seine Darstellung als Ausgangspunkt nehmen, können wir diejenigen, die die anderen Darstellungen beisteuern als Publikum, Zuschauer oder Partner bezeichnen. Das vorherbestimmte Handlungsmuster, das sich während einer Darstellung entfaltet und auch bei anderen Gelegenheiten vorgeführt oder durchgespielt werden kann, können wir ‚Rolle‘ (part) nennen. (Goffman, 2017, S. 18)

Im folgenden Abschnitt soll auf die zentralen Begriffe dieser Konzeption näher eingegangen werden. Begonnen wird mit der Bedeutung der *Rolle* selbst. Von dieser wird erwartet, dass sie vom Gegenüber der darstellenden Person ernstgenommen wird. Goffman unterscheidet hierbei, ob die darstellende Person die Rolle in überzeugter Weise *aufrechtig* darstellt oder ob die eigene Rolle angezweifelt wird und daher auf eine *zynische* Art präsentiert wird. Zynische Darstellungen können jedoch auch im Interesse der Bezugsperson umgesetzt werden, wenn die darstellende Person durch das Gegenüber in diese Darstellung hineingedrängt wird. Medizinisches Personal ist z.B. oft mit dieser Situation konfrontiert, wenn von Ihnen überflüssige Behandlungen verlangt werden. Die Einstellung zu der eigenen Rolle kann sich im Laufe der Darstellung auch wandeln, wenn z.B. erkannt wird, dass die Rolle nicht das verspricht, was von ihr ursprünglich erwartet wurde (vgl. ebd., S. 19ff.).

Ein für die Darstellung wichtiger Aspekt ist die von Goffman beschriebene *Fassade*, welche „regelmäßig in einer allgemeinen und vorherbestimmten Art dazu dient, die Situation für das Publikum der Vorstellung zu bestimmen.“ (ebd., S. 23) Das szenische Element dieser Fassade ist das *Bühnenbild* einer Rolle, welches durch Möbel, Dekorationselemente etc. ausgedrückt

werden kann und in bestimmten Fällen ortsgebunden ist. Als Beispiel des nicht ortsgebundenen Bühnenbildes kann ein Bestattungszug angeführt werden. Dieses ist zwar mobil, wird aber durch bestimmte dekorative Elemente als Bestattungszug erkannt. Des Weiteren ist neben dem Bühnenbild die *persönliche Fassade* ein wichtiger Teil der Fassade und kann „jene anderen Ausdrucksmittel bezeichnen, die wir am stärksten mit dem Darsteller selbst identifizieren und von denen wir erwarten, daß [sic] er sie mit sich herumträgt.“ (ebd., S. 25) Die persönliche Fassade kann in *Erscheinung* und *Verhalten* unterteilt werden. Die Erscheinung signalisiert Informationen über den sozialen Status der darstellenden Person, wobei davon ausgegangen werden kann, dass diese Komponente im Vergleich zur damaligen Zeit an Relevanz verloren hat. Die Kosten von Kleidung hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verringert und Kopien von Luxusmarken sind heute auch für sozial benachteiligte Schichten leichter zugänglich. Ein heute noch sehr relevanter Aspekt ist die Signalisierung einer formalen oder informalen Situation durch die Erscheinung. Das Verhalten zeigt andererseits an, in welcher Weise die Darstellung ablaufen wird. Wird die Darstellung beispielsweise selbstbewusst oder unsicher dargestellt. Besteht zwischen der Erscheinung und dem Verhalten eine Differenz, so kann die Glaubwürdigkeit der Darstellung gefährdet werden. Diese Gefährdung besteht auch bei Unstimmigkeiten zwischen der persönlichen Fassade und dem Bühnenbild (vgl. ebd., S. 23ff.).

Neben der persönlichen Fassade erfordert auch das Bühnenbild eine nähere Betrachtung. Dieses kann, wie zuvor beschrieben, je nach Darstellungsbezug ortsabhängig oder ortsunabhängig sein. Das Forschungsinteresse dieser Arbeit liegt vor allem auf den ortsabhängigen Bühnenbildern. Goffman beschreibt einen Ort als *Region*, wenn er „zu einem gewissen Grade durch Wahrnehmungsschranken begrenzt ist.“ (ebd., S. 99) Diese Wahrnehmungsschranken können von einfachen Glasscheiben, die eine Region rein akustisch abgrenzen, bis hin zu gemauerten Räumen, die eine Region vollkommen von der Außenwelt abtrennen können, reichen (vgl. ebd., S. 99).

Findet in einer dieser Regionen eine Darstellung vor einem bestimmten Publikum statt, so kann diese Region als die *Vorderbühne* der Rolle bezeichnet werden. Die Vorderbühne ist jene Region „bei [der] Tätigkeiten, die in Anwesenheit anderer stattfinden, einige Aspekte betont, andere hingegen, die den hervorgerufenen Eindruck beeinträchtigen könnten, unterdrückt [werden].“ (ebd., S. 104) Die *Hinterbühne* der Rolle ist hingegen jene Region, in der das auf der Vorderbühne unterdrückte in Erscheinung tritt, also „an de[r] der durch die Darstellung hervorgerufene Eindruck bewußt [sic] und selbstverständlich widerlegt wird.“ (ebd., S. 104) Die Hinterbühne ist demgemäß jene Region, in der von der gespielten Rolle Abstand

genommen werden kann. Hier kann sich die darstellende Personen ausruhen, unpassende Dekorationselemente verstecken, die persönliche Fassade erneuert werden und sich auf die nächste bevorstehende Darstellung vorbereiten (vgl. ebd., S. 104).

Die geheimniswahrende Funktion der Hinterbühne veranlasst die darstellende Person dazu, das Publikum von dieser, mittels *Techniken der Eindrucksmanipulation*, fernzuhalten. Die Trennung zwischen Vorder- und Hinterbühne kann manchmal eindeutig sein, in dem sie räumlich durch Zwischenwände abgegrenzt sind und in anderen Fällen durch einen rein zeitlichen Abstand derselben Region getrennt sind. Ein Büroraum kann z.B. einerseits am Vormittag als Hinterbühne fungieren, in dem die Vorbereitung auf ein bevorstehendes Meeting stattfindet und andererseits am Nachmittag als Vorderbühne des Meetings selbst dienen. Das Büro wird daher zeitlich in eine Vorder- und Hinterbühne geteilt. Die räumliche Trennung beschreibt Goffman anhand eines Hotels auf den Shetland Islands. Dort müssen Küche und Speisesaal räumlich klar voneinander getrennt sein, um hygienische Bedingungen und raue Umgangsformen vor den Hotelgästen fernzuhalten. Des Weiteren betont Goffman, „daß [sic] wir, wenn wir von Vorder- und Hinterbühne sprechen, immer vom Bezugspunkt einer bestimmten Darstellung ausgehen, und von ihrer Funktion, die sie zum Zeitpunkt der Darstellung hat.“ (ebd., S. 117) Das Personal eines Hotels aus dem vorherigen Beispiel übernimmt gleichzeitig verschiedene Darstellungen mit ihren jeweiligen Vorderbühnen und Ansprechpersonen. Einerseits die auf Gäste bezogene Rolle mit der Vorderbühne des Speisesaals und andererseits die auf das Küchenpersonal bezogene Rolle mit der Vorderbühne der Küche. Beide Regionen können gleichzeitig Vor- und Hinterbühne je anderer Bezugspunkte sein (vgl. ebd., S. 105-117).

Als dritte Region stellt Goffman die *Außenregion* vor. Diese ist jener Ort, die weder Vorder- noch Hinterbühne ist. Für eine erfolgreiche Darstellung muss die Außenregion von der Darstellung ferngehalten werden. Personen, die weder darstellen noch Publikum sind, bezeichnet Goffman als *Außenseiter*. Personen, die von einer Darstellung ausgeschlossen sind, können jedoch Teil einer anderen Darstellung sein. Eine erfolgreiche Rollendarstellung kann davon abhängen, ob diese vor dem richtigen Publikum präsentiert wird und Außenseiter davon ferngehalten werden. Goffman veranschaulicht den Konflikt dieser Grenzüberschreitung mit dem Beispiel einer Dinnerparty. Wenn dort plötzlich eine nichteingeladene Person erscheint, kann dies zu unangenehmen Folgen führen, weil die gastgebende Person in dieser Situation zwei nichtvereinbare Darstellungen zugleich darstellen muss (vgl. ebd., S. 123-128). Diese und ähnliche Zwischenfälle können alle Beteiligten aus der Fassung bringen und die zuvor aufgebaute Gültigkeit der Realität stören. Probleme, bei denen Darstellungen irritiert werden,

können teilweise mit Techniken der Eindrucksmanipulation gelöst werden. Auf der darstellenden Seite nennt Goffman diese Techniken *Verteidigungsmaßnahmen*, welche mittels genauer Planung der Darstellung und sorgfältigen Selektion des Publikums umgesetzt werden können. Auf Seiten des Publikums bzw. der Außenseiter nennt Goffman diese Techniken *Schutzmaßnahmen*, welche mittels eines taktvollen Umgangs umgesetzt werden können (vgl. ebd., S. 189-213).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich Individuen alltäglich mit Selbstdarstellung auseinandersetzen müssen, sei es in der darstellenden Rolle, der Rolle des Publikums oder die der Außenseiterposition. Diese Darstellungen sind mit rollenspezifischen Orten verbunden, über dessen Funktionen bescheid gewusst werden muss. Im nächsten Kapitel soll auf die gesellschaftliche Missachtung von Selbstdarstellung eingegangen werden, die Goffman mittels Stigmata (2018) beschreibt.

3.2 Stigma-Management

Eng verbunden mit Glaubwürdigkeitsproblemen der Selbstdarstellung sind Stigmatisierungserfahrungen einer Person, welche „die Situation des Individuums [beschreibt], das von vollständiger sozialer Akzeptierung ausgeschlossen ist.“ (Goffman, 2018, S. 7) Nach dieser sehr breit gefassten Definition von Stigma kann eine vollständige soziale Anerkennung nur für die wenigsten Menschen vorstellbar sein. Dieser Umstand ist von Goffman beabsichtigt. Er ermöglicht damit den Leser*innen seines Werkes an bestimmte persönliche Situationen zu denken, an denen sie gesellschaftliche Erwartungen nicht erfüllen konnten und auf Basis dessen auf diskreditierende Weise behandelt worden sind. Diese Erwartungen können als soziale Kategorien verstanden werden, die wiederum mit bestimmten Attributen versehen sind und an bestimmte Personengruppen gerichtet sind. Diese gesellschaftlich erzeugten Kategorien ermöglichen es, Menschen im alltäglichen Umgang schneller einordnen zu können. Goffman nennt dies die *soziale Identität* einer Person. Zu unterscheiden ist die soziale Identität von dem sozialen Status einer Person, da sie neben den strukturellen Merkmalen wie zum Beispiel denen des Berufs auch Charaktereigenschaften miteinbezieht und daher breiter gefasst ist (vgl. ebd., S. 9f.).

Dieser Katalog an sozialen Identitäten wird zunächst im Prozess der Sozialisation erlernt und anschließend im alltäglichen Umgang mit anderen geprüft und gefordert. Diese latente Forderung an andere wird von Goffman als die *virtuale soziale Identität* bezeichnet, also Zuschreibungen, die auf Grundlage vergangener Erfahrungen getätigt werden. Über unbekannte Personen können folglich nur Vermutungen gemacht werden. Die tatsächlichen

Eigenschaften einer Person, also die *aktuale soziale Identität* kann erst in der direkten Interaktion festgestellt werden. Wenn sich bei dieser Begegnung eine Differenz zwischen virtueller und aktueller sozialer Identität herausstellt und diese Differenz negativ behaftet ist, kann dieser Unterschied als ein Stigma bezeichnet werden. Stigma ist für Goffman eine Eigenschaft, die „zutiefst diskreditierend ist“ (ebd., S. 11). Wie bereits in der Einleitung angedeutet, muss das Stigma als ein soziales Verhältnis und nicht als eine feste Eigenschaft verstanden werden. Zum Beispiel kann ein hoher Bildungsabschluss in einer Gruppe mit Anerkennung belohnt werden, wohingegen er in einer anderen Gruppe zu Ausgrenzungen führen kann (vgl. ebd., S. 10f.).

Weiters unterscheidet Goffman zwischen einer *diskreditierbaren* und einer *diskreditierten* Person. Das stigmatisierte Individuum muss sich daher in jeder Interaktion die Frage stellen, ob über das Stigma Bescheid gewusst wird und ob das Stigma von anderen wahrnehmbar ist. Besteht daher nur die eventuelle Möglichkeit diskreditiert zu werden oder wird man tatsächlich diskreditiert? Das stigmatisierte Individuum hat, so beschreibt Goffman, mit beiden Situationen Erfahrung, wobei der Grad einer stigmatisierenden Kategorie an Intensität variieren kann (vgl. ebd., S. 12).

Alle, denen kein Stigma zugeschrieben wird, bezeichnet Goffman als die „*Normalen*“ – in dieser Arbeit soll dieser Begriff aufgrund seiner wertenden Eigenschaft stets unter Anführungszeichen gehalten werden. Die Abgrenzung der „*Normalen*“ von den stigmatisierten Personen erfolgt mittels Stigma-Theorien, also einer rationalen Begründung für deren Andersartigkeit, auf dessen Grundlage diskriminierende Verhaltensweisen legitimiert werden sollen (vgl. ebd., S. 13f.).

Goffmans Interesse liegt an Interaktionen *gemischter Kontakte*, also „wenn Stigmatisierte und [„*Normale*“] in der gleichen ‚sozialen Situation‘ sind, das heißt, in gegenseitiger, unmittelbarer physischer Gegenwart, ob in einer gesprächsartigen Begegnung oder im bloßen Zusammenanwesend-sein einer unstrukturierten zufälligen Ansammlung.“ (ebd., S. 22) Gemischte Kontakte können eine Reihe von Unsicherheiten auslösen, die meist zum Nachteil der stigmatisierten Personen ausgetragen werden und zu einem Rückzug aus der Öffentlichkeit führen können. In solchen Interaktionen muss sich das stigmatisierte Individuum immer mit der Frage auseinandersetzen, wie das Gegenüber auf sie reagieren wird. Auch wenn die Reaktion positiv ist, ist sie dennoch im Kontext des Stigmas entstanden. Kleine Missgeschicke können jedem Menschen durch bloßen Zufall passieren, aber bei der stigmatisierten Person wird dieser Unfall meist mit dem Stigma verbunden. Goffman verdeutlicht dies am Beispiel einer psychisch

erkrankten Person. Diese muss ständig damit rechnen, dass jeder emotionale Ausdruck im Kontext der psychischen Erkrankung interpretiert werden kann und muss deshalb aufpassen, nicht zu starke Gefühle zu zeigen (vgl. ebd., S. 22-28).

Trotz dieser prekären Verhältnisse gibt es bestimmte Gruppen, die sich stigmatisierter Personen annehmen und sie in ihrem Alltag unterstützen. Dazu zählen einerseits Personen, die sich das Stigma teilen und sich zu Vereinen, Selbsthilfegruppen und politischen Bewegungen zusammenschließen. Die zweite Gruppe, von denen stigmatisierte Menschen Unterstützung erwarten können sind die *Weisen*, welche zu den „Normalen“ gehören, aber in das Leben der Stigmatisierten eingeweiht sind, also jene, die eine sogenannte „Ehrenmitgliedschaft“ besitzen. Unter solchen Personen müssen stigmatisierte Menschen weder Scham fühlen noch Selbstkontrolle ausüben (vgl. ebd., S. 31-41).

Personen mit einem bestimmten Stigma machen oft ähnliche Lernerfahrungen und „Veränderungen in der Selbstauffassung“ (ebd., S. 45) durch, welche Goffman als den *moralischen Werdegang* beschreibt. Dieser Werdegang besteht anfänglich aus zwei Phasen, bei dem „die stigmatisierte Person den Standpunkt der Normalen kennenlernt und in sich aufnimmt und hierbei den Identitätsglauben der weiteren Gesellschaft und eine allgemeine Vorstellung davon erwirbt, wie es sein würde, ein bestimmtes Stigma zu besitzen. Eine weitere Phase ist die, in welcher sie lernt, daß [sic] sie ein bestimmtes Stigma besitzt, und diesmal im Detail die Konsequenz davon, es zu besitzen.“ (ebd., S. 45) Je nach dem zu welchem Zeitpunkt das eigene Stigma wahrgenommen wird, kann der Umgang, die Identifikation und Bindung damit variieren (vgl. ebd., S. 45-52).

Informationen, die Aufschluss über die soziale Identität geben können und über Zeichen vermittelt werden, nennt Goffman *soziale Informationen*. Zeichen, welche „häufig und sicher verfügbar [...] [sind], routinemäßig gesucht und entgegengenommen“ (ebd., S. 58) werden, beschreibt Goffman als *Symbole*. Ein Symbol, welches zudem Status und Prestige vermittelt, kann als *Status-* bzw. *Prestigesymbol* bezeichnet werden. Stigmasymbole deuten hingegen auf ein Stigma hin. Goffman verdeutlicht dies am Beispiel einer weiblichen Kriegsgefangenen, welcher als Zeichen der Kollaboration die Haare abgeschnitten wurden. Das Symbol des *disidentifiers* kann dazu dienen „Zweifel an der Gültigkeit der virtualen [sozialen Identität] zu wecken.“ (ebd., S. 59) Möchte zum Beispiel eine obdachlose Person unbehelligt an einen Bahnhof verbleiben, kann diese mit einer Zeitung in der Hand ihre virtuelle soziale Identität verbergen und sich als eine auf den Zug wartende Person ausgeben (vgl. ebd., S. 58f.).

Den Umstand der Wahrnehmbarkeit eines Stigmas beschreibt Goffman als die *Visibilität*, also „wie gut oder wie schlecht das Stigma ausgerichtet ist, Informationsmittel zu liefern, die mitteilen, daß [sic] das Individuum es besitzt.“ (ebd., S. 64) Goffman geht es dabei nicht darum, ob ein Stigma für andere bekannt ist, sondern ob es sich in einer konkreten Situation für andere aufdrängt (vgl. ebd., S. 64f.).

Neben der sozialen Identität besitzt ein Individuum auch eine *persönliche Identität*, welche sich dadurch auszeichnet, dass man eine Person als einzigartiges Individuum anerkennt, welches durch eine einmalige Kombination an Daten der Lebenslage von anderen unterschieden werden kann (vgl. ebd., S. 72ff.). Goffman führt weiter aus: „Wie soziale Identität teilt auch persönliche Identität die Welt der für das Individuum relevanten Anderen auf.“ (ebd., S. 85) Diese Teilung wird über Wissende und Unwissende der persönlichen Identität getroffen und kann eine Reihe an Problemen mit sich bringen: „Das Individuum, über das andere Bescheid wissen, kann wissen oder nicht wissen, daß [sic] sie über es Bescheid wissen; sie können umgekehrt wissen oder nicht wissen, daß [sic] es von ihrem Bescheidwissen weiß oder nicht weiß.“ (ebd., S. 86) Dies zeigt, mit welchen Unsicherheiten sich die stigmatisierte Person beim Organisieren der persönlichen und sozialen Identität auseinandersetzen muss. In einer Interaktion unter vorwiegend Unbekannten wird zunächst nur die soziale Identität von Relevanz sein. Die Frage ist, ob die unbekanntenen Personen auch eine persönliche Identität des stigmatisierten Individuums anlegen werden. Wenn keine persönliche Identität angelegt wird, handelt es sich um eine völlig anonyme Situation (vgl. ebd., S. 85f.).

Wie zuvor beschrieben, differenziert Goffman zwischen einer diskreditierten und einer diskreditierbaren Person, welche sich in den Techniken unterscheiden, wie sie mit sozialen Situationen im Tagesablauf umgehen (vgl. ebd., S. 116-128). Diese Unterschiede zeigen sich bei der diskreditierten Person durch das Managen von Spannung, also „dem Routinezyklus von Restriktionen, mit denen es hinsichtlich sozialer Akzeptierung konfrontiert ist“ (ebd., S. 116f.) und bei der diskreditierbaren Person durch das Managen von Informationen, also „nach den Möglichkeiten, mit denen es bei der Handhabung von Informationen über sich konfrontiert ist.“ (ebd., S. 117)

Des Weiteren gibt es neben der sozialen und persönlichen Identität eine *Ich-Identität*. Diese kann als die reflexive Identität verstanden werden, welche „das subjektive Empfinden seiner eignen Situation und seiner eignen Kontinuität und Eigenart, das ein Individuum allmählich als ein Resultat seiner verschiedenen sozialen Erfahrungen erwirbt.“ (ebd., S. 132) Soziale und

persönliche Identität sind Zuschreibungen, die von anderen getroffen werden, aber Auswirkungen auf die Ich-Identität haben (vgl. ebd., S. 132).

3.3 Lebenslage

Im folgenden Kapitel soll das Konzept der Lebenslage präsentiert werden. Dieser Zugang ermöglicht im Vergleich zu herkömmlichen Schichtungs- und Klassenmodellen eine breitere Erfassung sozialer Ungleichheit. Neben vertikalen Dimensionen der Ungleichheit kann dieser Ansatz auch die gesellschaftlich relevanten horizontalen Merkmale von Individuen miteinbeziehen. Der Fokus liegt daher nicht nur auf der beruflichen Stellung und den Produktionsverhältnissen, sondern auch auf Aspekten wie Gesundheit, Bildung, Wohnumgebung und Geschlechterverhältnissen (vgl. Burzan, 2011, S. 139; Hradil, 1987). Konzepte der Lebenslage haben eine lange Tradition und gehen auf den österreichischen Ökonomen Otto Neurath (1882-1945) zurück. Dieser wollte mittels statistischer Methoden und vergleichbaren Indikatoren möglichst genau das Versorgungsniveau und die Lebenssituation von Individuen erfassen (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 107). Gerhard Weisser (1956) bezieht auch den Handlungsspielraum mit ein, den diese individuellen Lebenssituationen ermöglichen können.

Gemeinsamkeiten aller Lageansätze ortet Burzan in der mehrdimensionalen Zugangsweise, welche es erlaubt, neben ökonomische Faktoren auch wohlfahrtstaatliche und soziale Ungleichheiten zu erfassen (vgl. 2011, S. 139f.). Des Weiteren gilt bei allen Lagemodellen die Annahme, dass zwischen den Dimensionen keine additive Verbundenheit besteht. Einzelne Ressourcen können demnach andere Ressourcen dominieren und somit Statusinkonsistenzen denkbar machen. Weitere gemeinsame Merkmale der Lebenslage sieht Burzan in der Möglichkeit der „objektiven“ Abbildung der Lebensbedingungen der Menschen und darin, dass einzelne Lebenslagen nicht hierarchisch über andere angeordnet sind (vgl. ebd., S. 139f.).

Im Rahmen dieser Arbeit soll vor allem auf die Ausführungen Stefan Hradils (1987; 2001) eingegangen werden. Für diese Absicht wird zunächst Hradils Definition von sozialer Ungleichheit vorgestellt und anschließend diskutiert. Hradil versteht „[u]nter sozialer Ungleichheit [...] gesellschaftlich hervorgebrachte und relativ dauerhafte Handlungsbedingungen [...], die bestimmten Gesellschaftsmitgliedern die Befriedigung allgemein akzeptierter Lebensziele besser als anderen erlauben.“ (Hradil, 1987, S. 144)

Unter *Handlungs- bzw. Lebensbedingungen* von Menschen begreift Hradil „äußere, vom Denken und Verhalten des einzelnen kurzfristig nicht beeinflussbare Rahmenbedingungen des Lebens“ (Hradil, 2001, S. 28). Soziale Ungleichheit bezieht sich demnach auf ein Mehr oder

Weniger von den in einer Gesellschaft als *wertvoll* erachteten *Gütern bzw. Ressourcen*. Wertvolle Ressourcen sind historisch und gesellschaftlich bedingt und können kulturell variieren. Der Wert von Bildung hatte z.B. in frühen Agrargesellschaften weniger Bedeutung und trug damit nur im geringen Ausmaß zur sozialen Ungleichheit bei. Hradil argumentiert, dass „Soziale Ungleichheit‘ [...] dann vor[liegt], wenn Menschen aufgrund ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den ‚wertvollen Gütern‘ einer Gesellschaft regelmäßig mehr als andere erhalten.“ (Hradil, 2001, S. 28)

Das, was als wertvoll erachtet wird, hängt von den Werten einer Gesellschaft ab, welche durch die *allgemein anerkannten Lebensziele* bestimmt und „durch die Verfügung über bestimmte ‚Güter‘“ (ebd., S. 28) verwirklicht werden kann. Huinink und Schröder argumentieren mit Bezug auf Hartmut Esser (1993) und Adam Smith (1723-1790), dass die allgemein anerkannten Lebensziele auf zwei menschliche Grundbedürfnisse zurückgeführt werden können. Einerseits das physische und psychische Wohlbefinden und andererseits die soziale Anerkennung. Aus diesen Grundbedürfnissen lassen sich in weiterer Folge die anerkannten Lebensziele Wohlstand, Sicherheit, Gesundheit, Autonomie, Selbstverwirklichung und Integration ableiten (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 101f.).

Diese Lebensziele lassen sich jedoch nicht direkt realisieren, sondern müssen über den Umweg sogenannter *Zwischenziele* umgesetzt werden, den zuvor beschriebenen Handlungsbedingungen und wertvollen Ressourcen. Das Lebensziel des Wohlstands kann z.B. über die Handlungsbedingung des materiellen Wohlstands und den Ressourcen des Geldes realisiert werden. Merkmale, welche die Möglichkeit in sich tragen, ungleiche Lebensbedingungen auszudrücken, bezeichnet Hradil als *Dimensionen sozialer Ungleichheit* bzw. *vertikale Ungleichheiten* (vgl. ebd., S. 100-111). Diese Zuweisung soll jedoch nicht als ein trennscharfer Wirkungszusammenhang verstanden werden. Einzelne Dimensionengruppen können gleichzeitig mehrere Bedürfnisse bedienen (vgl. Hradil, 1987, S. 147f.). Im nachfolgenden Kapitel 3.4 werden die für das Forschungsinteresse relevanten Dimensionen näher vorgestellt.

Die Betrachtung sozialer Ungleichheit anhand spezifischer Dimensionsmerkmale erlaubt schlussendlich eine differenzierte Beschreibung individueller *Lebenslagen*. Hradil definiert sie als „die Gesamtheit ungleicher Lebensbedingungen eines Menschen, die durch das Zusammenwirken von Vor- und Nachteilen in unterschiedlichen Dimensionen sozialer Ungleichheit zustande kommen“ (Hradil, 2001, S. 44).

Von den vertikalen Ungleichheiten zu unterscheiden sind die sogenannten *Determinanten sozialer Ungleichheit*. Diese werden in der Literatur auch als Klassifikationsmerkmale bzw. horizontale soziale Ungleichheiten bezeichnet (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 100). Hradil beschreibt Determinanten als Merkmale, die Ungleichheit im Gegensatz zu Dimensionen nicht ausdrücken, sondern nur verursachen können (vgl. 2001, S. 34). Huinink und Schröder begreifen als zentrale Determinanten sozialer Ungleichheit das Geschlecht, den Beruf, das Alter, die Wohnregion (Stadt-Land-Unterschiede), das Familienverhältnis und die ethnische Zugehörigkeit (vgl. 2019, S. 152). Die Klassifikationsmerkmale einer Person sind daher keine wertenden Eigenschaften an sich, „schaffen [aber] Gruppierungen von Menschen mit einem gemeinsamen sozialen Merkmal [...], das bestimmte soziale Chancen eröffnet oder verschließt.“ (Hradil, 2001, S. 35) Jede Determinante kann daher die Platzierung innerhalb des Dimensionsgefüges mitverursachen.

Im Vergleich zur Lebenslage beschreibt die *soziale Lage* „die Situation einer Bevölkerungsgruppe, deren Lebensbedingungen maßgeblich durch eine bestimmte soziale Position (Determinante) geprägt und ähnlich gestaltet werden.“ (vgl. ebd., S. 43) Huinink und Schröder fassen die soziale Lage einer Person als die „Gesamtheit der Dimensionen und Determinanten sozialer Ungleichheit“ (2019, S. 108) zusammen und sehen die Lebenslage als Teilaspekt der sozialen Lage.

3.4 Theoretische Verknüpfung

Im folgenden Kapitel sollen die zentralen Dimensionen von Personen in Sozial betreuten Wohneinrichtungen mit den theoretischen Konzepten der Interaktionsordnung in Verbindung gebracht und anschließend die forschungsrelevante Determinante des Alters anhand der lebenszeitlichen Perspektive beschrieben werden. Die Dimensionen sozialer Ungleichheit orientieren sich an dem Modell von Huinink und Schröder (siehe Abb. 3) (vgl. 2019, S. 111). Diese Dimensionen werden zu Gruppen zusammengefasst, die zur Erfüllung der jeweiligen Bedürfnisse und Lebensziele führen können. Wie zuvor beschrieben, sind die Auswirkungen einzelner Dimensionen untereinander nicht eindeutig bestimmbar. So kann es sein, dass einzelne Dimensionen den Handlungsspielraum anderer Dimensionen sowohl erweitern als auch einschränken können.

Dimensionen sozialer Ungleichheit		
Bedürfnisse/Lebensziele	Dimensionengruppe	Dimensionen sozialer Ungleichheit (Ungleichheitsmerkmale)
Wohlstand	Ökonomische Dimensionen	(Aus-)Bildung und Wissen Einkommen, Vermögen, materieller Besitz
Sicherheit Gesundheit	Wohlfahrtsstaatliche Dimensionen	Soziale Absicherung Erwerbschancen Gesundheitsrisiken Arbeitsbedingungen Freizeitbedingungen Wohn(umwelt)bedingungen
Integration Soziale Anerkennung	Soziale Dimensionen	Soziale Beziehungen Machtstatus und sozialer Einfluss Diskriminierungen und soziale Privilegien Soziales Prestige
Autonomie Selbstverwirklichung	Emanzipatorische Dimensionen	Soziale Rollen Selbstbestimmungschancen Gesellschaftliche Partizipation

Abbildung 2: Dimensionen sozialer Ungleichheit (Huinink & Schröder, 2019, S. 111)

Die *ökonomische Dimensionengruppe* richtet sich nach den Bedürfnissen bzw. Lebenszielen des Wohlstands. Diese können über die Dimensionen *Einkommen*, *materiellen Besitz* und *Bildung* umgesetzt werden. Ungleichheit drückt sich über ein Mehr oder Weniger dieser Ressourcen aus (vgl. ebd., S. 114ff.). Die ökonomische Dimensionengruppe stellt für Menschen in Obdach- und Wohnungslosigkeit eine dominierende Kategorie dar und kann maßgeblich die Möglichkeiten der Selbstdarstellung beeinflussen und Ursache alltäglicher Stigmatisierungserfahrungen sein. Die Dimensionen der *wohlfahrtsstaatlichen Gruppe* „fokussieren auf Lebensbedingungen, die nachhaltig Lebenskomfort und soziale Sicherheit“ (ebd., S. 135) durch wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen garantieren. Teil dieser Gruppe sind die Dimensionen der *sozialen Absicherung* und *Erwerbschancen*, *Gesundheitsrisiken*, *Wohn-*, *Arbeits-* und *Freizeitbedingungen*. Es geht daher nicht nur um die Sicherstellung von materieller Wohlfahrt, sondern generell um die Schaffung von sozialer und persönlicher Lebensqualität (vgl. ebd., S. 135). Es kann davon ausgegangen werden, dass obdach- und wohnungslose Personen auch in dieser Gruppe von einem Mangel verschiedener Ressourcen betroffen sind. Unter die Gruppe der *sozialen Dimensionen*, welche für die Umsetzung der Bedürfnisse Integration und sozialer Anerkennung ausschlaggebend ist, wird von Huinink und Schröder die Dimensionen der *sozialen Beziehungen*, *Macht* und *sozialer Einfluss*, *Diskriminierungen* und *Privilegierungen* und des *sozialen Prestiges* zusammengefasst. Die *emanzipatorische Dimensionengruppe* „beton[t] Ungleichheit bezüglich der Möglichkeiten, persönliche Emanzipation und individuelle Autonomie zu erreichen und am gesellschaftlichen Willensbildungsprozess teilzuhaben.“ (ebd., S. 111) Die letzten beiden Dimensionengruppen decken sich zum Teil mit den theoretischen Ansätzen Erving Goffmans (2017; 2018).

Da die Erfassung aller Dimensionen im Rahmen von ein- bis eineinhalbstündigen Interviews ausufern würde und nicht zielführend ist, soll der Fokus dieser Arbeit daher auf den für die Untersuchungsgruppe relevanten Dimensionen der Lebenslage und den Möglichkeiten der Rollendarstellung bzw. dem Stigma-Management liegen. Einerseits, weil es zu Überschneidungen mit den Konzepten Goffmans (2017; 2018) kommt und andererseits, weil bestimmte Dimensionen voraussichtlich keine größere Bedeutung in der Lebenslage der Untersuchungsgruppe spielen werden.

Jene Dimensionen, welche sich mit den Konzepten Erving Goffmans (2017; 2018) überschneiden, werden von Huinink und Schröder (2019) als Machtstatus, sozialer Einfluss, Diskriminierung, soziale Privilegien, soziales Prestige, soziale Rollen, gesellschaftliche Partizipation, Selbstbestimmungschancen, aber auch die Dimension der Wohnbedingungen beschrieben. Diese Kategorien werden daher in den Interviews größtenteils indirekt im Rahmen der Rollendarstellungen und Stigmatisierungserfahrungen ergründet. Dadurch sollen zirkuläre Fragestellungen im Sinne von „Wie wirkt sich die Dimension der Diskriminierung auf Stigmatisierung aus?“ verhindert werden. Explizit in den Leitfaden aufgenommen werden werden jedoch die Dimensionen der Wohnbedingung und gesellschaftlichen Partizipation.

Des Weiteren sollen in der Forschungsarbeit die Dimensionen der Erwerbschancen und Arbeitsbedingungen ausgeklammert werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Dimensionen aufgrund der Zielgruppe Sozial betreuter Einrichtungen keine aktive Rolle mehr im Leben der Untersuchungsgruppe spielen wird.

Zuletzt wird die Dimension der sozialen Absicherung nicht als eigene Dimension behandelt, sondern im Kontext mit der finanziellen Dimension thematisiert. Eine Differenzierung dieser beiden Dimensionen wäre in den Gesprächen vermutlich unzureichend umsetzbar, weil finanzielle Angelegenheiten oft in sozialarbeiterischer Unterstützung geregelt werden.

Als forschungsrelevant ergeben sich daher die Finanz-, Bildungs-, Wohn-, Freizeit- und Gesundheitsdimension, und die Dimensionen der sozialen Beziehungen und gesellschaftlichen Partizipation, welche anschließend näher diskutiert werden.

Aufschlussreich hat sich eine groß angelegte Studie über das System der Wiener Wohnungslosenhilfe gezeigt, welche im Auftrag des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen durchgeführt worden ist (vgl. Riesenfelder et al., 2012). In dieser wurden 200 Interviews mit Klient*innen aus unterschiedlichen Wohnformen der Wiener Wohnungslosenhilfe durchgeführt, wovon 30 zu diesem Zeitpunkt in Sozial betreuten

Wohneinrichtungen gelebt haben. Die Themengebiete dieser Studie sind sehr umfangreich angesetzt und umfassen viele für die Masterarbeit relevante Bereiche der Lebenslage.

3.4.1 Finanzielle Dimension

Die Dimension Einkommen und Vermögen, welche in dieser Arbeit zusammenfassend als *finanzielle Dimension* bezeichnet werden soll, hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Verwirklichung des Wohlstandsbedürfnisses und wirkt sich auf nahezu alle weiteren Dimensionen aus. Neben materiellem Wohlstand sorgen Einkommen und Vermögen für eine Absicherung im Erwerbsleben, fördern die Gesundheit und soziale Anerkennung und erleichtern es, sich selbst zu verwirklichen (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 118ff.). Pierre Bourdieu (1983) fasst diese Dimensionen als ökonomisches Kapital zusammen. Ökonomisches Kapital bezeichnet alles, was mittelbar und unmittelbar in Geld umwandelbar ist. Die Europäische Union definiert *armuts- oder ausgrenzungsgefährdet* in ihrer Europa 2020-Strategie als jene Gruppe, „deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutgefährdungsschwelle=60% des Medians) liegt oder die erheblich materiell depriviert sind oder die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben.“ (Statistik Austria, 2021, S. 25) Eine erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn sich der Haushalt verschiedene Güter und Dienstleistungen zur Sicherstellung eines Mindestlebensstandards nicht leisten kann. Der Armutgefährdungsschwellenwert ist 2020 bei 15.933 Euro pro Jahr und Person bzw. bei 1.328 Euro im Monat gelegen (vgl. ebd., S. 16).

Aufgrund der Zielgruppe von Sozial betreuten Wohnhäusern befinden sich deren Bewohner*innen bereits meist im Pensionsalter oder stehen kurz davor. Einkommen aus Erwerbsarbeit ist in dieser Gruppe daher nur begrenzt möglich. In der Untersuchung des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen zeigte sich, dass von den 30 befragten Klient*innen in Sozial betreuten Wohneinrichtungen keine*r einer bezahlten Tätigkeit nachgegangen ist (vgl. Riesenfelder et al., 2012, S. 84). Auch wenn diese Personen bereit wären, einer Tätigkeit nachzugehen, stehen sie oft vor erheblichen psychischen und physischen Einschränkungen, die solche Wünsche erschweren können (vgl. Kapitel 3.4.3). Ein Wiedereinstieg in das Erwerbsleben und einer damit verbundenen Verbesserung der finanziellen Situation kommt daher nur selten vor und die Abhängigkeit von wohlfahrtsstaatlichen Leistungen ist daher hoch. Die Einkommensquellen verteilen sich in dieser Gruppe wie folgt: 13% AMS-Leistungen, 27% Sozialhilfe/BMS, 70% unbefristete Pension, 3% befristete Pension, 27% Pflegegeld und 3% Sonstiges (vgl. ebd., S. 92). Die

Verschuldungsquote liegt mit 37% sehr hoch, dennoch gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, dass sich ihre finanzielle Situation seit dem Erstkontakt mit der Wiener Wohnungslosenhilfe verbessert hat (vgl. ebd., S. 93). Die Ursache für diese Verbesserung liegt sowohl in der Einnahme- als auch in der Ausgabenseite. Es wird von Beratung über zusätzliche Leistungsansprüche, einer finanziellen Verbesserung durch den Pensionsantritt, einem besseren Umgang mit Geld und veränderten Lebensumständen gesprochen (vgl. ebd., S. 95)

Fragen im Kontext mit der Rollendarstellung und Stigmatisierung stellen sich durch Einschränkungen im Möglichkeitsspielraum, welche durch einen prekären finanziellen Rahmen geschaffen wird. In einer konsumorientierten Gesellschaft ist Einkommen und Vermögen eine zentrale Quelle der Rollendarstellung, sei es der Besuch in einem Gasthaus, der Einkauf im Supermarkt, die Beschenkung von Familienangehörigen oder in der Ausstattung der eigenen Wohnung. Sind diese Aktivitäten aufgrund finanzieller Engpässe nicht möglich, ist eine erfolgreiche Rollendarstellung nur mehr begrenzt umsetzbar. Dieser Bruch mit einer überzeugenden Rollendarstellung kann als Stigmatisierungserfahrung wahrgenommen werden. Ist es beispielsweise nicht mehr möglich sich die Jahreskarte eines Sportvereins oder eines Museums zu leisten, wäre das der Ausschluss von dieser Aktivität. So kann davon ausgegangen werden, dass Menschen in Sozial betreuten Wohneinrichtungen in ihren Freizeitverhalten eingeschränkt sind.

3.4.2 Bildungsdimension

Die *Bildungsdimension* ist in der heutigen Gesellschaft von zentraler Bedeutung. Sie ist nicht nur für die berufliche Stellung und das Einkommen essenziell, sondern beeinflusst unter anderem auch die soziale Anerkennung, Freizeitgestaltung, Selbstbestimmungschancen, das gesundheitliche Wohlergehen. Die Ressource des Wissens ist daher nicht nur eine ökonomisch verwertbare Dimension, sondern hat eine umfassende Einflussnahme auf die Lebenslage einer Person (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 115ff.). Die Dimension der Bildung wird von Pierre Bourdieu (1983) auch als *kulturelles Kapital* beschrieben und ist in drei Formen gegeben. Das *inkorporierte kulturelle Kapital* beschreibt Wissensbestände, die über einen Verinnerlichungsprozess erworben werden und somit Zeit kosten. Dieses ermöglicht z.B. Kulturgüter zu verstehen und wertzuschätzen. Die Objektivierung dieses inkorporierten Kapitals findet schließlich in Form des *institutionalisierten kulturellen Kapitals* statt und drückt sich durch Zeugnisse und Zertifikate aus. Das *objektivierte kulturelle Kapital* wird durch den materiellen Besitz von kulturellen Gütern wie zum Beispiel Büchern oder Gemälden ausgedrückt. Weiters wird betont, dass „ein Individuum die Zeit für die Akkumulation von

kulturellem Kapital nur so lange ausdehnen kann, wie ihm seine Familie freie, von ökonomischen Zwängen befreite Zeit garantieren kann.“ (Bourdieu, 1983, S. 188) Hier zeigt sich die enge Verbindung zwischen der Bildungs- und finanziellen Dimension.

In der Studie über die Wiener Wohnungslosenhilfe zeigte sich, dass von den befragten Klient*innen Sozial betreuter Wohneinrichtungen 10% keinen Abschluss, 43% eine Pflichtschule, 40% eine Lehre/BMS, 3% eine Matura und 3% einen Universitätsabschluss haben (vgl. Riesenfelder et al., 2012, S. 264).

Die Dimension der Bildung wird in dieser Untersuchung sehr breit gehalten. In der Auswertung wird dieses Themengebiet daher im Kontext des allgemeineren Begriffs der *Wissensressourcen* untersucht. Das Interesse liegt daher nicht nur in den formellen Bildungsabschlüssen und beruflichen Ausbildungen, sondern auch an generellen Interessen, Fähigkeiten und Hobbys. Dieser Wissensschatz wird im Kontext der Rollendarstellung aufgrund des gehobenen Alters der Interviewpersonen womöglich eine größere Relevanz im Alltagsleben spielen.

3.4.3 Dimension der Gesundheit

Die *Gesundheitsdimension* beschreibt Auswirkungen von sozialer Ungleichheit auf das gesundheitliche Wohlergehen (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 135f.). Menschen, die ökonomisch schlechter gestellt sind, sind öfters von Krankheiten und Verletzungen betroffen und haben eine ungleich niedrigere Lebenserwartung. Eine ökonomische Besserstellung ist hingegen mit „geringeren Krankheits- und Sterberisiken verbunden und erlaubt [es], im Krankheitsfall eine bessere Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen“ (ebd., S. 136). Umgekehrt können Krankheiten und Verletzungen auch zu einem erhöhten Armutsrisiko führen. Eine klare Ursachenwirkung kann erst festgestellt werden, wenn der individuelle Lebenslauf bezüglich der gesundheitlichen und ökonomischen Verhältnisse untersucht wird (vgl. Richter & Hurrelmann, 2007).

In der Untersuchung, die mit Klient*innen der Wiener Wohnungslosenhilfe durchgeführt worden ist, wurde unter anderem auf die gesundheitliche Situation eingegangen (vgl. Riesenfelder et al., 2012, S. 116). Angaben zu dieser Problematik erfolgten zwar aufgrund des rein subjektiven Gesundheitsbefindens, dennoch konnten dadurch interessante Zusammenhänge aufgezeigt werden. Von den Befragten in Sozial betreuten Wohneinrichtungen litten 90% an körperlichen Beschwerden, 27% waren von psychischen und seelischen Problemen betroffen, 17% konsumierten Alkohol oder Drogen, 10% nahmen an Substitutionsprogrammen teil und 3% sprachen von nicht-substanzgebundenen Suchtverhalten (vgl. ebd., S. 118). Ebenfalls wurde auf den Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit und

Gesundheit eingegangen (vgl. ebd., S. 132). Die zuvor beschriebene Feststellung, dass die Ursachenwirkung zwischen Armut und Krankheit nicht klar bestimmt werden kann, zeigt sich auch teilweise in dieser Untersuchung (siehe Abb. 4). Hier wurden die Interviewpersonen nach ihrer subjektiven Wahrnehmung zur Entstehung und Verursachung von Wohnungslosigkeit und Erkrankungen befragt. Klare Zusammenhänge lassen sich zum einen darin bestimmen, dass Wohnungslosigkeit bereits bestehende körperliche und psychische Erkrankungen verstärken kann und zum anderen, dass sich bestehende Alkohol- und Drogenabhängigkeiten bei knapp der Hälfte erst durch Wohnungslosigkeit entstanden sind. Als Begründungen für die durch Wohnungslosigkeit verursachten Probleme werden von den Interviewpersonen angegeben, dass die körperliche Gesundheit durch „die Strapazen des Auf-der-Straße-Lebens“ (ebd., S. 131) belastet worden ist, die psychische Gesundheit durch „die Unsicherheit im Status der Wohnungslosigkeit“ (ebd.) beeinträchtigt worden ist und dass sich eine Alkohol- und Drogenabhängigkeit durch den „Kummer über die Situation der Wohnungslosigkeit als auch das soziale Umfeld“ (ebd.) entwickelt hat.

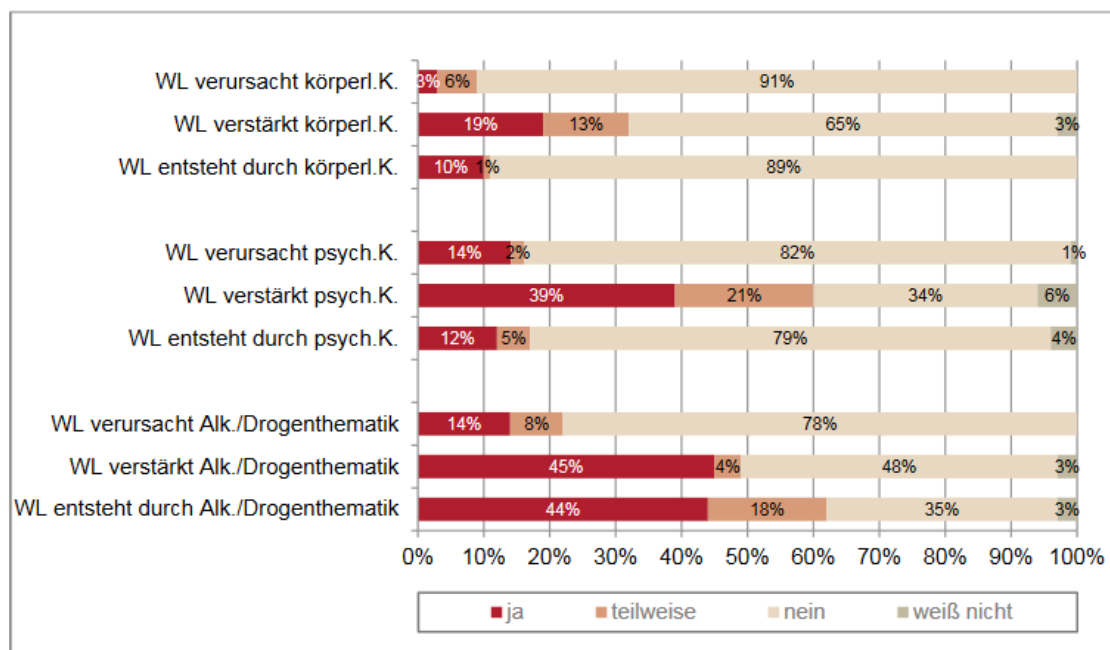


Abbildung 3: Subjektive Wahrnehmung des Zusammenhangs von gesundheitlicher Situation und Wohnungslosigkeit (Riesenfelder et al., 2012, S. 132)

Zu einer Verschlechterung der psychischen und physischen Gesundheit seit dem Erstkontakt mit der Wiener Wohnungslosenhilfe ist es bei den wenigsten Befragten gekommen. Die körperliche Gesundheit hat sich bei 40% verbessert und bei 50% ist es zu keiner Veränderung gekommen (vgl. ebd., S. 121). Von einer Verbesserung der psychischen Gesundheit sprechen 20% und bei 77% ist es zu keiner Veränderung gekommen (vgl. ebd., S. 124).

3.4.4 Dimension der Freizeitbedingungen

Die *Dimension der Freizeitbedingungen* spielt eine wichtige Rolle für die Lebensqualität. Freizeit wird von Huinink und Schröder als jene Zeit beschrieben, die frei von Erwerbs- und Hausarbeit ist und eine hohe individuelle Selbstbestimmung besteht (vgl. 2019, S. 137).

Studien haben gezeigt, dass Zusammenhänge zwischen dem Freizeitverhalten und anderen Bereichen der Lebenslage älterer Menschen bestehen und sich die Ausübung von Freizeitaktivitäten positiv auf das subjektive Wohlbefinden im höheren Altern auswirken kann (vgl. Nimrod & Shira, 2014 zit. nach Kolland & Gallistl, 2020, S. 477). Das Freizeitverhalten im höheren Alter hängt auch von den sozioökonomischen Bedingungen früherer Lebensphasen ab. In einer Längsschnittstudie zu Freizeitaktivitäten und Pensionierung konnte gezeigt werden, dass sich soziale Ungleichheiten im Freizeitverhalten, die vor der Pensionierung bestanden haben, im höheren Alter fortgesetzt werden. Einerseits können Aktivitäten, die bereits vor der Pension durchgeführt worden sind von sozioökonomisch bessergestellten Menschen in der Pension intensiver nachgegangen werden und andererseits ist für diese Gruppe auch die Chance erhöht, ein neues Hobby zu erlernen (vgl. Scherger et al., 2011 zit. nach Kolland & Gallistl, 2020, S. 479).

In der Untersuchung von Riesenfelder et al. zeigte sich, dass die Tätigkeiten der befragten Klient*innen (n=30) Sozial betreuter Wohneinrichtungen eingeschränkt ist und sich wie folgt aufteilen: 3% unbezahlte/ehrenamtliche Tätigkeit, 40% Hobby, 20% Haushaltsführung und 50% keine Tätigkeit (vgl. 2012, S. 84). Auf die Frage, wie sich die Tätigkeitssituation seit Erstkontakt mit der Wiener Wohnungslosenhilfe verändert hat, ergaben sich folgende Beurteilungen: 33% sehr/eher verbessert, 27% keine Veränderung, 3% (eher) verschlechtert und 37% wissen es nicht (vgl. ebd., S. 85).

In der Erhebung (vgl. Kapitel 4.5) wird sich zeigen, dass der Begriff der Freizeit für die Untersuchungsgruppe aufgrund der fehlenden Trennung von Freizeit und Erwerbsarbeit als nicht zielführend betrachtet werden kann. Es wird argumentiert, dass die Dimension der Freizeitbedingungen daher zu Gunsten der *Alltagsdimension* ersetzt werden soll. Dieser Begriff ist breiter gefasst und lässt somit auch Erzählungen über Tätigkeiten zu, die nicht der Freizeit zugeordnet werden, aber dennoch eine wichtige Quelle der Rollendarstellung sein können.

3.4.5 Dimension der sozialen Beziehungen

Die *Dimension der sozialen Beziehungen* fassen Huinink und Schröder als „[d]ie mehr oder weniger gelungene Integration in Primärbeziehungen (Familie) und soziale[n] Netzwerke[n] anstelle von sozialer Isolation“ (2019, S. 138) zusammen. Soziale Beziehungen können

unterstützend wirken, eine Quelle von Anerkennung sein, und das Individuum im Fall der Familie das ganze Leben über begleiten. Die soziale Herkunft einer Person beschreibt die „unterschiedlich vorteilhaften wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Bedingungen im Elternhaus“ (ebd., S. 140), welche maßgeblich den sozioökonomischen Status einer Person bestimmen kann. Pierre Bourdieu spricht in diesem Zusammenhang vom *sozialen Kapital* einer Person, also den „Ressourcen, die auf Zugehörigkeit| [sic] zu einer Gruppe beruhen.“ (1983, S. 191) und jederzeit in Anspruch genommen werden können. Diese Ressourcen können sowohl ökonomischen, kulturellen und sozialen Ursprung haben. Soziale Ungleichheit ergibt sich aus einem Mehr oder Weniger des sozialen Kapitals (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 140).

Auf die Bedeutung von sozialen Beziehungen von Menschen in Sozial betreuten Wohneinrichtungen gingen auch Riesenfelder et al. (vgl. 2012, S. 104ff.) ein. Hier hat sich gezeigt, dass sich ein stabiles soziales Umfeld positiv auf die gesamte Lebenssituation auswirken kann. Von den interviewten Personen, welche in Sozial betreuter Wohneinrichtungen (n=30) leben, gaben 30% an, dass aktuell ein*e Lebenspartner*in vorhanden ist (vgl. ebd., S. 105). Bei der Anzahl enger Bezugspersonen gaben 17% an, über mehrere Personen, 73% über ein bis zwei und 10% über keine engen Bezugspersonen zu verfügen (vgl. ebd., S. 107). Von den drei wichtigsten Bezugspersonen handelt es sich bei 33% um Freund*innen, bei 33% um Kinder und Enkelkinder und bei 26% um Personalangestellte der Einrichtungen (vgl. ebd., S. 109). Die Situation mit dem sozialen Umfeld seit dem Kontakt mit der Sozial betreuten Wohneinrichtung hat sich bei 40% sehr/eher verbessert, 47% nicht verändert, 3% eher verschlechtert und 10% waren unschlüssig (vgl. ebd., S. 111). Als Begründung für diese Verbesserung wurde unter anderem angegeben, dass es durch die eigene Wohnung möglich ist, stabilere soziale Beziehungen eingehen zu können, dass durch das Wohnumfeld neue Kontakte geknüpft werden können und dass es zu persönlichen Stabilisierung gekommen ist (vgl. ebd., S. 112f.).

4.4.6 Dimensionen der Wohnbedingung und gesellschaftlichen Partizipation

Jene Dimensionen, die vor allem unter dem Gesichtspunkt der Interaktionsordnung untersucht werden sollen, sind die der Wohnbedingungen und gesellschaftlichen Partizipation.

Die *Dimension der Wohnbedingung* stellt für das Forschungsinteresse einen zentralen Aspekt dar. Die Frage, wie sich die Qualität des Wohnens gestaltet, wird stark von ökonomischen Dimensionen beeinflusst (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 137f.). Dieser Aspekt ist vor allem im Kontext Erving Goffmans Bühnenmetapher von Interesse. Zum einen steht hier die Funktion der eigenen Wohnung als Vorderbühne und Hinterbühne im Fokus. Es stellt sich unter anderem

die Fragen stellen, inwieweit das Bedürfnis nach Privatsphäre gedeckt werden kann, die Wohnung individuell gestaltbar ist oder ob es Möglichkeiten gibt, andere Leute einzuladen. Zum anderen spielt auch der institutionelle Rahmen der Sozial betreuten Wohneinrichtung eine nicht unbedeutende Rolle. Hier stellt sich die Frage, ob räumliche Angebote der Einrichtungen für Gemeinschaftsaktivitäten genutzt werden, also ob die, für die Rollendarstellung wichtigen Interaktionsmöglichkeiten mit anderen Bewohner*innen bestehen.

Die Bedürfnisse und Lebensziele der Selbstverwirklichung und Autonomie können mittels der *Dimension der gesellschaftlichen Partizipation* umgesetzt werden. Hier zeigt sich, dass Menschen in sozial benachteiligte Schichten „ihre Einflussmöglichkeiten eher als gering ein[schätzen] und ihre Motivation zum Engagement [...] geringer als die von Mitgliedern höherer sozialer Schichten [ist].“ (Huinink & Schröder, 2019, S. 283) Im Kontext der Sozial betreuten Wohnhäuser stellt sich in dieser Dimension die Frage, inwieweit Bewohner*innen an der Gestaltung des Alltags trotz des institutionellen Rahmens teilhaben können und darin unterstützt werden, diesen zu verändern.

3.4.7 Lebenszeitliche Perspektive

Zuletzt soll die für die Untersuchungsgruppe zentrale Determinante des Alters dargestellt werden. Alter ist, wie zuvor beschrieben, ein Teil der horizontalen Ungleichheit und somit kein Ausdruck von sozialer Ungleichheit, sondern kann diese nur mitverursachen. Die Frage, wie sich die spezifische Lebenslage einer Person im höheren Alter entwickelt hat, kann mit dem Konzept der *lebenszeitlichen Perspektive* von Martin Kohli (1990) betrachtet werden. Diese Theorie ist zwar vor allem auf den biografischen Übergang „Erwerbsphase/Ruhestandsphase“ bezogen, es kann jedoch begründet werden, dass sich dieses Konzept auch auf den Übergang „Wohnungslosigkeit/Sozial betreutes Wohnen“ übertragen lässt. Auch die „Lebensphase des sozial betreuten Wohnens“ findet in einem höheren Alter statt und ist mit weitreichenden Veränderungen in der Lebenslage verbunden.

Wolfgang Clemens fasst den Zugang der lebenszeitlichen Perspektive folgendermaßen zusammen. „[S]ozio-ökonomische Voraussetzungen sozialer Ungleichheit wirken auf Menschen in der Ruhestandsphase als Ergebnis lebenszeitlicher Entwicklungen und in spezifischer Weise – somit anders als für jüngere Menschen, die sich noch in der Erwerbsphase befinden.“ (2008, S. 18) Dieser Ansatz steht im Gegensatz zur Kontinuitätstheorie, welche besagt, dass sich Ungleichheiten der Erwerbsphase auf Ungleichheiten in der Ruhestandsphase übertragen lassen und somit „[d]ie Ungleichheit *des* Alters [...] hinter der Ungleichheit *im* Alter“ (Kohli, 1990, S. 393) verschwindet. Die lebenszeitliche Perspektive ermöglicht daher

soziale Ungleichheit im Alter nicht nur anhand von eindimensionalen beruflichen und materiellen Differenzen zu untersuchen, sondern im Sinne des Lebenslagenkonzeptes auch andere Dimensionen miteinzubeziehen. Personen, die in die Ruhestandsphase eintreten, sind neuen Formen der Ungleichheit ausgesetzt, Ressourcen, wie z.B. eine berufliche Qualifikation, über welche zuvor die Grundbedürfnisse der sozialen Anerkennung, Selbstverwirklichung und materieller Wohlstand generiert worden sind, treten in den Hintergrund. Der gesellschaftliche Wert anderer Ressourcen, wie z.B. Bildung, Einkommen und Vermögen verändern sich in der Ruhestandsphase hingegen kaum. Des Weiteren können z.B. soziale Beziehungen und räumliche Nachbarschaft an Bedeutung gewinnen und Defizite anderer Dimensionen der Lebenslage kompensieren. Andere Dimensionen wie z.B. die Gesundheit sind hingegen eng mit den Auswirkungen der Schichtzugehörigkeit verbunden. Personen, die lange in körperlich fordernden Berufen gearbeitet haben, sind mit einer höheren Morbidität und Mortalität konfrontiert. Diese schichtbezogenen Unterschiede der Gesundheit nehmen jedoch mit dem Alter immer weiter ab und weichen biologisch-genetischen Faktoren. Differenzen können sich daher in bestimmten Dimensionen ausweiten und in anderen verringern und müssen deshalb aus einer lebenszeitlichen Perspektive betrachtet werden (vgl. Clemens, 2008, S. 19).

4. Methodischer Zugang

Im folgenden Abschnitt wird auf den methodischen Zugang eingegangen. Erhoben und ausgewertet wird nach einem qualitativen Zugang. Als Erhebungsmethode eignet sich das problemzentrierte Interview nach Witzel (1985; 2000; Witzel & Reiter, 2012). Dies stellt einen Kompromiss zwischen offener und strukturierter Zugangsweise dar, welchen das gegebene Forschungsinteresse verlangt. Im darauffolgenden Abschnitt wird die Analysemethode Grounded Theory (Glaser & Strauss, 2010) beschrieben.

4.1 Problemzentriertes Interview nach Witzel

Das problemzentrierte Interview nach Andreas Witzel (1985) ist eine qualitative Erhebungsmethode, die sich auf eine konkrete Problemstellung fokussiert. Unter dem Begriff des Problems versteht Witzel jedoch weniger ein problematisches soziales Phänomen, sondern eine spezielle Forschungsfrage bzw. -interesse (vgl. Witzel & Reiter, 2012, S. 4). Witzel verfolgt darin den Ansatz einer *Prozessorientierung* bzw. eines zirkulären Forschungsdesigns, welches sowohl deduktive als auch induktive Erkenntnisgewinne ermöglichen soll (vgl. 1985, S. 233). Er orientiert sich dabei unter anderen an den Prinzipien der Grounded Theory (Glaser & Strauss, 2010). Bei dem problemzentrierten Interview geht es um eine „schrittweise Gewinnung und Prüfung von Daten, wobei Zusammenhang und Beschaffenheit der einzelnen Elemente sich erst langsam und in ständigem reflexiven Bezug auf die dabei verwandten Methoden herauschälen.“ (Witzel, 1985, S. 233) Diese Prozessorientierung ist jedoch nicht nur in den Phasen der Gewinnung und Bearbeitung von Daten zu beachten, sondern auch in Teilabschnitten des Interviews selbst. Im Ablauf der Befragung sammelt die interviewende Person zunächst Daten über die befragte Person und kann so Verständnis über diese aufbauen. Im nächsten Schritt werden diese Informationen dann mithilfe bestimmter Interviewtechniken über explizites Nachfragen geprüft und verdichtet. Es findet daher bereits im Interview selbst eine Analyse des Gesagten statt, auf dessen Basis neue Erzählstränge im Interview angeregt werden können (vgl. ebd., S. 234).

Ein zentrales Anliegen dieser Methode ist, wie bereits angeführt, der Fokus auf der *Problemzentrierung*. Für dieses Unterfangen muss zunächst ein breites Wissen für die Problemstellung angeeignet, offengelegt und systematisiert werden. Das Forschungsinteresse kann anhand von bestehenden Theorien, Befragungen von Expert*innen und einer empirischen Exploration untersucht werden. Ebenso müssen die objektiven Rahmenbedingungen, also das strukturelle bzw. institutionelle Umfeld der betroffenen Untersuchungsgruppe miteinbezogen werden (vgl. ebd., S. 230). Im Forschungsprozess soll daher nicht nur auf die subjektive

Sichtweise der Befragten eingegangen werden, sondern eine Verbindung mit den forschungsrelevanten Theorien hergestellt werden. Witzel beschreibt diesen Zugang als ‚Dr. Jekyll und Mr. Hyde Syndrom‘. In der Erhebungsphase ist es günstig, das Interesse nach der subjektiven Wahrnehmung der Befragten zu richten und gemäß dem Prinzip der Offenheit theoretisch unvoreingenommen zu sein. In der Phase der Auswertung soll jedoch von dieser subjektiven Perspektive Abstand genommen werden und die empirisch gesammelten Daten systematisch anhand von theoretischen Überlegungen analysiert und geordnet werden. Das Problem soll daher einerseits theoretisch eingegrenzt sein, aber andererseits den Befragten die Möglichkeit geben, Zusammenhänge eigenständig zu formulieren (vgl. ebd., S. 231).

Die *Orientierung* von problemzentrierten Interviews liegt auf dem *Gegenstand*. Die Wahl von Erhebungs- und Auswertungsinstrumenten ist daher sehr flexibel und an den Gegenstand angepasst. Dieses Prinzip steht deshalb im Gegensatz zu einer Instrumentorientierung quantitativ-deduktiver Methoden. Angewendet werden kann das, was für die Ergründung der Problemstellung geeignet ist. Liegt das Interesse zum Beispiel an der Biografie bzw. am Lebenslauf einer Person, kann der Fokus stärker auf narrative Elemente gelegt werden (vgl. ebd., S. 232). Ist das Forschungsfeld hingegen unbekannt, können Gruppendiskussionen einen ersten Einstieg in die Materie liefern, „weil hier die Relevanzstrukturen von Wissensbeständen und Einstellungen in bestimmten sozialen Gruppierungen durch weitgehende Ausklammerung von Interviewereingriffen am stärksten zur Geltung kommen.“ (ebd., S. 233)

Das problemzentrierte Interview wird dabei stets von dem Prinzip der *Offenheit* begleitet. Die forschende Person muss sich daher ständig ihre theoretische Voreingenommenheit bewusst machen und die Problemsicht der Untersuchungspersonen in den Vordergrund rücken, um voreilige Hypothesen vermeiden zu können (vgl. ebd., S. 228). Das zweite Prinzip ist das Prinzip der *Kommunikation*. Die interviewende Person ist demnach keine neutrale Instanz in der Gesprächssituation, sondern selbst Teil der Datengewinnung. Es ist daher immer zu reflektieren, in wieweit das Interview durch die interviewende Person beeinflusst worden ist (vgl. ebd., S. 229). Hier kann sich zum Beispiel die Frage gestellt werden, wie die Stimmung der Interviewsituation gewesen ist oder bestimmte Faktoren das Gespräch beeinflusst haben könnten. Als dritte Prinzip gilt das Prinzip der *Indexikalität* bzw. des „Kontextcharakters des Sinns von sprachlichen Äußerungen“ (ebd., S. 330). Der Sinn von Äußerungen kann daher nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss in einem Gesamtzusammenhang interpretiert werden.

Die Instrumente des qualitativen Interviews sind zwar gemäß einer Gegenstandsorientierung flexibel, Witzel empfiehlt jedoch als Mindestanforderung einen Kurzfragebogen, Leitfaden, Tonbandaufzeichnung und ein Postskriptum in jedem Interview anzuwenden.

Im *Kurzfragebogen* werden soziodemografische Merkmale abgefragt. Witzel empfiehlt, dieses Instrument an den Anfang des Interviews zu stellen. Daten, die dann bereits abgefragt worden sind, können anschließend im Leitfaden übersprungen werden (vgl. Witzel, 1985, S. 236; vgl. 2000, S. 5).

Der *Leitfaden* soll eine thematische Strukturierung des Hintergrundwissens der forschenden Person ermöglichen. Dies soll eine Vergleichbarkeit zwischen den Fällen sicherstellen und eine Kontrolle aller Themenschwerpunkte erlauben. Der Leitfaden kann mittels Stichpunkten oder in Form ganzer Fragen erstellt werden. Ziel des problemzentrierten Interviews ist es, das Gespräch möglichst natürlich zu halten und Gedankengänge bzw. Erzählstränge organisch ablaufen zu lassen. Der Leitfaden soll daher nur eine Stütze sein, falls auf ein Thema vergessen wurde, oder das Gespräch ins Stocken gerät (vgl. Witzel, 1985, S. 236; vgl. 2000, S. 5).

Eine *Tonbandaufzeichnung* soll die interviewende Person während des Gesprächs entlasten und kann anschließend transkribiert werden. Dies erlaubt eine bessere Konzentration auf die Gesamtsituation; so kann auf die nonverbale Kommunikation geachtet werden, dem Gespräch aufmerksam gefolgt und ein aktives Zuhören signalisiert werden (vgl. Witzel, 1985, S. 237; vgl. 2000, S. 5).

Das *Postskriptum* wird am Ende des Interviews angefertigt und beinhaltet eine grobe Beschreibung der Gesamtsituation. Es soll eine Abrundung der Problematik ermöglichen und unter anderen Anmerkungen über den Kontext des Interviews, auffällige nonverbale Kommunikation, thematische Schwerpunktsetzung im Interview und erste Überlegungen der Interpretation festhalten. Das Kommunikationsprinzip ist auch bei diesem Aspekt zu beachten. Das Postskriptum soll daher auch den eigenen Einfluss in der Interviewsituation miteinbeziehen. Gab es beispielsweise Hemmungen auf Seiten der interviewenden Person, konnte eine vertrauensvolle Gesprächsatmosphäre geschaffen werden oder wurde ein aktives Zuhören mittels bestätigender Äußerungen signalisiert? Im Sinne des theoretischen Samplings (vgl. Kapitel 4.2) kann das Postskriptum für die Auswahl der nächsten Einzelfälle herangezogen werden, indem sukzessive Kontrastfälle herausgesucht werden (vgl. Witzel, 1985, S. 238; vgl. 2000, S. 5f.).

Wie zuvor beschrieben, werden bestimmte Interviewtechniken benötigt, um eine offene Gesprächsatmosphäre zu schaffen, Äußerungen zu überprüfen und bestimmte Themen

anzusprechen. Witzel unterscheidet hierbei zwischen erzähl- und verständnisgenerierenden Kommunikationsstrategien (vgl. 2000, S. 6).

Teil der *erzählgenerierenden Kommunikationsstrategien* sind die Einleitungsfrage, allgemeine Sondierungsfragen und Ad-hoc-Fragen (vgl. ebd., S. 6f.). Die *Einleitungsfrage* steht am Anfang des Interviews. Sie soll das Gespräch auf die gewünschte Problemstellung lenken, aber offen genug gehalten sein, damit die interviewte Person Raum hat, eigenständig auf die Problemstellung einzugehen. Nach der Einleitungsfrage kann die interviewende Person auf Basis der Erzählung mittels *allgemeiner Sondierungsfragen* auf die thematischen Aspekte näher eingehen. Es wird dadurch ein natürliches Gesprächsklima erhalten und ein roter Faden bleibt bestehen, da sich die allgemeinen Sondierungsfragen an der bisherigen Erzählsequenz orientieren. Die Erzählung bekommt dadurch mehr Details, da „[e]in ‚Hervorlocken‘ konkreter Erfahrungsbeispiele oder biographischer Episoden [...] die Erinnerungsfähigkeit an[regt], verdeutlicht abstrakte, fehlende oder unklare Begriffe und stellt konkrete Bezüge zu Kontextbedingungen des Handelns her.“ (ebd., S. 7) Kommt es schließlich zu einer thematischen Erschöpfung von Erzählungen, die sich aus der Einleitungs- und den Sondierungsfragen heraus ergeben haben, kann die interviewende Person auf *Ad-hoc-Fragen* zurückgreifen. Hierbei handelt es sich um eine im Leitfaden festgehaltene Frage, die eine thematische Strukturierung ermöglichen soll. Um einen möglichst natürlichen Gesprächsfluss zu erhalten, sollten diese, wenn möglich, im späteren Verlauf des Interviews gestellt werden (vgl. Witzel, 1985, S. 250; vgl. 2000, S. 7).

Unter *verständnisgenerierenden Kommunikationsstrategien* fasst Witzel die Zurückspiegelung, klärende Verständnisfragen und Konfrontation zusammen (vgl. Witzel, 2000, S. 7f.). Diese Strategien verfolgen einen deduktiven Ansatz. Wissen, das während des bisherigen Interviews über die interviewte Person gesammelt wurde, wird hierbei geprüft, nachgebessert und verständlicher gemacht. Bei der *Zurückspiegelung* von Äußerungen soll eine Selbstreflexion angeregt werden. Befragte können hierbei ihre eigenen Sichtweisen behaupten und verteidigen, falls die Zurückspiegelung nicht im Sinne ihrer Auffassung ist. *Klärende Verständnisfragen* „werden bei ausweichenden oder widersprüchlichen Antworten angewandt und brechen Alltagsselbstverständlichkeiten der Interviewten auf.“ (ebd., S. 8) Besteht zwischen der interviewenden und interviewten Person bereits ein gutes Vertrauensverhältnis, kann ebenso die aus der Reserve lockende Strategie der *Konfrontation* angewendet werden (vgl. ebd., S. 7f.).

4.2 Grounded Theory

Für die Auswertung von problemzentrierten Interviews geben Witzel und Reiter prinzipiell keine einheitliche Vorgehensweise vor (vgl. 2012, S. 99f.). Wie im Kapitel 4.1 beschrieben, gilt bei dieser Interviewform jedoch der Grundsatz der Gegenstandsorientierung. Die Wahl einer adäquaten Auswertungsmethode richtet sich daher an die vorliegende Erhebungsform und den Gegenstand der Untersuchung. In dieser Arbeit geht es einerseits um die subjektiven Bedeutungszusammenhänge im Rahmen der Rollendarstellung und andererseits um die objektiv vorgegeben Kategorien der Dimensionen der Lebenslage.

Eine für diese Ansprüche geeignete Methode ist das Auswertungsverfahren der Grounded Theory (Glaser & Strauss, 2010). Wie der Name bereits verrät, handelt es sich bei dieser Methode um einen „Forschungsstil zur Erarbeitung von in empirischen Daten gegründete Theorien“ (Strübing, 2021, S. 10). Grounded Theory kann daher zugleich als der Forschungsprozess selbst, als auch das Ergebnis dieser Auswertung verstanden werden. Ein besonderes Merkmal dieser Methode ist das zyklische Wechselspiel zwischen Datenerhebung, -analyse und -auswertung (vgl. ebd., S. 11f.).

Die Reihenfolge dieses Ablaufs ist jedoch nicht vorgegeben und liegt in der Verantwortung der forschenden Person. Wichtig ist hierbei die sogenannte *komparative Analyse*, also dem laufenden Vergleichen von Datenmaterial und Kodierungen (vgl. Glaser & Strauss, 2010, S. 39ff.). Durch diesen Vergleich sollen Ähnlichkeiten und Unterschiede in Daten gefunden werden, welche Stück für Stück auf eine abstraktere Ebene gehoben werden.

Diese Abstraktion geschieht mittels *Kodierens*, also „den Prozess der Entwicklung von Konzepten in Auseinandersetzung mit dem empirischen Material.“ (Strübing, 2021, S. 16) Strauss empfiehlt, diesen Prozess entlang von drei Ebenen durchzuführen, dem offenen, axialen und selektiven Kodieren (vgl. Strübing, 2021, S. 17). Auch hier besteht keine strenge Reihenfolge, sondern es gilt der Grundsatz einer wechselseitigen Bearbeitung der Ebenen.

In der Phase des *offenen Kodierens* wird der Text zunächst in kleinstmögliche Sinneinheiten „aufgebrochen“ (vgl. ebd., S. 17f.). Die Länge dieser anfänglichen Sinneinheiten kann dabei von einzelnen Worten bis hin zu ganzen Sätzen reichen. Diese Sinneinheiten können mit bestimmten Fragen bearbeitet und zu ersten Konzepten und Kategorien formuliert werden. Im späteren Verlauf der Bearbeitung werden diese Sinneinheiten breiter gefasst und ganze Absätze miteingeschlossen. Die Bedeutung und Formulierung sollten im offenen Kodieren möglichst nahe am Text bleiben.

Auf der nächst abstrakteren Ebene, dem *axialen Kodieren* werden diese Konzepte und Kategorien auf ihre Zusammenhänge hin untersucht und nach Phänomenen gesucht, die für das Forschungsinteresse von besonderer Relevanz sind (vgl. ebd., S. 17f.). Diese Kategorien können mittels dem *Kodierparadigma nach Strauss* analysiert werden, bei dem bestimmte Fragen an das Phänomen gestellt werden (vgl. ebd., S. 26ff.). Gefragt wird nach den *ursächlichen Bedingungen*, dem *Kontext*, den *intervenierenden Bedingungen*, den *Handlungen* und *Interaktionen* und nach den *Konsequenzen* eines Phänomens. Das Phänomen wird daher mit anderen Konzepten und Kategorien in Verbindung gebracht und Zusammenhänge veranschaulicht. Wie zuvor beschrieben, kann sich diese Phase wieder mit dem offenen Kodieren abwechseln. Ist zum Beispiel ein interessantes Phänomen auf der axialen Ebene gefunden, kann dieses als Suchkriterium weiterer Samples in der Phase des offenen Kodierens herangezogen werden.

In der Phase des *selektiven Kodierens* werden sogenannte *Kern- bzw. Schlüsselkategorien* identifiziert, die für die theoretische Ausarbeitung des Forschungsinteresses als relevant erscheinen (vgl. ebd., S. 19f.). Kernkategorien können bereits in der Phase des axialen Kodierens auftreten. Ein Anzeichen für diese zentralen Kategorien ist, dass das untersuchte Phänomen in verschiedenen Kategorien vorkommt und auf die Beantwortung der Forschungsfrage verweist. Ist eine Kernkategorie gefunden, wird diese auf ihre Eigenschaften, Dimensionen und Verbindungen zu weiteren Kategorien hin untersucht und eine umfassende Beziehungsstruktur erarbeitet. Auch in dieser Phase wird wieder auf das offene Kodieren zurückgegriffen. Die Theorie wird auf ihre Allgemeingültigkeit hin untersucht, sie wird verdichtet und es wird nach ihrer Reichweite gesucht.

Begleitet wird die Analyse mittels Grounded Theory laufend von *theoretischen Memos* (vgl. ebd., S. 35ff.). Alle Gedankenschritte und theoretische Überlegungen sollen daher von Beginn an in schriftliche Form gebracht werden. Memos werden daher zu einzelnen Konzepten, Kategorien wie auch allen sonstigen spontanen Einfällen verfasst. Wichtig ist hierbei, dass diese Ideen in vollständigen Sätzen formuliert sind. Diese Qualitätsanforderung soll das Nachvollziehen der Gedankengänge im späteren Verlauf der Analyse ermöglichen.

Ein weiteres Merkmal der Grounded Theory ist das *theoretische Sampling* (vgl. Glaser & Strauss, 2010, S. 61ff.). Hierbei handelt es sich um den zyklischen Prozess der Datenerhebung. Die anfänglich breit gehaltene Suche nach neuen Fällen und Daten soll im Laufe des Forschungsprozesses einer konzept- bzw. theorieverdichtender Suche weichen. Oft ist zu Beginn der Forschung nicht klar, welche Untersuchungspersonen im weiteren Prozess

herangezogen werden sollen. Es stellen sich die Fragen: „*welchen* Gruppen oder Untergruppen wendet man sich zwecks Datenerhebung als *nächstes* zu? Und mit *welcher* theoretischen *Absicht*? Kurz, wie wählt der Soziologe multiple Vergleichsgruppen aus?“ (ebd., S. 63) Diese Auswahl und Erhebung von neuen Untersuchungseinheiten geschieht so lange, bis eine *theoretische Sättigung* eintritt (vgl. ebd., S. 76f.). Die Theorie ist daher insoweit verdichtet, dass der Aufwand für weitere Erhebungen nicht mehr im Verhältnis zu den gewonnenen theoretischen Erkenntnissen steht. Ist die Untersuchung vor diesem Punkt, können weitere Fälle anhand maximierender Unterschiede herangezogen werden, die die Grenzen der Theorie aufzeigen können.

4.3 Ethische Überlegungen

Eine wichtige Anforderung an diese Arbeit ist der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit den Interviewpersonen und ihren Daten. Die Lebensgeschichte von Menschen in Sozial betreuten Wohneinrichtungen ist meist von traumatischen Erlebnissen geprägt. Seien es familiäre Schicksalsschläge, der Verlust von sinnstiftenden Aufgaben oder generell das Alltagsleben in Obdachlosigkeit. Erzählungen zu solchen Themen gegenüber einer ihnen fremden Person können daher immer mit einem Gefühl von Verwundbarkeit einhergehen.

Wichtig war es daher in dieser Arbeit, mittels einem „informed consent“ das schriftliche Einverständnis der Interviewpartner*innen für das Gespräch zu einzuholen (vgl. Liebig et al., 2014, S. 21f.) Allen Personen wurde daher zu Beginn des Interviews eine „Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Interviewdaten“ übergeben. Hierin wurde den Interviewpartner*innen das Forschungsprojekt beschrieben, mitgeteilt, dass das Gespräch mit einer Audioaufnahme aufgezeichnet und diese Aufnahme in weiterer Folge transkribiert wird. Angaben, die Rückschlüsse auf die Person zulassen können, werden anonymisiert und diese anonymisierten Daten dann schließlich ausgewertet und veröffentlicht.

Die Anonymität der Interviewpersonen wurde mit einer *formalen Anonymisierung* sichergestellt (vgl. ebd., S. 13f.). Anonymisiert wurden daher alle Namen und Adressen, die auf eine Identifizierung der Personen zurückschließen lassen können. Da es sich bei den Sozial betreuten Einrichtungen zugleich um ihre Wohnadresse handelt, wurden auch diese anonymisiert. Eine Interviewperson hatte besondere Bedenken bezüglich des Datenschutzes. Hier konnte jedoch ein Kompromiss gefunden werden, indem von dieser Person keine direkten Zitate verwendet worden sind. Außerdem wurde dieser Person versprochen, die Audioaufnahme so schnell wie möglich zu transkribieren und diese danach zu löschen.

Eine weitere Anforderung in Zeiten von Corona ist der gesundheitliche Schutz der Interviewpartner*innen. Diese sind aufgrund des höheren Alters und den oft bestehenden Vorerkrankungen eine besonders gefährdete Gruppe. Zum einen ließ sich daher die forschende Person vor den jeweiligen Gesprächsterminen mittels einem PCR-Tests testen und zum anderen wurde darauf geachtet, dass bei den Gesprächen von beiden Gesprächspartner*innen Masken getragen wurde.

4.4 Zugang und empirische Umsetzung

Das Forschungsinteresse dieser Arbeit gilt der Frage, wie Rollendarstellung in Wohnungslosigkeit ermöglicht werden kann, bzw. wie diese Darstellung verhindert wird. Eine für dieses Unterfangen empirisch interessante Zielgruppe sind Menschen, die aktuell in Sozial betreuten Wohneinrichtungen leben. Personen, die einen Wohnplatz in diesen Einrichtungen haben, befinden sich meist im gehobenen Alter und sind durch Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vermittelt worden. Diese Gruppe hat daher Erfahrungen mit Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit gemacht und kann jetzt in einem geschützten Rahmen über diese Erlebnisse sprechen.

Zwischen Oktober 2021 und Dezember 2021 wurden Interviews mit zehn Personen in drei verschiedenen Sozial betreuten Wohneinrichtungen der Caritas in Wien durchgeführt. Die Dauer der Gespräche verlief zwischen 38 Minuten und 83 Minuten. Das Alter der Gesprächspartner*innen ist zwischen 48 und 75 Jahren. Um keinen Rückschluss auf einzelne Personen machen zu können, werden diese Wohneinrichtungen jedoch nicht beim Namen genannt. Es wurden sechs Interviews mit Bewohner*innen aus *Wohneinrichtung A* (vgl. IP_2; IP_3; IP_4; IP_5; IP_6), zwei Interviews aus *Einrichtung B* (vgl. IP_8; IP_9) und zwei Interviews aus *Einrichtung C* (vgl. IP_1; IP_10) durchgeführt. Mit der einer Interviewperson wurden zwei Gesprächstermine abgehalten (vgl. IP_1). Verweise zu dieser Person finden daher über IP_1_Int1 und IP_1_Int2 statt.

Von den zehn Interviewgesprächen fanden sechs innerhalb ihrer jeweiligen Wohnung statt (vgl. IP_2; IP_4; IP_5; IP_6; IP_8; IP_9). Von diesen Personen konnten daher im Anschluss der Interviews jeweils auch Skizzen der Wohnungen im Postskriptum festgehalten werden. Wohnungsgrundrisse sind daher von den Einrichtung A und B vorhanden. Zwei Gespräche wurden in einem Aufenthaltsraum abgehalten (vgl. IP_3; IP_7). Von Wohnungen der Einrichtung C konnte keine Skizze angefertigt werden. Hier wurden die Interviewgespräche mit den Bewohner*innen IP 1 und IP 10 außerhalb der Wohneinrichtung in Lokalen durchgeführt.

Die Kontaktaufnahme in Einrichtung A und C erfolgte über die zuständigen Sozialarbeiter*innen der jeweiligen Einrichtung. Potenzielle Interviewpartner*innen wurden entweder direkt angesprochen oder über ein ausgehängtes Informationsblatt der forschenden Person informiert. Jene zwei Interviewpartner*innen aus Einrichtung B (vgl. IP_8; IP_9) wurden über die forschende Person selbst angesprochen, da sie in diese Einrichtung als Wohnbetreuer arbeitet. Ausgewählt wurden diese zwei Personen nach den Kriterien des theoretischen Samplings.

Das Informationsblatt wurde in einfacher Sprache verfasst und hat kurz das Forschungsvorhaben und die Forschungsperson vorgestellt. Weiters wurde allen Gesprächspersonen als kleines Dankeschön ein Lebensmittelgutschein in Wert von 15 Euro übergeben.

Bei den Interviews wurde darauf geachtet, dass diese immer einheitlich abgelaufen sind. Ausnahmen waren hierbei die Gespräche mit IP 1 und IP 10, welche in Lokalen durchgeführt worden sind und sich durch das Bestellen von Getränken und Speisen verzögert hat. Begonnen wurden die Gespräche mit einer kurzen Vorstellung der Forschungsperson und der Forschungsarbeit. Anschließend wurde die Datenschutzerklärung besprochen und die Audioaufnahme gestartet. Der Gesprächseinstieg begann mit einer Einleitungsfrage, auf die in den meisten Fällen eine längere Ausführung gefolgt ist. Sobald die Einstiegserzählung abgeschlossen war, wurde auf die vorformulierten Fragen zurückgegriffen, die entlang der Dimensionen der Lebenslagen strukturiert sind. Der Kurzfragebogen zu soziodemografischen Merkmalen wurde im Anschluss an das eigentliche Interview gestellt. In den meisten Fällen sind diese Punkte jedoch bereits im Interview besprochen worden.

Das Postskriptum ist möglichst zeitnahe an das Interview verfasst worden. Hier wurden Anmerkungen zur Gesprächsatmosphäre, Herausforderungen im Gespräch, besonderen Schwerpunktsetzungen, wenn möglich, Skizzen der Wohnung und erste theoretische Überlegungen festgehalten.

4.5 Methodische Reflexion

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die Wahl der Erhebung mit problemzentrierten Interviews und die Auswertung mit Grounded Theory als zielführend herausgestellt hat.

Die Vorgehensweise des Leitfadeninterviews, das Gespräch mit einer offenen Einstiegsfrage zu beginnen, hat eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen. In dieser „Kennenlernphase“

konnte die interviewte Person selbstbestimmt über emotional belastende Lebensabschnitte sprechen. Der Einstieg hat stets mit folgender Frage begonnen:

„Erzählen Sie mir bitte, wie ihr Leben in den letzten Jahren bis heute verlaufen ist. Sie können ab dem Zeitpunkt beginnen, wo es zu einer spürbaren Veränderung in ihrer Wohnsituation gekommen ist. Sie können über alles sprechen, was Ihnen wichtig erscheint. Sie können sich für die Antworten so viel Zeit nehmen, wie sie möchten.“

In den meisten Fällen folgte darauf eine längere biografische Erzählung. Der Zeitpunkt dieser „spürbaren Veränderung in ihrer Wohnsituation“ wurde unterschiedlich beurteilt. Dies steht womöglich mit der Tatsache in Verbindung, dass alle Interviewpersonen mit einer langen Phase der Wohnungslosigkeit konfrontiert gewesen sind und es somit verschiedene Anknüpfungspunkte für diese Gesprächsaufforderung gibt. Zu einer spürbaren Veränderung kam es daher nicht nur ab dem Zeitpunkt des ersten Wohnungsverlustes, sondern auch in späteren Lebensabschnitten der Wohnungslosigkeit, die sich teilweise bis zu Jahrzehnten hin ausgedehnt haben. Manche begannen daher ihre Erzählung mit dem erstmaligen Wohnungsverlust, andere mit den Erfahrungen in Notschlafstellen und wieder andere mit dem Einzug in das jetzige Sozial betreute Wohnhaus. Ein Teil der Interviewpersonen nahm diese anfängliche Erzählung zum Anlass, selbstständig auf die weiteren Hintergründe dieser Geschehnisse einzugehen. Andere führten diese Erzählungen durch ein gezieltes Nachfragen mittels allgemeiner Sondierungsfragen weiter aus (vgl. Witzel, 2000, S. 6f.).

Der Interviewleitfaden wurde nach dem ersten Gespräch mit IP 1 überarbeitet. Mit dieser Interviewperson hat daher auch ein zweites Gespräch stattgefunden, bei dem noch offene Themenpunkte und aktuelle Geschehnisse nachgeholt worden sind. Angepasst wurde zum Beispiel die Frage zur Dimension der Freizeit. Auf die Frage, wie die Freizeitaktivitäten dieser Person aussehen würden, entgegnete er folgendermaßen.

„Ja das ist ein interessantes Thema. Weil das natürlich sehr stark verwischt. [I: ja] Also in dem Sinn, wenn man jetzt in einer Pension ist und in so einer Einrichtung lebt, hat man ja keinen Beruf in dem Sinn. [I: ja] Das heißt, man arbeitet nicht. [I: ja] Und wenn man nicht arbeitet, hat man jetzt so die Trennung zwischen Arbeit und Freizeit natürlich nicht. [I: mhm] Das heißt, man hat eigentlich immer Freizeit [I: mhm] in dem Sinn. [...] Und darum ist der Begriff Freizeit sehr schwierig zu definieren, weil es keine separate Trennung gibt, zwischen --, also die strikte

Trennung zwischen Freizeit und nicht-Freizeit ist in dem Sinn nicht vorhanden.“

(IP_1_Int1, Z. 670-686)

Diese interessante und reflektierte Ausführung hat gezeigt, dass der Begriff von Freizeit aufgrund der fehlenden Trennung von Arbeit, ins Leere führen kann. Da es sich bei der Zielgruppe dieser Untersuchung um Personen handelt, die sich bereits im Pensionsalter befinden oder aufgrund von Erkrankungen nicht arbeiten können, wurde der Freizeitbegriff daher zu Gunsten der *Alltagsdimension* ausgetauscht.

In Zusammenhang mit dem Kurzfragebogen, hat sich die Vorgehensweise, diesen, entgegen Witzels (vgl. 1985, S. 236) Empfehlung, im Anschluss an das leitfadengestützte Interview zu stellen, als zielführend erwiesen. Wäre der Kurzfragebogen am Anfang gestanden, hätten emotional belastende Themen, wie zum Beispiel die Frage zu Familienverhältnissen, das weitere Interview vermutlich beeinflusst, da einige Interviewpersonen sehr schmerzhaft Erinnerungen mit ihren Familien verbinden. Diese sensiblen Themen konnten oft bereits im offeneren Teil des Interviews auf selbstbestimmte Weise von den Interviewpersonen besprochen werden.

Die Gespräche selbst verliefen im Großen und Ganzen zufriedenstellend. Zu kleineren Unterbrechungen kam es nur bei zwei Personen, bei denen das Pflegepersonal eine Kontrolle durchgeführt hatte und während der zwei Gespräche in Lokalen bei der Getränkebestellung. Obwohl es sich um emotional schwierige Themen handelt, sprachen einige Personen im Anschluss an das Interview davon, dass sie sich über das Gespräch gefreut haben. Ein Interviewpartner (IP_9) sagte am Ende des Gesprächs im Zuge der Verabschiedung, dass er schon lange nicht mehr über diese alten Erlebnisse nachgedacht habe und es ihn durch das Interview vor Augen geführt worden ist, wie viel er eigentlich schon erlebt hat.

In Bezug auf die Auswertungsmethode bestand zunächst die Überlegung, die Analyse mit der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) durchzuführen. Diese bot sich an, weil durch das Forschungsinteresse der Arbeit an den Dimensionen der Lebenslage eine gewisse Vorstrukturierung vorliegt. In der weiteren Ausarbeitung zeigte sich jedoch, dass diese Auswertungsmethode mit Problemen verbunden ist. Die Anforderung der qualitativen Inhaltsanalyse, im Vorhinein ein Kategoriensystem zu bilden, konnte aus zwei Gründen nicht umgesetzt werden. Zum einen zeigte sich, dass die Zusammenhänge und Abgrenzungen zwischen den Dimensionen der Lebenslage vorab nicht klar definiert werden können und zum anderen ergaben sich die Bedeutungszusammenhänge der Rollendarstellung erst im Datenmaterial. Die schlussendlich gewählte Methode der Grounded Theory eignete sich für

diese Zusammenhänge daher besser. Hiermit konnte einerseits auf den wechselseitigen Einfluss der Dimensionen der Lebenslage und andererseits auf die Zusammenhänge auf der Subjektebene eingegangen werden.

Die Transkription und Analyse ist mit dem Auswertungsprogramm MAXQDA 2020 durchgeführt worden. Die zentrale Verfügbarkeit der Daten hat die Bearbeitung stark erleichtert. Ausgewertet wurde mit der Vorgehensweise der Grounded Theory (vgl. Glaser & Strauss, 2010; Strübing, 2021). Begonnen wurde mit dem offenen Kodieren der ersten Interviews. Zunächst wurden Codes nach kleinsten Sinneinheiten vergeben. Im Laufe der Bearbeitung hat sich gezeigt, dass sich bestimmte Konzepte wiederholen und verdichten. Bei Sinneinheiten, wie zum Beispiel der detaillierten Beschreibungen einer bestimmten Freundschaftsbeziehung war klar, dass diese miteinander in Verbindung stehen und wurden daher bereits anfänglich zu Kategorien zusammengefasst. Andere Kategorien haben sich erst im späteren Verlauf der Ausarbeitung entwickelt und orientieren sich an den Themenschwerpunkten des problemzentrierten Interviews. Das Kodierparadigma nach Straus hat sich hierbei als hilfreich erwiesen (vgl. Strübing, 2021, S. 26ff.). Nach und nach wurde versucht, sich an die Kategorien der Dimensionen der Lebenslage anzunähern und zu ergründen, wie sich diese auf die Möglichkeiten der Rollendarstellung auswirken.

5. Ergebnisse

Im folgenden Abschnitt sollen die Ergebnisse der Erhebung und Auswertung präsentiert werden. Die Kapitel orientieren sich an den Dimensionen der Lebenslage. Die Reihenfolge der Kapitel hat sich aufgrund der, nicht immer miteinander zu vereinbarenden Ansprüche, als herausfordernd dargestellt.

Wie in den vorherigen Abschnitten beschrieben, bestehen zwischen den Dimensionen der Lebenslage starke wechselseitige Verflechtungen. Die isolierte Darstellung einer einzelnen Dimension ist daher mit Problemen verbunden. In den folgenden Abschnitten sollen Dimensionen folgendermaßen mehr als bestimmte Perspektiven verstanden werden, aus denen diese Themenstellungen betrachtet werden. Besonders prägnant in dieser Untersuchungsgruppe ist beispielsweise der starke Zusammenhang zwischen der finanziellen Dimension und der Gesundheitsdimension. Hier wurde deshalb der berufliche Werdegang zum Teil innerhalb der Gesundheitsdimension diskutiert. Die meisten Interviewpersonen konnten entweder aus gesundheitlichen Gründen nie arbeiten, oder haben ihre Arbeit aufgrund einer Verletzung oder Erkrankung verloren. Auch andere Dimensionen können nicht aus einer isolierten Darstellung heraus betrachtet werden. Starke Verflechtungen lassen sich auch zwischen der Gesundheitsdimension und den prekären Alltagsbedingungen in der Zeit der Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit beobachten.

Überschneidungen lassen sich auch in den Rollendarstellungen selbst beobachten. Eindrücklich kann dies beispielsweise anhand der Folgewirkungen von gesundheitlichen Problemen einiger Interviewpersonen nachvollzogen werden. Erkrankungen und Verletzungen haben zu einer Reihe negativer Zuschreibungen in verschiedenen Rollendarstellungen geführt. Es hat sich zum Beispiel gezeigt, dass das Stigma der „kranken“ Person oft mit dem Stigma der „arbeitsunfähigen“ und „wohnungslosen“ Person einhergeht.

Ein weiterer Anspruch an dieser Arbeit liegt in der lebenszeitlichen Betrachtung der Lebenslage (vgl. Kapitel 3.4.7). Der Einzug in die jeweilige Sozial betreute Wohneinrichtung hat für die meisten Interviewpersonen zu einer Verbesserung der Lebenslage geführt. Um diese Verbesserung besser nachvollziehen zu können, ist jedoch auch der biografische Werdegang dieser Personen von Bedeutung. Die Darstellung der aktuellen Lebenslage ist daher stets im Kontext der vergangenen Lebenslage zu verstehen.

Die Gewichtung der Dimensionen ist von den Interviewpartner*innen unterschiedlich vorgenommen worden. Einerseits kann dies dem Umstand zu Grunde liegen, dass bestimmte Dimensionen andere dominieren können, wie in Kapitel 3.3 beschrieben worden ist und

andererseits sind bestimmte Lebensbereiche mit schmerzhaften Erinnerungen verbunden. Dies war vor allem bei Erzählungen zu Familienverhältnissen spürbar.

Thematisch begonnen wird mit der Dimension des Alltagslebens. Hier soll gezeigt werden, wie sich das frühere Alltagsleben in Obdachlosigkeit und Wohnungslosigkeit und der derzeitige Alltag im Rahmen des Sozial betreuten Wohnens gestaltet hat.

5.1 Alltagsleben

Das Alltagsleben nimmt für alle Interviewpersonen eine besondere Stellung ein und ist durch den Stabilitäts- und strukturschaffenden Rahmen des Sozial betreuten Wohnens gezeichnet. Die Frage, warum ein *strukturierter* Alltag für eine erfolgreiche Rollendarstellung wichtig ist, kann teilweise damit ergründet werden, warum ein *unstrukturierter* Alltag diese Darstellungen erschweren bzw. verunmöglichen können. Begonnen werden soll daher mit den retrospektiven Erzählungen über das Alltagsleben in Obdach- und Wohnungslosigkeit und dem Leben in ungesicherten Wohnbedingungen.

5.1.1 Alltagsleben in Obdach- und Wohnungslosigkeit

Die Bedeutung und Auswirkung von unstabilen Lebensverhältnissen lässt sich vor allem aus den Alltagsbeschreibungen vor dem Wohnen in Sozial betreuten Wohneinrichtungen veranschaulichen. Die Krisenhaftigkeit des Alltagslebens besteht hierbei jedoch nicht nur in Obdachlosigkeit, sondern auch in anderen Formen der Wohnungslosigkeit, wie z.B. dem ungesicherten Wohnen. Erzählungen zu dieser Thematik haben sich vor allem im Anschluss an die Einstiegsfrage der Interviews ergeben.

Ein Interviewpartner beschreibt, dass er in den Jahren vor seinem Wohnplatz in einer Sozial betreuten Wohneinrichtung nahezu 20 Jahre lang in instabilen Wohnverhältnissen gelebt hat (vgl. IP_1). Begonnen hat dieser Umbruch nach der Rückkehr von einem Studienaufenthalt im Ausland.

„Und dann bin ich aus England zurückgekommen und da ist eigentlich alles privat zerbrochen. Dann war die Wohnung weg, die Freundin weg und das hat mich dann ziemlich runtergehaut.“ (IP_1_Int1, Z. 19-21)

Weiters beschreibt er, dass er anschließend zwar noch den Zivildienst gemacht hat, dann aber „nicht mehr Fuß fassen“ (Z. 23) konnte. Die nächsten Jahre waren von Obdachlosigkeit in Notschlafstellen, ungesichertem Wohnen bei Freunden, einem Hin- und Her-Pendeln zwischen den Bundesländern und einem kurzzeitigen Wohnaufenthalt im Ausland geprägt. Den Tagesablauf in der Gruft beschreibt er folgendermaßen:

„Komplett katastrophal. Also man ist um, man ist um sieben Uhr geweckt worden, um halb acht hat man müssen das Schlafquartier verlassen -- in der Früh. Ähm, zur selben Zeit hat da drüben das Tageszentrum aufgemacht. [I: mhm] Und das Tageszentrum hat um halb zehn Uhr zugesperrt am Abend und [I: mhm] die Schlafmöglichkeit wieder aufgesperrt, ja. [I: mhm] Das heißt, man ist eigentlich den ganzen Tag hin und her getrieben worden, ja.“ (IP_1_Int1, Z. 113-118)

Bei einer anderen Interviewpartnerin hat der Weg in die Wohnungslosigkeit mit dem tödlichen Unfall ihres 23-jährigen Sohnes begonnen (vgl. IP_4).

„Der hat weder eine Zigarette geraucht, weder was getrunken. Es ist einfach -- Unfall gewesen.“ (IP_4, Z. 27-28)

Dieses traumatische Erlebnis hat sie völlig unerwartet getroffen und ihr Leben aus der Bahn geworfen. Sie hat sich von ihrem Ehemann einvernehmlich scheiden lassen, ist mit dem Zug nach Holland gefahren und dort, wie sie beschreibt, durch Suchtmittel „total abgestürzt“ (Z. 38). Von dort wurde sie dann nach etwa einem Jahr wieder nach Österreich abgeschoben. Die folgenden Jahre verliefen ähnlich zu IP 1 und waren gezeichnet von einem ständigen „hin und her, hin und her“ (IP_4, Z. 96) zwischen Städten und Bundesländern. Sie hat in verschiedenen Notschlafstellen und Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gelebt und zeitweise im Winter in Parks übernachtet. Dennoch beschreibt sie, dass sie sogar in Zeiten der größten Not Wege und Mittel gefunden hat, auf ihre Hygiene und äußere Erscheinung zu achten. Während der Phase, in der sie in einem Park geschlafen hat, konnte sie z.B. die sanitären Angebote der Wohnungslosenhilfe nutzen und somit auch Lokale besuchen.

„Weil ich bin duschen gegangen [...] vom Park und zack und angezogen und wie, wenn mir keiner angesehen hat, dass ich auf der Straßen bin. [I: ja] Weil ich einfach nach außen hin --. Bin genauso in Lokale mit anderen Leuten gegangen und einer hat gesagt -, sag ich: ‚Ich bin auf der Straße‘. Sagt er: ‚Aber du nicht!‘ Ja weil nach außen dich richtest. Ziehst dich an, machst das und -. Das lernst du von der Straße sehr gut, wie du dich nach außen - zeigst ein anders Bild“ (IP_4, Z. 130-136)

Die kurzzeitige Schaffung von Normalität, bzw. das Zeigen eines anderen Bildes als das der Krise war daher mit einem großen logistischen Aufwand verbunden. Es ist denkbar, dass solche Momente nur Ausnahmen dargestellt haben, da hier stets die Abhängigkeit von Angeboten der Wohnungslosenhilfe bestanden hat.

Die folgenden Beispiele verdeutlichen, dass schwierige Wohnverhältnisse und Unsicherheiten im Lebensalltag jedoch nicht erst in der Obdachlosigkeit beginnen, sondern bereits innerhalb von Zweckwohngemeinschaften bestehen können. Diese Form des Wohnens wurde im Kapitel 1 unter der Definition des ungesicherten Wohnens beschrieben (BAWO, 2021).

Ein Interviewpartner beschreibt den Beginn seiner Abwärtsspirale z.B. mit einer frühzeitigen Pensionierung aufgrund von Bandscheibenproblemen und anschließenden finanziellen Problemen (vgl. IP_5). Über Wasser halten musste er sich mit Gelegenheitsjobs und einer Zweckwohngemeinschaft. Hier machte er auch seine erste Erfahrung mit Wohnungslosigkeit. Der Freund, mit dem er sich die Wohnung geteilt hat, nutzte ihn finanziell aus und ließ ihn, trotz bestehender Rückenprobleme, den ganzen Haushalt allein erledigen. Aufgrund dieser Rückenprobleme und einer anstehenden Operation nutzte er diese Chance und zog aus dieser Wohngemeinschaft aus.

„Ich bin von einer Stunde auf die andere -- was ich geschwind einpacken hab können. - Ein, zwei Koffer und bin nach Wien wieder gefahren, - hab mir ein Hotel, also ein Zimmer genommen und dann bin ich nachher wieder in ins Krankenhaus gekommen“ (IP_5, Z. 31-34)

Die Abhängigkeit von einer Wohnung kann zu ungleichen Machtverhältnissen führen. Oft betrifft diese Abhängigkeit vor allem Frauen, die in Paarbeziehungen leben und wegen der noch immer vorherrschenden Einkommensungleichheit an das Einkommen des Mannes gebunden sind. Die bereits zuvor beschriebene Interviewpartnerin (vgl. IP_4) veranschaulicht, warum häusliche Gewalt bzw. ungesichertes Wohnen unter Frauen oft unbemerkt bleiben kann. Diese ist, nach einer längeren Phase der Obdachlosigkeit, mit einem Freund zusammengezogen, von welchem sie oft körperlich misshandelt worden ist.

„Er hat mich vorher oft - geschlagen und und blaue Augen alle -. Da bin ich mit Sonnenbrillen beim grauen Wetter gegangen, weil ich, weil die Augen einfach blau und alle Farben gehabt haben.“ (IP_4, Z. 181-184)

Weiters beschreibt sie, dass er anschließend eine Affäre mit einer Nachbarin angefangen hat. Aufgrund von finanziellen Engpässen konnte sie sich jedoch dennoch nicht von ihm bzw. von der gemeinsamen Wohnung trennen.

„Und dann, wie ich das alles erfahren hab, dann hat er - ausziehen müssen. Nicht gleich, [...], weil wenn du zu zweit wohnst, zahlst zwei Mieten.“ (IP_4, Z. 166-169)

Gänzlich eskaliert ist die Situation, als sie ihn ein weiteres Mal auf dieses Verhältnis angesprochen hat und auf seinen Auszug bestand. Ihr Partner hat sie dann aus dem Fenster des ersten Stockes gestoßen. Mit viel Glück hat sie sich bei diesem lebensbedrohlichen Angriff „nur“ eine bleibende Handverletzung zugezogen.

„Von einem Stockwerk hat er mich owe duscht. Also ich war im Krankenhaus. Ich bin - war bewusstlos. Ich hab nicht -, er hat mir nur einen Rempel gegeben, weil er -, noch nachgeschrien: ‚Das bleibt dir. Es wird dich nie mehr wer anschauen.‘“ (IP_4, Z. 177-180)

Ob es sich bei dem Wohnverhältnis einer anderen Interviewpartnerin mit ihrem damaligen Ehemann um ein ungesichertes Wohnen gehandelt hat, kann kein eindeutiger Rückschluss gemacht werden, da sie in ihrer Erzählung nicht über Gewalterfahrungen gesprochen hat (vgl. IP_8). Dennoch besteht auch hier die Vermutung, dass es sich um ein instabiles Wohnverhältnis gehandelt hat. Ihren damaligen Tagesablauf beschreibt sie folgendermaßen.

„Ich hab geschlafen einmal. Und dann was gegessen. Beim Friseur gewesen. Oder Shoppen mit meiner Tochter. Wenn mein Ex-Mann nicht gewesen wäre, wäre es super gewesen der Tag, aber er hat gestört. Und irgendwie hab ich mich gefreut in die Arbeit zu kommen. Weg von ihm.“ (IP_8, Z. 287-290)

Auch weitere Interviewpartner*innen gehen auf Erfahrungen mit ungesichertem Wohnen ein (vgl. IP_2; IP_9; IP_10). Ein Interviewpartner beschreibt beispielsweise, dass er während seiner Wohnungslosigkeit unter anderem zeitweise mit verschiedenen Freundinnen zusammengelebt hat (vgl. IP_2). Seine Erzählung darüber, dass er nach seiner Scheidung bei einer Freundin gewohnt hat, die nahezu doppelt so alt war wie er, deutet daraufhin, dass diese Wohngemeinschaft nicht unbedingt auf Freiwilligkeit basierte. Diese Beziehung beschreibt er als „natürlich nicht optimal“ (Z. 47-48), jedoch hat sie ihm „über die Monate geholfen“ (Z. 122).

5.1.2 Alltagsleben in Sozial betreuten Wohnhäusern

Mit dem Einzug in die Sozial betreute Wohneinrichtungen kam es zu einer spürbaren Verbesserung des Alltagslebens aller Interviewpersonen. Hier stehen vor allem die langfristige Wohnversorgung und der strukturierende Tagesablauf im Zentrum. Je nach Zielgruppe, Betreuungskonzepten, personellen Ressourcen und baulichen Möglichkeiten der Wohneinrichtungen stehen den Bewohner*innen bestimmte Angebote und Möglichkeiten zur Verfügung, ihren Alltag zu gestalten. Wie im Kapitel 2.2 beschrieben, besteht hier das Leitziel

der Wiener Wohnungslosenhilfe, mittels eines umfangreichen Angebots auf die individuellen Bedürfnisse eingehen zu können und die Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Klient*innen zu fördern und zu fordern (vgl. Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen, 2015, S. 4f.).

Einen kurzen Ausschnitt über das Angebot der Wohneinrichtungen zeigen die von den Interviewpersonen angesprochenen Alltagstätigkeiten bzw. die außeralltäglichen Aktivitäten im Rahmen der Feiertage. IP 1 beschreibt, dass er regelmäßig Portierdienst in seiner Wohneinrichtung macht, IP 2, dass er jedes Wochenende mit seinem Besuchsdienst in ein Lokal essen geht, IP 4 genießt die Zeit mit ihrer Heimhilfe, IP 5 und IP 10 profitieren von dem Garten bzw. dem begrünten Innenhof ihrer jeweiligen Einrichtung und IP 6 schätzt seine wöchentlichen Gespräche mit seiner Psychotherapeutin. Weitere Interviewpartner*innen heben hervor, dass sie sich aktiv an den Festivitäten ihrer jeweiligen Einrichtung beteiligen (vgl. IP_3; IP_7; IP_8; IP_9). Die von den Häusern organisierten Feierlichkeiten gehen meist mit einer längeren Vorbereitungszeit einher, an denen sich die Bewohner*innen beteiligen können. Diese bieten neue Möglichkeiten der Rollendarstellung und einige Personen sprechen davon, dass diese Teilhabe für sie eine wichtige Ressource der Wertschätzung darstellt. Auf das Thema der Bedeutung von Festlichkeiten soll im späteren Verlauf der Arbeit näher eingegangen werden (vgl. Kapitel 5.8.2).

Die Beschreibung eines konkreten Tagesablaufs innerhalb von Sozial betreuten Wohnhäusern lässt sich anhand einer Interviewpartnerin veranschaulichen, die auf dieses Thema während des Interviewverlaufs immer wieder zurückgekommen ist (vgl. IP_4). Diese Person kann ihren Tagesablauf nahezu im Stundentakt aufzählen, da sie sehr viel Wert auf ihre Tagesrituale legt. So wird beispielsweise die Verfügbarkeit einer hausinternen Kantine intensiv in Anspruch genommen. Hier werden zu vorgegebenen Zeiten Speisen ausgegeben, welche in einem Gemeinschaftssaal konsumiert werden können. In folgender Passage beschreibt sie einen typischen Tag.

„Ein typischer Alltag. Ich stehe jeden Tag -, die Leute glauben immer, warum ich das sag, ich steh jeden Tag um sechse auf. Ich tat gerne bis achte einmal schlafen. Hab ich keine Chance, ich werd munter - dreiviertel Sechse. [...] Dann muss ich irgendwann aufs Klo gehen wegen meinen Schilddrüsen. [...] Dann muss ich 25 Minuten warten -, vorher darf ich überhaupt keinen Kaffee trinken oder nichts. – Immer, ich werde um die Zeit munter. -- Dann bin ich zwar leise, da drehe ich nicht einmal einen Radio auf oder was oder.“ (IP_4, Z. 668-679)

„bevor ich runter [in den Speisesaal] gehe, zuerst einmal das Fenster ganz auf, dann - Blumen. [...]. Dann das Bett machen, Überdecke drüber. Das sind Sachen, was ich automatisch vorher tue, Mistsackerl. Das ist für mich alles so eine Regel.“
(IP_4, Z. 699-702)

„Ja dann; Frühstück [im Speisesaal] [...] Und da nehm ich mir ein Semmel und ich nehme mir meine eigene Butter und Marmelade mit runter und drücke mir einen Kaffee runter, vom Automaten. [...] Dann geh ich in den Raucherraum. [...] Um zwölf tu ich Mittagessen. Nicht alles, wenn mir was, wenn ich was nicht mag. [I: ja, auch unten?] Ja, gehe ich runter essen“ (IP_4, Z. 681-705)

Weiters beschreibt sie, dass sie sich am Nachmittag entweder eine eigene Jause zubereitet oder, wenn es einen guten Kuchen gibt, diesen im Speisesaal isst und am Abend sich ebenfalls etwas von der Kantine holt. Diese Beschreibung zeigt, dass sie die Speisenangebote der Wohneinrichtung täglich in Anspruch nimmt und diese in ihrem Tagesablauf wichtige Fixpunkte darstellen. Interessant ist hierzu ihre Beschreibung „das ist für mich alles so eine Regel“ (Z. 702). Diese Regelmäßigkeit musste sie sich erst durch mühsame Arbeit aneignen und sie stellt für IP 4 eine Art Anker in deren Leben dar, auf das im anschließenden Kapitel näher eingegangen wird.

5.1.3 Bedeutung von Struktur im Alltagsleben

Die Bedeutung eines strukturierten Alltags kann anhand der zuvor beschriebenen Interviewperson IP 4 nachvollzogen werden. IP 4 beschreibt, dass sie in ihrer Kindheit bei ihrer Großmutter aufgewachsen ist. Diese hatte zwar eine strenge Umgangsform, ist jedoch für die Interviewpartnerin in schwierigen Zeiten immer zuverlässig dagewesen. Mit dem Tod ihres Sohnes und den Jahren des Suchtmittelkonsums ging diese Ordnung in ihrem Leben verloren. Erst mit einer einjährigen Therapie in einer Entzugsklinik lernte sie wieder, ein geordnetes Leben führen zu können. Diese Erfahrung beschreibt sie zwar als herausfordernd, weil sie in der Klinik strenge Regeln einhalten musste, konnte dadurch aber die, in ihrer Kindheit bereits erlernte Strukturiertheit wieder entdecken.

„Aber du lernst dann wieder zu leben und zu tun und nicht nur; hey mir wurscht. [...] Ja und die Struktur hab ich dann wieder -. Und da hab ich mich - das sag ich heute immer und das ist immer, was mir meine Oma eigentlich gelernt hat, obwohl ich am Anfang nicht wollte als Kind. Wo ich irgendwie ein Lausbua war. [...] hat mir meine Oma eigentlich gelernt als Kind schon. Das hab ich einfach drinnen.“
(IP_4, Z. 105-112)

Auf das Thema der Ziellosigkeit im Alltag geht sie auch im Kontext mit ihren früheren Fernsehkonsum ein. Hier hat sie sich einen bewussteren Umgang gegenüber alten Fernsehgewohnheiten angewöhnt.

„Wie ich so alleine war, hab ich [...] - stundenlang, tagelang geschaut und auf einmal habe ich mir gedacht; was tue denn ich? Sag ich: ‚Ich bin nicht mehr in der Realität. [I: ja] Du siehst einen Film nach den anderen und einen Horror und einen Mord und ich schau nur mehr und ich schau nur mehr.‘ Damit wollte ich mich ablenken.“ (IP_4, Z. 290-295)

Auf den Anker eines planungssicheren Lebensalltags geht auch eine weitere Interviewperson ein (vgl. IP_6). Dieser erzählt, dass sich seine Alkoholerkrankung nach dem Verlust der Arbeit als Bauspengler und einer Zeit in Obdachlosigkeit zunehmend verschlechtert habe. In einer Obdachloseneinrichtung habe er schließlich seine jetzige Psychotherapeutin kennengelernt, welche ihn zu einem Alkoholentzug bewegen konnte. Er beschreibt, dass dieser Entzug zwar sehr erfolgreich war, ihm aber bewusst sei, dass er jederzeit auch wieder rückfällig werden könnte. Diese Feststellung musste er durch seine Erfahrung in der Entzugsklinik machen.

„Da waren Leute drinnen, die sind zwanzig Jahre trocken geblieben und dann haben sie wieder zum Saufen angefangen. Also, eine Garantie, dass ich nie mehr saufen tua, kann ich nicht abgeben.“ (IP_6, Z. 379-381)

Dieses Bewusstsein bestimmt den Großteil seines Lebensalltags. Ermöglicht wird ihm seine Alkoholfreiheit vor allem durch seine Psychotherapeutin, welche ihn über die ganze Zeit hinweg begleitet hat und mit welcher er durch wöchentliche Gesprächstermine in Verbindung steht.

„Und deswegen ist mir so wichtig, dass ich mit ihr red. Wenn es sich vermeiden lässt, lass ich keinen Termin aus.“ (IP_6, Z. 381-382)

Dieses Leben ohne Alkohol ist daher auch an einen festen Wohnsitz gebunden, wodurch er über eine ständige Wohnadresse, Telefonrufnummer und Internetverbindung verfügt. Dadurch kann ein regelmäßiger Kontakt aufrechterhalten werden. Das wöchentliche Gespräch mit seiner Psychotherapeutin verleiht ihm Sicherheit, erfordert jedoch eine regelmäßige Aktualisierung.

Auf die Vorteile einer stabilen Wohnadresse in Bezug auf Psychotherapie geht auch ein weiterer Interviewpartner ein (vgl. IP_1).

„Ich hab [jetzt] die Möglichkeit, langfristige ah psychotherapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Und ned - so wie früher. Gehst zum Psychiater und zwei Wochen später siehst du ihn nie mehr und so. Das ist alles - hat alles keinen Wert, ned. Die Stabilität ist mir halt sehr wichtig geworden.“ (IP_1_Int1, Z. 587-591)

Hier zeigt sich die Problematik einer nachhaltigen psychotherapeutischen Behandlung für obdachlose Menschen. Wie in Kapitel 5.1.1 beschrieben, ist das Leben auf der Straße von einem Hin- und Her zwischen verschiedenen Notschlafstellen geprägt. Der in der psychologischen Hilfe notwendige Vertrauensaufbau ist unter solchen Umständen nur schwer umsetzbar. Erst durch den Platz in einer Sozial betreuten Wohneinrichtung konnte IP 1 daher mit einer langfristigen Psychotherapie beginnen. Diese ist mittlerweile ein fester Bestandteil in seiner Wochenplanung und er konnte damit bereits erste Fortschritte erzielen.

Veränderungen der Lebenslage durch den strukturierenden und stabilisierenden Charakter Sozial betreuter Wohnhäuser lassen sich auch bei weiteren Interviewpartner*innen feststellen. Auf diese soll in folgenden Kapiteln und den jeweiligen Dimensionen eingegangen werden

5.2 Finanzielle Lage

Um die gegenwärtige finanzielle Lage nachvollziehen zu können, ist es zunächst nötig auf die Umstände vor dem Wohnplatz in einer Sozial betreuten Einrichtung einzugehen. Die vorherigen Ausführungen zu den Lebensumständen in Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und ungesicherten Wohnverhältnissen haben bereits angedeutet, dass die finanzielle Lage bei allen Interviewpersonen sehr eingeschränkt gewesen ist.

Auf das Thema der Arbeitstätigkeit wird im Kapitel 5.4 im gesundheitlichen Kontext eingegangen. Hier wird beschrieben, dass fünf Interviewpersonen eine längerfristige Arbeit aufgrund gesundheitlicher Probleme aufgeben mussten (vgl. IP_2; IP_5; IP_6; IP_8; IP_9) und andere Personen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen in der Vergangenheit nie eine Arbeit ausüben konnten.

5.2.1 Finanzielle Lage in Obdach- und Wohnungslosigkeit

Es ist nachvollziehbar, dass ein geordneter Wohnungswechsel ein Prozess ist, der von langer Hand geplant sein muss und mit vielen Überlegungen einhergeht. Bedacht werden muss hierbei das sorgfältige Zusammensuchen der Habseligkeiten, der Transport in die neue Wohnung oder wenn nötig, die zwischenzeitliche Lagerung. Verbunden sind damit immer auch finanzielle Aspekte, wie es in den folgenden Ausführungen geschildert wird.

Im Gegensatz zu einem geplanten Wohnungswechsel bestehen die Gemeinsamkeiten eines *Wohnungsverlustes* in seiner *Ungeplant-, Unfreiwillig- und Plötzlichkeit*. In einigen Interviewbeschreibungen kann nachvollzogen werden, dass diese Wohnungsverluste mit einem Verlust von Wertgegenständen materieller und persönlicher Natur einhergegangen sind. Ein Vermögensaufbau ist unter solchen Umständen ist daher nur schwer möglich.

Neben dem Verlust von materiellen Wertgegenständen, der mit solchen Erlebnissen einhergehen kann, ist auch das regelmäßige Einkommen von Menschen ohne Wohnung gefährdet. Ein Interviewpartner beschreibt den Kreislauf dieser Problematik folgendermaßen.

„Weil man hat dann keinen Meldezettel, ohne Meldezettel kriegt man keine Pension, ohne Pension kriegt man keine Wohnung und ohne Wohnung kriegt man keinen Meldezettel. Also das ist der Kreislauf.“ (IP_1, Z. 460-462)

Es ist daher verständlich, dass Wohnungslosigkeit zu einem Dauerzustand führen kann, der eine Rückkehr in geordnete Wohnverhältnisse nur schwer ermöglichen lässt. In den folgenden Ausführungen wird sich zeigen, dass der Verlust der Wohnung für die meisten Interviewpersonen daher nicht nur ein einmaliges Ereignis darstellt, sondern aufgrund von Abhängigkeitsverhältnissen mehrmals geschehen ist.

Der Wohnungsverlust erfolgte bei den Interviewpersonen durch *Rauswurf*, durch *Delogierung* oder durch *fluchtartiges Verlassen der Wohnung*. Als Rauswurf soll in dieser Arbeit ein unfreiwilliger und plötzlicher Verlust der Wohnung bezeichnet werden, der auf Initiative der wohnungsinhabenden Person geschieht. Der Großteil der Interviewpartner*innen ist mit mehreren Formen des Wohnungsverlustes konfrontiert gewesen. Ausdrücklich von einer Delogierung sprechen IP 3 und IP 7. Auf die Ursachen der Delogierung kann nicht genau eingegangen werden. Andere sprechen davon, dass sie aus der Wohnung geworfen worden sind (vgl. IP_1; IP_6; IP_9). Ob in diesen Fällen eine Zwangsräumung im Spiel war, kommt in den Gesprächen nicht heraus. Aus einem Wohnverhältnis geflüchtet sind IP 1, IP 4, IP 5, IP 10. Im Fall von IP 4 beruht diese Flucht auf häuslicher Gewalt und bei IP 1, IP 5 und IP 10 auf Konflikten in der Wohngemeinschaft. Auf die Hintergründe und Typen der Wohnungsverluste von IP 2 und IP 8 kann nicht genauer eingegangen werden.

Auf das Phänomen der Plötzlichkeit des Verlierens der Wohnung gehen einige Interviewpersonen in den Gesprächen ein. Ein Interviewpartner beschreibt, dass nach der

Trennung von seiner Freundin und dem daraus resultierenden Wohnungsverlust, seine ehemalige Partnerin in weiterer Folge all seine Studiendokumente entsorgt hat (vgl. IP_1).

„Die sind weg, ja. Ja bei mir ja, ja also wie das damals mit der Freundin war, da ist alles eskaliert und die hat das vernichtet, das war eine persönliche Geschichte. [I: ja] Und ja, ist halt schlecht ausgegangen. Auf alle Fälle sind die Zeugnisse weg.“ (IP_1_Int1, Z. 174-177)

Diese Schilderung zeigt, dass IP 1 keine Möglichkeit mehr hatte, seine wertvollen Dokumente zu retten. Die Ausführung eines anderen Interviewpartners zeichnet ein ähnliches Bild. Auch dieser Wohnungsverlust ist ungeplant und abrupt abgelaufen (vgl. IP_6).

„der damalige [...] Hausbesitzer wollte das Erdgeschoss für sich alleine haben. Und ich hab im Erdgeschoss die Wohnung gehabt, der hatte alle dort raus befördert. Den einen so, den anderen so. Na ebenfalls hab ich die Wohnung verloren. -- Von heute auf morgen.“ (IP_6, Z. 4-9)

Auf den Verlust von Wertgegenständen beim Auszug aus der Wohnung geht auch IP 8 ein. Diese lebte zunächst mit ihrem Ehemann und Kindern in einer gemeinsamen Wohnung, verlor diese Wohnung dann jedoch aufgrund einer konfliktbehafteten Beziehung.

„Wie ich aus meiner Wohnung ausgezogen bin, hab ich den ganzen Schmuck, hat er mir nicht mehr gegeben. Er hat mir auch bis heute keine Rückvergütung gegeben.“ (IP_8, Z. 331-332)

IP 10 beschreibt, dass er vorübergehend in einer konfliktreichen Wohngemeinschaft gelebt habe. Diese bestand aus einem Bekannten, dem Sohn seines Bekannten und ihm.

„Ich war immer der Bützer. [I: mhm] Und bis wir dann ins Größere sind, sag [ich]: ‚Meine Herren, es reicht, auf Wiedersehen.‘ Und da ich ah Eskalation vermeiden wollte, war das für mich eine ah, von einem Moment auf den anderen.“ (IP_10, Z. 152-154)

In weiteren Beschreibungen erzählen Interviewpersonen von fluchtartigem Verlassen der Wohnungen. In Kapitel 5.1.1 wurde auf das Gewalterlebnis von IP 4 eingegangen. Sowohl IP 1 als auch IP 5 haben vorübergehend mit Freunden auf dem Land in Häusern zusammengelebt. Auf das Erlebnis von IP 5 ist bereits ebenfalls in Kapitel 5.1.1 eingegangen worden. Dort wurde beschrieben, dass er dieser Wohnsituation „von einer Stunde auf die andere“ (IP_5, Z. 31-32) entflohen ist. IP 1 beschreibt, dass er zunächst auf einem Bauernhof mit Bekannten gelebt hat,

von dort aus auf eine Reha fahren musste. Nach der Reha ist er jedoch nicht mehr zurück auf den Bauernhof gekommen, weil es dort „nur Schwierigkeiten“ (IP_1_Int1, Z. 629) gab.

5.2.2 Finanzielle Lage in Sozial betreuten Wohnhäusern

Die aktuelle finanzielle Lage der Interviewpersonen kann großteils als eingeschränkt bezeichnet werden. Eine genaue Auskunft über die Einkommens- und Ausgabensituation des täglichen Lebens konnte nur in wenigen Fällen ergründet werden. Es kann jedoch gesagt werden, dass finanzielle Angelegenheiten meist in Koordination bzw. mit Hilfe beratender Unterstützung durch das zuständige sozialarbeiterische Personal der Häuser erfolgt. Die Miete beläuft sich je nach Wohneinrichtung auf 327 bis 365 Euro. Das Einkommen erfolgt in den meisten Fällen über eine Pension, Pflegegeld und Wohnbeihilfe. Ausdrücklich von finanziellen Einschränkungen sprechen Personen vor allem, wenn es um gesundheitliche bzw. pflegerische Unterstützung geht. Eine Interviewperson denkt zurzeit darüber nach, aus Kostengründen seine Heimhilfe wieder abzubestellen (vgl. IP_3) und eine andere Person beschreibt, dass sie für ihre Gesundheit sparen muss (vgl. IP_7).

„Mein Gesundheitszustand ist so in Wackeln, dass ich 300 Euro extra brauche für meinen Gesundheitszustand. [...] Bin aber auch sehr froh, ich kann es mir leisten, aber ich muss sparen.“ (IP_7, Z. 144-147)

Einige Interviewpersonen sprechen davon, dass sie eine Erwachsenenvertretung haben oder gehabt haben (vgl. IP_3; IP_4; IP_7). Angedacht ist die Erwachsenenvertretung im Erwachsenenschutzrecht „[f]ür volljährige Personen, die wegen einer psychischen Krankheit oder einer ähnlichen Beeinträchtigung nicht (mehr) alle Entscheidungen selbst treffen können“ (bmj, 2021). Einen tieferen Einblick in das Leben unter einer Erwachsenenvertretung gewährt die Interviewpartnerin IP 4. Dieser werden zweimal im Monat 250 Euro von ihrer Erwachsenenvertretung auf die Bankomatkarte überwiesen. Bei größeren Ausgaben setzt sie sich mit ihrer Erwachsenenvertretung in Verbindung und listet ihre Kaufvorhaben auf. Hier beschreibt sie ihren Plan, warme Sweater für den anstehenden Winter zu kaufen.

„Und das schreibe ich alles [auf] und - das sage ich morgen durch und dann -. Für was ich das Geld brauche und fertig. Und das kommt nachher auf die Bankomatkarten. [I: ja] - Und ich sag 500 für das und das.“ (IP_4, Z. 778-780)

Obwohl dies ein großer Einschnitt in die finanzielle Selbstbestimmung darstellt, wirkt es so, als ob sie sich damit gut arrangiert hätte und mit dieser Handhabung zufrieden sei. Dies zeigt sich vor allem in der Beschreibung ihrer Bankomatkarte.

„Ich kann aber alles alleine entscheiden. Darum habe ich auch eine Bankomatkarte und alles -. Weil ich mich --. Weder noch - drogenabhängig, weder noch auf Alkohol.“ (IP_4, Z. 297-299)

Interessant ist auch ihre Begründung „weder noch - drogenabhängig“ oder „auf Alkohol“ zu sein (Z. 299). Es kommt im Interview zwar nicht heraus, wie das Verhältnis zu ihrer Erwachsenenvertretung in der Vergangenheit war bzw. ob sie überhaupt eine hatte. Dennoch schwingt hier auch eine Abgrenzung gegenüber ihrer eigenen Vergangenheit mit, in der sie vermutlich oft mit Stigmatisierung im Kontext mit ihrer Suchterkrankung zu tun hatte.

5.3 Wissensressourcen

Die Dimension der Bildung ist bei der Erhebung sehr breit gefasst worden und soll hier allgemein als Wissensressourcen bezeichnet werden. Von Interesse war daher nicht nur die schulische Bildung und berufliche Ausbildung, sondern auch der allgemeine Wissensschatz, Interessen, Fertigkeiten und Hobbys. Dieser offenere Zugang ermöglichte es, Wissensressourcen aller Art erfragen zu können und nicht nur das Wissen derjenigen Interviewpersonen, die eine herkömmliche Schul- und Ausbildungslaufbahn durchlebt haben und diese ökonomisch nutzbar machen konnten.

In den vorherigen Kapiteln 5.1 und 5.2 wurde bereits teilweise über schulische und berufliche Lebensabschnitte der Interviewpersonen gesprochen und soll hier vollständigshalber zusammengefasst werden. Die höchste abgeschlossene Schul- bzw. Berufsausbildung und der berufliche Werdegang sehen folgendermaßen aus: IP 1 hat einen (kürzlich anerkannten) Bachelor in Biochemie, konnte jedoch auf Grund verschiedener Ursachen keiner regulären Arbeit nachgehen (vgl. IP_1_Int1, Z. 21-32; IP_1_Int2, Z. 17); IP 2 hat eine Ausbildung zum Installateur und hat bei der Bahn gearbeitet (vgl. Z. 159-161); IP 3 hat eine Matura, wollte jedoch nicht über seinen beruflichen Werdegang sprechen (vgl. Z. 175); IP 4 hat Friseurausbildung, konnte diesen Beruf jedoch nicht ausüben (vgl. Z. 43; Z. 61); IP 5 hat Ausbildung zum Friseur, gearbeitet jedoch an der Personenkassa bei der Bahn (vgl. Z. 455; Z. 476); IP 6 hat eine Ausbildung als Bauspengler und in diesem Feld gearbeitet (vgl. Z. 51); IP 7 war in einer Sonderschule und hat in einem Hotel gearbeitet (vgl. Z. 184; Z. 192); IP 8 hat Matura und in einem Nachtlokal gearbeitet (vgl. Z. 233; Z. 261); IP 9 hat eine Ausbildung als Stahlbauschlosser und Hochregalstapler, gearbeitet hat er neben diesen Bereichen kurzfristig auch in anderen Branchen (vgl. Z. 192-209); IP 10 hat eine Ausbildung als Speditionskaufmann (vgl. Kurzfragebogen IP_10). Von längerfristigen Beschäftigungsverhältnissen sprechen vier Interviewpersonen (vgl. IP_2; IP_5; IP_6; IP_9).

Die Mehrheit der Interviewpartner*innen weist einen brüchigen Lebenslauf auf und musste einen anderen Weg einschlagen als den, den ihre ursprüngliche Ausbildung vorgesehen hätte. Diese Personen hatten daher kaum die Möglichkeit, Anerkennung und Rollen innerhalb der Arbeitswelt zu generieren. Jedoch können auch Wissensformen anderer Art Quelle von Anerkennung sein und Rollendarstellungen ermöglichen. Interviewpersonen sprechen zum Beispiel von dem Erlernen neuer Hobbys, Interessen und Fertigkeiten. IP 1 beschreibt, dass er für die Hauszeitung seiner Wohneinrichtung regelmäßig Artikel verfasst (vgl. IP_1_Int1, Z. 709-724); IP 2 ist durch seine Erkrankung sehr eingeschränkt, spricht im Nachhinein des Interviews jedoch davon, dass er ein Rapidfan sei (vgl. Postskriptum IP_2); IP 3 begeistert sich für Musik, Literatur und Film (vgl. Z. 193-201); IP 4 interessiert sich für Musik und Buddhismus (vgl. Z. 659-664; Z. 814-818); IP 5 ist an diversen Angeboten seiner Wohneinrichtung interessiert und betätigt sich vor allem im Garten dieser Wohneinrichtung (vgl. Z. 102-111); IP 6 baut gerne Modelle aus Holz und lernt gerade die Arbeit am Computer (vgl. Z. 181; Z. 240-241); IP 7 erläutert, dass sie ins Kunsthistorische Museum und in die Albertina geht und gerne bastelt, malt und liest (vgl. Z. 87-90; Z. 158); IP 8 ist generell an Weiterbildung interessiert und trifft sich gerne mit anderen Leuten (vgl. Z. 223-229); IP 9 kocht viel und arbeitet künstlerisch an Collagen (vgl. Z. 170-177; Z. 277-278); IP 10 interessiert sich für technische Geräte (vgl. Postskriptum).

Im Kapitel 5.8 zu gesellschaftlicher Partizipation wird sich zeigen, dass diese Interessensfelder bzw. Tätigkeiten wichtige Ressourcen der Rollendarstellung übernehmen können. Diese Rollen können, wie im Kapitel 5.5 zu Wohnbedingungen beschrieben wird, durch das Vorhandensein einer Hinterbühne geprobt und auf einer Vorderbühne vor einem Publikum präsentiert werden.

5.4 Gesundheit

Über das Thema der körperlichen Gesundheit ist von den meisten Interviewpersonen offen gesprochen worden. Hier gab es nahezu keine Hemmnisse und wurde oft bereits in der Einstiegsfrage eigenständig angesprochen. Ein Rückgriff auf die Leitfadenfrage zu Gesundheit geschah daher nur in wenigen Fällen. Da es sich bei dem Forschungsinteresse teils um schwierige und persönliche Erlebnisse gehandelt hat und das Gesprächsklima nicht weiter belastet werden sollte, wurden Fragen zu konkreten psychischen Erkrankungen im Leitfaden ausgelassen. Näher auf psychische Erkrankungen wurde ausschließlich dann eingegangen, wenn Interviewpersonen selbstständig diese Thematik angesprochen haben. Allgemeine Aussagen können jedoch zum subjektiven Wohlbefinden der Interviewpersonen gemacht

werden. Generell kann gesagt werden, dass sich das Wohlbefinden aller Interviewpersonen mit dem Einzug in die Sozial betreuten Einrichtungen verbessert hat.

Dennoch hat sich in den Gesprächen gezeigt, dass die Gesundheit aller Personen als nicht ausreichend bezeichnet werden kann. Unterschieden werden kann zwischen jenen Interviewpartner*innen, deren Gesundheitszustand sich in den vergangenen Jahren *verbessert* (IP_1; IP_6), *stabilisiert* (IP_2; IP_3; IP_4; IP_7; IP_8; IP_9; IP_10) oder *verschlechtert* (IP_5) hat.

Die aktuelle gesundheitliche Lage der meisten Interviewpersonen kann vor allem auf die Zeit in der Obdach- und Wohnungslosigkeit zurückgeführt werden. Die These, dass die gesundheitliche Verfassung eng mit den ökonomischen Bedingungen zusammenhängt, kann in dieser Untersuchung nachvollzogen werden (vgl. Huinink & Schröder, 2019, S. 135f.). Einerseits haben Verletzungen und Erkrankungen zu einem Verlust bzw. zu einer Beeinträchtigung der Arbeit geführt (vgl. IP_2; IP_5; IP_6; IP_8; IP_9) und andererseits hat Armut und eine damit verbundene Wohnungslosigkeit zu körperlichen und psychischen Erkrankungen geführt (vgl. IP_1; IP_2; IP_4; IP_5; IP_6). In den meisten Fällen hat sich in diesem Prozess eine Spirale gebildet, aus der nur schwer selbstständig ausgebrochen werden kann. Inwieweit sich die vergangenen Lebensumstände auf den Krankheitsverlauf von IP 3, IP 7 und IP 10 ausgewirkt haben, kann keine genauen Schlüsse gezogen werden. Diese sprechen vor allem über gegenwärtige Gesundheitsprobleme.

Im Folgenden sollen zunächst jene Interviewpersonen beschrieben werden, die über eine längerfristige berufliche Tätigkeit gesprochen haben und diese dann aufgrund von Verletzungen und Erkrankungen aufgeben mussten.

Begonnen wird mit einem Interviewpartner, der mehrere Jahre als Bauspengler gearbeitet hat (vgl. IP_6). Die Arbeit auf dem Dach ist mit einem großen körperlichen Risiko und Sturzgefahr verbunden. Er selbst ist in drei Fällen Zeuge davon gewesen, wie Arbeitskollegen vom Dach gefallen sind. Bei einem Kollegen ist der Sturz tödlich verlaufen und ein anderer ist nach dem Sturz „mit wenig Hoffnung zum Überleben“ (Z. 61-62) ins Krankenhaus gekommen. Er gibt an, jedoch nie wieder etwas von ihm gehört zu haben. Diese Erlebnisse verunsicherten ihn zutiefst und er wurde, wie er beschreibt „vorsichtig“ (Z. 56) und hat angefangen, „zum Nachdenken, aufm Dachl zum Arbeiten“ (Z. 59). Diese Gedanken und Ängste haben ihn auch dazu veranlasst, immer stärker Alkohol zu trinken. Nach einem weiteren Vorfall in zwölf Metern Höhe, bei dem er selbst beinahe ums Leben gekommen wäre, eskalierte die Situation weiter.

„Und dann wäre es mir selber fast passiert. --- Sicherung gerissen, --- die Leiter zu Rutschen angefangen --- und ich hab schon geschimpft. -- Der was mir helfen hätte können --- ist vier Meter neben der Leiter gewesen, - in der Dachrinnen, da kann man nicht rennen. Dann hat zusätzlich noch das, die Gerüsttreppe in der Hand gehabt. - Wenn er die ausgelassen hätte, hätte mich die derschlagen.“ (IP_6, Z. 62-67)

Dieses Beispiel zeigt, dass Arbeit in risikobehafteten Bereichen nicht nur hohe physische Anforderungen mit sich bringen kann, sondern auch psychische. Die Gefahr, bei der Arbeit tödlich zu verunglücken, ist ständig präsent und erfordert einen Umgang mit diesem Gedanken. Der Versuch, diese Ängste mittels Alkohol zu betäuben, hat bei dieser Interviewperson jedoch zu weiteren Unsicherheiten und alkoholbedingten körperlichen Schäden geführt.

„Und seitdem hat komplett -. Da hab ich nur mehr - überlegt. -- Saufen ist immer stärker geworden, [I: ja] ja und dann hat das mi den Füßen angefangen. --- Mim Chef streitert geworden, -- weil -- er wollte, dass ich in Krankenstand geh und ich wollte nicht im Krankenstand gehen. -- Ja dann haben wir be... - einvernehmlich haben wir sich getrennt.“ (IP_6, Z. 76-80)

Ein weiterer Interviewpartner spricht von den beruflichen Konsequenzen, die seine Bandscheibenvorfälle verursacht haben (vgl. IP_5). Die ersten Bandscheibenvorfälle hatte er sich bereits in seiner Jugend zugezogen, wo er seinem Vater in der Landwirtschaft ausgeholfen habe und regelmäßig mit dem Traktor gefahren ist. Er beschreibt, dass die schwere Arbeit seine „Wirbelsäule kaputt gemacht“ (Z. 613-614) hat.

„Ich mein, ich bin abgestiegen vom Traktor am Abend. Ich hab - eine halbe Stunde braucht, bis ich normal gehen hab können.“ (IP_5, Z. 614-615)

Diese Wirbelschäden hatte er jedoch nie behandelt lassen und verschlechterten sich damit zunehmend. Seine anschließende Anstellung bei der Bahn an der Personenkassa, bereitete ihn viel Freude und er konnte dort für 22 Jahre arbeiten. Erste Warnzeichen für eine negative berufliche Veränderung gab es mit dem Beginn der Automatisierung und Einführung der Ticketautomaten: „Auf einmal hat es geheißen; ja Einsparung“ (Z. 488). Darauf folgend wurde er nach Wien versetzt, wo er noch ein Jahr lang arbeiten konnte. Nach einer Gesundenuntersuchung erhielt er die Nachricht, dass er aufgrund seiner Bandscheibenprobleme nicht mehr arbeiten dürfe. Diese Mitteilung traf ihn völlig unvorbereitet.

„Und -- hab nicht mehr arbeiten - ja - hab müssen alles liegen und stehen lassen, hab müssen mich zampacken und hab müssen heim gehen. --Ich hab nicht gewusst wie mir – geschieht, warum und weshalb? Ich hab nicht gewusst, warum ich heim gehen muss. [...] Sag ich: ‚Was soll das heißen?‘ Sag ich: ‚Ich bin 41 Jahre alt‘. Sag ich: ‚Was soll das, ich brauch mindestens noch zehn, ah fünfzehn Jahre, dass ich ah einen Anspruch auf Pension hab.‘“ (IP_5, Z. 497-508)

Von diesem beruflichen Bruch konnte er sich nie erholen. Gefolgt sind Jahre, in denen er Gelegenheitsjobs in der häuslichen Betreuung ausgeübt habe. Doch auch diese Tätigkeit konnte er aufgrund der Bandscheibenprobleme immer weniger bewerkstelligen.

Einen ähnlichen beruflichen Werdegang aufgrund einer chronischen Erkrankung musste ein Interviewpartner mit Multipler Sklerose erleben (vgl. IP_2). Dieser war nach seiner ursprünglichen Ausbildung als Installateur fünf Jahre lang bei der Bahn im Verschub tätig, was für ihn „recht schön“ (Z. 160) war und was er heute noch gerne machen würde. Seine Erkrankung an Multipler Sklerose machte sich erstmals mit 25 bemerkbar.

„Ja ich war mir unsicher, beim Gehen, [I: ja] ich bin gegangen wie betrunken, [I: mhm] (unverständlich), aber ein Wahnsinn. [I: ja] Und da hat es sich bemerkbar gemacht.“ (IP_2, Z. 233-235)

Seitdem haben sich die Symptome zunehmend verschlechtert. Diese Beeinträchtigung war schließlich auch ausschlaggebend dafür, dass er mit dieser Arbeit aufhören musste, da er sich nicht mehr sicher zwischen den Waggons bewegen konnte.

Auch bei IP 9 ist der berufliche Werdegang eng mit seinen gesundheitlichen Problemen und erlebten Verletzungen verbunden. Begonnen hat dieser Verlauf mit seiner ursprünglichen Lehrausbildung als Stahlbauschlosser. Diesen Beruf konnte er jedoch nicht lange ausüben, da er damit der Gefahr einer Lungenembolie ausgesetzt gewesen ist.

„Und dann bin ich aber krank geworden. Durch das Schmieden und durch das Schweißen hab ich Löcher in den Lungen gekriegt und damit war die Schlosserei fertig.“ (IP_9, Z. 192-194)

Gefolgt sind Jahre wechselseitiger beruflichen Tätigkeiten, in denen er oft für Bekannte gearbeitet hat. Gearbeitet habe er unter anderen für eine Freundin als Hausmeister, als Haustechniker in einem Hotel und als Koch in einer Pizzeria und beschreibt sich als

„Tausendsassa“ (Z. 386). Nach einer Umschulung arbeitete er für einige Zeit als Hochregalstapler. Diese Tätigkeit musste er jedoch aufgrund eines schweren Unfalles aufgeben, bei dem er ungesichert aus sechs Metern von einem Gabelstapler gefallen ist und sich eine Kopfverletzung zugezogen hat. Begleitet worden ist er sein ganzes Leben von einer schweren Alkoholerkrankung. Diese hat bereits mit seinem zehnten Lebensjahr begonnen und letztendlich zu alkoholbedingten epileptischen Anfällen geführt, an denen er bis heute leidet.

Eine Interviewperson erzählt, dass sie eigentlich eine Ausbildung zur Friseurin gemacht habe, diese Arbeit aber nie ausüben konnte (vgl. IP_4). Sie musste sich um die Betreuung des Kindes kümmern und ihr damaliger Ehemann habe ihr das Arbeiten verboten. Durch den darauffolgenden tödlichen Unfall ihres Kindes, welches in Kapitel 5.1.1 näher beschrieben worden ist und die anschließende Phase der Obdachlosigkeit, zog sie sich mehrere Erkrankungen und Verletzungen zu. Sie erzählt unter anderem von einer kalten Lungenentzündung, die sie sich im Winter beim Übernachten in einem Park zugezogen hatte, von körperlichen Misshandlungen ihres damaligen Freundes, Suchterkrankungen „Nadel und das Gift“ (Z. 155) und schweren Hüftproblemen, die sie nie kurieren konnte. Den Versuch eines beruflichen Wiedereinstiegs hat sie im Gespräch nicht angesprochen, ist jedoch aufgrund der bestehenden gesundheitlichen Verfassung vermutlich nie realistisch umsetzbar gewesen.

Die Biografie von IP 1 ist vom Zerwürfnis mit seiner Freundin, der anschließenden Obdachlosigkeit und dem Studienabbruch geprägt, wie in Kapitel 5.1.1. beschrieben worden ist. Dieser Interviewpartner erzählt, dass er während der Zeit in der Obdachlosigkeit an Morbus Crohn erkrankt ist.

„Das heißt, das war eigentlich wohnungstechnisch immer sehr chaotisch und ich bin, hab dadurch, dass ich obdachlos war, ähm, mir Krankheiten aufgerissen, das heißt ich hab den Morbus Crohn bekommen.“ (IP_1_Int1, Z. 28-30)

Den Gesundheitsverlauf von IP 3 und IP 7 lässt sich aus den Erzählungen heraus zeitlich nicht klar zuordnen. IP 7 erzählt, dass sie nach dem Tod ihres Freundes die Wohnung verloren und auf der Straße gelebt habe. Sie war teilweise obdachlos und hat in verschiedenen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe gewohnt. Sie beschreibt, dass sie aus einer Einrichtung wegen Alkoholproblemen ausziehen musste. Herauslesen lässt sich, dass sie zurzeit an einem gebrochenen Wirbel und kaputten Bandscheiben leidet und Diabetikerin ist. Auf die biografische Geschichte in Bezug auf Gesundheit und berufliche Tätigkeit kann bei IP 3 nicht genauer eingegangen werden. Die Krankengeschichte von IP 8 lässt sich auch nur

bruchstückhaft nachvollziehen. Sie spricht jedoch von Bandscheibenproblemen, welche sie sich durch die schwere körperliche Arbeit in einem Nachtlokal durch das Heben von Fässern zugezogen hat. IP 10 wollte nicht genauer über seine Gesundheit sprechen.

5.5 Wohnbedingungen

Die Dimension der Wohnbedingung nimmt gemäß des Forschungsinteresses eine zentrale Stellung in der Untersuchung ein. In der Erhebung hat sich gezeigt, dass bezüglich dieser Themenstellung nicht nur die Wohnung selbst, sondern auch der institutionelle Rahmen des Sozial betreuten Wohnens eine wichtige Rolle im Leben der Interviewpartner*innen spielt. Interviewpersonen betonen vor allem jene Vorzüge der Wohnung, die Goffman (2017) als Hinterbühne bezeichnet. Das Leben in Obdach- und Wohnungslosigkeit der Interviewpersonen war von Unsicherheiten und Gefahren geprägt. Die Möglichkeit eines „Zur-Ruhe-Kommens“ in einem sicheren Umfeld steht daher im Vordergrund der meisten Interviewpartner*innen. Bei einigen Interviewpersonen lässt sich die Wohnung auch im Sinne einer Vorderbühne nachvollziehen. Dies zeigt sich vor allem in den Gestaltungsmöglichkeiten der Wohnung und der Möglichkeit sich hier mit anderen Leuten treffen zu können. Weitere Orte, an denen Interaktionen stattfinden und Rollen ausgeübt werden können, sind die Räumlichkeiten der Freizeitgestaltung und Verpflegung der Wohneinrichtungen. Auf diese Orte der Vorderbühne wird im Kapitel 5.8.2 näher eingegangen.

Begonnen werden soll mit einer Vorstellung der untersuchten Wohneinrichtungen und einer exemplarischen Darstellung zweier Wohnungen, die mittels Skizzen festgehalten worden sind. Anschließend wird näher auf die Bedeutung von Privatsphäre, Ruhe und Rückzug eingegangen. Es hat sich gezeigt, dass es diesbezüglich im Vergleich zu früheren Wohnbedingungen zu einer großen Verbesserung gekommen ist, diese jedoch auf Grund der sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Bewohner*innen von Sozial betreuten Wohneinrichtung aber auch mit Konflikten behaftet ist.

5.5.1 Wohnung und Bühne

Im Kapitel 2.1 wurde beschrieben, dass die Fassade bzw. das Bühnenbild ein wichtiger Bestandteil der Rollendarstellung ist (vgl. Goffman, 2017). Die Bühne selbst lässt sich wiederum in eine Vorder- und Hinterbühne unterteilen. Jener Ort, an dem eine Rolle dargestellt wird, kann als Vorderbühne bezeichnet werden. Hier steht die rollendarstellende Person vor einem spezifischen Gegenüber, an welches diese Darstellung gerichtet ist, dem sogenannten Publikum. So ist es denkbar, dass eine Person gleichzeitig verschiedene Rollen gegenüber unterschiedlichen Bezugspersonen einnehmen kann. Rollendarstellungen, die in den Interviews

oft angesprochen worden sind, sind unter anderen die der Hilfeleistenden und die der künstlerischen Partizipation (vgl. Kapitel 5.8.2). Jede Rolle erfordert jedoch auch eine Hinterbühne, an der von diesen Anforderungen Abstand genommen werden kann. Es ist zum Beispiel nicht denkbar, dass ein Mensch ständig in der Rolle der Hilfeleistung verharren kann, da diese körperlich und emotional sehr fordernd sein kann. Die Hinterbühne ist daher auch ein Ort des Selbstschutzes und der Regeneration.

Die Wohnungsausstattung und -größe unterscheidet nach den baulichen Möglichkeiten der drei untersuchten Sozial betreuten Wohnhäuser. Vergleichbar sind die Wohnungen der *Wohneinrichtungen A* und *B*. Diese sind in etwa 25 m² groß, verfügen über einen Vorraum mit Küchenzeile, ein Bad mit WC und Dusche und einen möblierten Wohn- bzw. Schlafräum. Der Wäscheraum liegt außerhalb der eigenen Wohnung und wird mit anderen Bewohner*innen geteilt. Wohnungen der Einrichtung *A* verfügen teilweise über einen Terrassen- bzw. Gartenzugang. Die Wohnungen der *Einrichtung C* sind etwas kleiner. Hier liegen Duschen und WC-Anlagen extern und werden stockweise mit anderen Bewohner*innen geteilt. Es gibt sowohl Ein- als auch Zweibettzimmer. Das Einbettzimmer wird als 12 m² groß beschrieben, in dem ein Bett, ein Kasten und ein Tisch vorhanden sind. Angemerkt werden muss, dass bei Einrichtung *C* eine Umsiedelung in einen Neubau bevorsteht. Wohneinheiten dieses neuen Wohnhauses werden dann über vergleichbare Wohnstandards von Einrichtung *A* und *B* verfügen.

Zu den Wohneinheiten von Einrichtung *A* und *B* konnten teilweise Skizzen angefertigt werden. Veranschaulicht werden sollen diese anhand der Grundrissdarstellungen zweier Wohnungen (vgl. IP_6; IP_9).

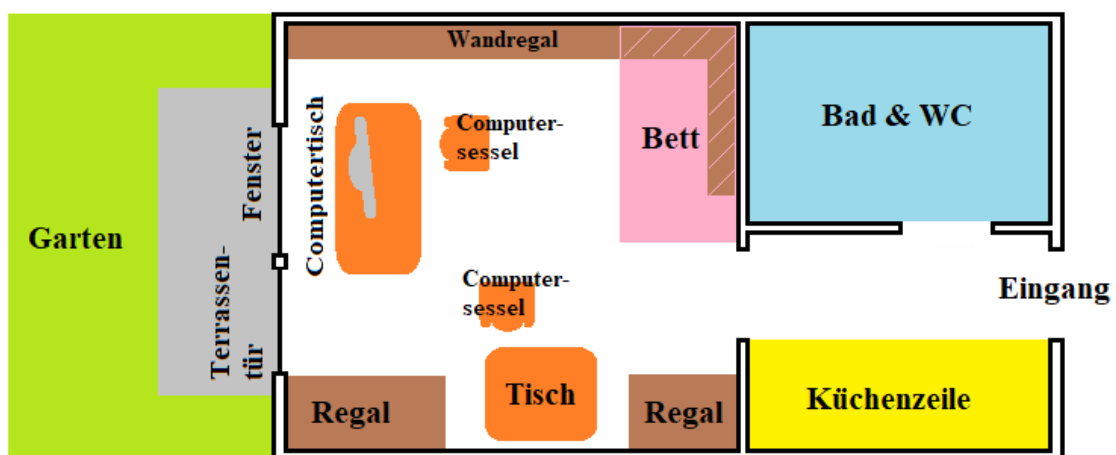


Abbildung 4: Wohnung IP_6, Eigenentwurf

Abbildung 5 zeigt den Grundriss der Wohnung von IP 6. Diese liegt in Erdgeschoss der Wohneinrichtung A und verfügt über eine Terrasse und Garten. Dieser Interviewpartner ist, wie in vorherigen Kapiteln beschrieben worden ist, mit früherer Wohnungs- und Obdachlosigkeit konfrontiert gewesen. Anstoß dieser Lebensphase waren traumatische Erfahrungen am Arbeitsplatz als Bauspengler, eine Alkoholerkrankung und der darauffolgenden Arbeitsunfähigkeit. Diese Lebensgeschichte spiegelt sich auch in der Gestaltung und Bedeutung seiner Wohnung wider. Wichtig für ihn ist hierbei die Möglichkeit des Rückzugs und der Ausübung seiner Hobbys. Er beschreibt, dass er sich aus Angst vor einem Alkoholrückfall von anderen Mitbewohner*innen distanziert und deshalb die meiste Zeit in seiner Wohnung aufhält. Beschäftigung findet er vor allem in seinem Hobby des Modellbaus: „So Häuser bauen, das ist meins!“ (IP_6, Z. 182) Dieses Hobby hat ihn bereits seit seiner Kindheit begleitet und ihn an seinen alten Beruf erinnert.

„Angefangen hat das Ganze eigentlich -- in dem Alter, wo ich noch mit dem Lego gespielt hab. ---[I: aja] -- Da hab ich schon mit Häuser bauen angefangen. [I: mhm] Dann war ich auf der HTL, Hoch und Tiefbau. -- Nur das viele sitzen hat mich gestört ---[I: ja] und bin ich Baustelle (unverständlich), auch wieder Haus. Also mir hat das das Hausbauen immer begleitet.“ (IP_6, Z. 220-224)

Dementsprechend gestaltet sich auch seine Wohnung. Diese ist vor allem funktional eingerichtet und gleicht nahezu einer Werkstatt. In jeder Ecke, allen Regalen und Stellflächen stapeln sich Rohmaterialien und diverse Werkzeuge, die für Projekte des Modellbaus verwendet werden können. In der Mitte des Wohnraums steht ein großer Arbeitstisch. Platz für eventuelle Besuche ist hier daher kaum vorhanden. Mit besonderem Stolz erfüllen ihn zwei Modellbauten. Diese nehmen einen zentralen Platz in der Wohnung ein und zeigen eindrucksvoll sein handwerkliches Können. Bei einem Modell können sogar die Fenster mittels Leuchtdioden beleuchtet werden, die im Inneren des Modells verkabelt sind. Neben dieser handwerklichen Tätigkeit an Modellen stellt für IP 6 auch der Computer eine wichtige Möglichkeit der Beschäftigung dar. Das Interesse für den Computer hat sich erst seit kurzem im Rahmen einer Weiterbildung entwickelt. Seitdem konnte sich er das Arbeiten mit einem Architekturprogramm aneignen.

„Habe ich - eben angefangen Häuser zu zeichnen und so - Zeug. Baupläne halt. Die Wohnung hab ich fünfmal eingerichtet, aufn Monitor.“ (IP_6, Z. 257-258)

Dieser Interviewpartner kann auch von einem Garten profitieren, der direkt über seine Terrassentüre zugänglich ist. Er beschreibt, dass er hierfür ein Hochbeet bauen möchte.

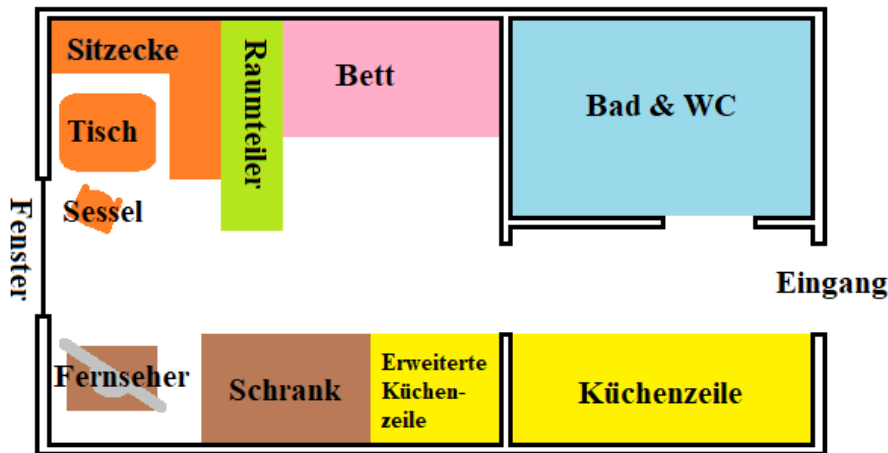


Abbildung 5: Wohnung IP_9, Eigenentwurf

Die Wohnung von IP 9 liegt in der Wohneinrichtung B (siehe Abb. 6). Diese Abbildung verdeutlicht, dass seine Wohnung trotz der vergleichbaren Grundstruktur gänzlich anders eingerichtet ist. Wie auch bei dem vorherigen Interviewpartner, spiegelt sich in dem Arrangement der Wohnung die Lebensgeschichte von IP 9 wider. Obwohl das bisherige Leben von IP 9 sehr turbulent gewesen ist und er verschiedenste berufliche Tätigkeiten ausgeübt hat, begleitete ihn stets die Vorliebe für Kulinarik, Natur und Kunst. Einen besonderen Platz stellt für IP 9 die Sitzecke dar, welche seine Naturverbunden zum Ausdruck bringt. Auf dieser können bis zu drei Personen sitzen und ist von zahlreichen Pflanzen umgeben. Auch der Raumteiler ist voller Pflanzen und bietet einen guten Sichtschutz gegenüber dem Bett. Wie bereits im Kapitel 5.4 beschrieben, hat IP 9 für mehrere Jahre in einer Pizzeria gearbeitet. Die Leidenschaft für Kulinarik und Kochen drückt sich so aus, dass er die Küche mit einer Arbeitsplatte erweitert hat, die im Wohnbereich Anschluss findet und sich somit zusätzlichen Platz für einen kleinen Backofen und Mikrowelle geschaffen hat. Durch einen Barhocker, den er unter der erweiterten Küchenzeile verstauen kann, kann er auch für längere Zeit kochen, ohne zu ermüden. Trotz der räumlichen Begrenzung konnte er diese Interessen miteinander abstimmen. Das verbindende Element der Raumgestaltung stellt für IP 9 seine kreative Ausdrucksweise dar. Auf die Frage, welche Bedeutung Kunst in seinem Leben einnehmen würde, antwortete er folgendermaßen.

„Kunst find ich auch da, wenn man einen Raum gestaltet. [I: ja] Das ist nicht einfach husch husch. Das will ich haben, deshalb rechne ich mir zuerst aus, wenn die Bank so ist, dass ich hinten noch Blumen hab und da Blumen hab. Das ich sag: ,Ich sitze in ein, wie so wie in einem kleinen Palmenhaus.““ (IP_9, Z. 294-298)

Ein großes Hobby stellt für ihn auch das Gestalten von Collagen dar. Diese hängen verteilt an den Kästen und Wänden und passen sich harmonisch an den Gesamteindruck der Wohnung an. Auch die anderen vier besichtigten Wohnungen gestalten sich nach den Bedürfnissen der Interviewpersonen und spiegeln deren Lebensgeschichte wider. IP 5 profitiert besonders von dem direkten Zugang zum Garten, wodurch er seiner Leidenschaft der Gartenarbeit nachgehen kann. Die Wohnungseinrichtung von IP 2 und IP 8 ist vor allem durch den erhöhten Pflegebedarf geprägt und funktionell eingerichtet. Bei diesen beiden Personen wird vor allem die Möglichkeit des Rückzugs und Ruhe geschätzt. Die Wohnung von IP 4 ist mit zahlreichen dekorativen Elementen und buddhistischen Motiven verziert, welche ihr ein Gefühl der Ausgeglichenheit vermitteln.

5.5.2 Privatsphäre und der Vergleich zu früher

Zu den primär angesprochenen Bedeutungen der Wohnung im Rahmen der Hinterbühne zählen für die Interviewpersonen die Möglichkeiten der *Privatsphäre*, *Ruhe* und des *Rückzugs*.

Erzählungen zu diesen Aspekten stehen oft im Vergleich zu früheren Erfahrungen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe. Ein Großteil der Interviewpersonen hat zuvor bereits in mehreren Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, wie beispielsweise Übergangswohnhäusern, Chancenhäusern bzw. Notschlafstellen gelebt. Diese waren teils durch enge Raumverhältnisse, fehlende Privatsphäre und soziale Spannungen geprägt. Die Beurteilung der jetzigen Wohnung im Rahmen des Sozial betreuten Wohnens erfolgt daher oft vor dem Hintergrund dieser zuvor erlebten prekären Bedingungen.

Zwei Interviewpersonen beschreiben hierzu die Schlafverhältnisse in Notschlafstellen. Für IP 6 war diese einerseits ein Glücksfall, da er nach seinem Wohnungsverlust schnell einen Platz in einer Notschlafstelle bekommen hat und nicht auf der Straße schlafen musste. Andererseits ist das Übernachten in einem Schlafsaal aufgrund enger Verhältnisse mit Problemen verbunden (vgl. IP_6).

„Das Problem ist, weil wenn man mit so vielen Leuten schlafen muss: der eine schreit wegen dem, der andere schreit wegen dem. Das ist nicht leiwand.“ (IP_6, Z. 11-13)

Ähnlich dazu äußert sich anderer Interviewpartner in Bezug auf Schlafsäle in Notschlafstellen (vgl. IP_1).

„Also da hat man überhaupt keine Privatsphäre, man kann auch nicht schlafen dort. Weil von 70 Leuten immer irgendeiner Wirbel macht. Und von da aus gesehen ist natürlich das was ich jetzt habe eine Verbesserung.“ (IP_1_Int1, Z. 103-106)

Von dieser verhältnismäßigen „Verbesserung“ (Z. 106) der Wohnsituation sprechen auch andere Interviewpartner*innen. Zwei Interviewpersonen vergleichen ihre jetzige Wohnung mit ihren früheren Wohnaufenthalt in einem Übergangwohnhaus (vgl. IP_3; IP_5). IP 3 beschreibt diesen vorherigen Wohnplatz als sehr prekär. Dort hatte er ein Zimmer mit etwa sieben Quadratmeter und musste sich die Dusche mit anderen Bewohner*innen teilen. Diese Erfahrungen haben ihm daher bewusst gemacht, dass das Vorhandensein von Dusche und Waschbecken in seiner jetzigen Wohnung eine große Verbesserung darstellt. Außerdem weiß er zu schätzen, dass er hier immer die Möglichkeit hat, sich in seine Wohnung zurückziehen zu können, was für sein Wohlbefinden förderlich ist. Hier steht vor allem die Beschäftigung mit dem Radio und Fernseher im Vordergrund.

Von dieser Rückzugsmöglichkeit profitiert auch eine andere Interviewpartnerin (vgl. IP_7).

„Wenns mir nicht gut geht, lieg ich flach, so sagt man das, ja. Das öfters [...] was mir lieb ist. [...] Wenn zu viel gefordert wird, bin ich überfordert und unter Druck funktioniere ich sowieso nicht. Also schau ich, dass ich auch so viel wie möglich wenig Druck bekomme. Auch von, von der Hausleitung. Das probiert sie schon, aber sie wissen, sie darf nicht so großen Druck auf mich ausüben, weil so funktioniere ich nicht.“ (IP_7, Z. 96-106)

Auf dieses „flach liegen“ (Z. 96) in der eigenen Wohnung geht sie auch in einer weiteren Passage ein, in der sie beschreibt, wie sie in einem Moment der Überforderung für „ein paar Tage untergetaucht“ (Z. 402-403) ist.

5.5.3 Das Problem der „gemeinsamen Wand“

Knapp die Hälfte der Interviewpartner*innen sprechen von Konflikten, die Erving Goffman im Rahmen der sogenannten „gemeinsamen Wand“ thematisiert (vgl. Goffman, 2017, S. 110f.). Hierbei handelt es sich um die Problematik von Wohnungswänden, die nicht ausreichend gegenüber Geräuschen der Nachbarwohnung isoliert sind. Laute Musik, intime Körpergeräusche und private Gespräche erfolgen daher im Beisein der Bewohner*innen der angrenzenden Nachbarwohnung und erfordert Anpassungsleistungen der betroffenen Personen. In einer Interviewsituation konnte der Forscher selbst Zeuge von hellhörigen Wänden werden. Während des Gesprächs mit IP 4, welches in ihrer Wohnung durchgeführt worden ist, konnten

kurzzeitig Schreie des Wohnungsnachbarn gehört werden, auf welche die Interviewperson gleichgültig reagiert hat und meinte, dass dieser Nachbar das ständig mache.

Besonders augenscheinlich sind hierzu auch die Erzählungen von IP 1 und IP 10. Diese beiden Personen leben in der Wohneinrichtung mit den kleinsten Wohneinheiten. Hier liegen sanitäre Anlagen und Kochmöglichkeiten außerhalb der Wohnung, was zu Problemen mit der Hygiene und Lautstärke führt. Außerdem werden die Wohnwände als sehr dünn beschrieben. IP 1 erzählt, dass sich sein direkter Wohnungsnachbar sogar von kleinsten Geräuschen gestört fühlt.

„Mein Nachbar zum Beispiel, [...] der beschwert sich immer darüber, dass ich mich ins Bett lege und dann, ich hab Sandalen an, ja, also ich leg mich ins Bett und lass die Sandalen fallen und dieses Fallgeräusch, das der Sandalen, das kann der hören, wenn die am Boden aufkommen“ (IP_1_Int2, Z. 80-90)

Als Konsequenz hat sich dieser Interviewpartner das „Fallenlassen“ seiner Sandalen in seiner eigenen Wohnung abgewöhnen müssen.

„Also solche Kleinigkeiten stören dann irrsinnig intensiv den Ablauf. Weil der ist natürlich am nächsten Tag angefressen, wenn ich um zwei in der Früh einfach ins Bett lege und meine Sandalen fallen lasse. Jetzt habe ich mir das natürlich abgewöhnt, ja. Das wird dann intern kommuniziert zwischen den Leuten, aber man sieht an dem kleinen Beispiel, ah wie, welche Kleinigkeiten eigentlich da schon störend sind im Zusammenleben.“ (IP_1_Int2, Z. 76-82)

Neben diesem Problem beschreibt IP 1, dass auch der nächtliche Toilettengang von diesem Nachbarn mitbekommen und am nächsten Tag angesprochen wird.

„Wenn man da in der Nacht rausgeht aufs Klo, merkt der das. Das sagt er dir am nächsten Tag: ‚Du warst gestern um drei Uhr in der Früh am Klo.‘“ (IP_1_Int1, Z. 94-96)

Der zweite Interviewpartner aus dieser Wohneinrichtung spricht von einer Situation, wo sein Wohnungsnachbar zu laut ferngesehen hat (vgl. IP_10).

„Ja das kommt durch die Wände größtenteils durch, aber das kann man zumindest, ich konnte es - so regeln, dass ich zwei-, dreimal zu dem Nachbarn gegangen bin, hab gesagt; ‚Herst, kannst den Fernseher ein bissl leiser drehen.‘ Darauf wird meistens reagiert. Sollte das nicht der Fall sein, na dann gehe ich runter in die ah Wohnbetreuung und tu dem kund, dass der extrem laut ist.“ (IP_10, Z. 123-127)

Die Lautstärkenproblematik kann jedoch nicht nur von Wohnungsnachbar*innen, sondern auch vom Betreuungspersonal ausgehen, wie eine weitere Interviewpartnerin beschreibt (vgl. IP_8). Vor allem an Werktagen empfindet sie hier den Lärmpegel als störend, was dem Umstand geschuldet ist, dass ihre Wohnung im Stockwerk der Personalbüros liegt. Außerdem bekommt sie die Arbeit der Heimhelfer*innen bei ihren Wohnungsnachbar*innen mit.

„Aber dann, wenn die Heimhilfen kommen, gibt es ein paar, die sind ganz ruhig, aber es gibt auch ein paar, die sind ganz schön laut. Schlüssel scheppern. Immer wenn sie zu meiner Nachbarin in dem Schlüsselsave hineingehen, glaub ich, die kommen zu mir, so laut ist das.“ (IP_8, Z. 117-121)

Ein anderer Interviewpartner beschreibt hingegen, dass sich sein Problem mit fehlender Ruhe gebessert hat (vgl. IP_5). Auch wenn er über den Einzug in dieser Einrichtung sehr glücklich gewesen ist, bestanden für ihn zunächst Konflikte. Einerseits lag die erste Wohnung in dieser Einrichtung in einer, für seine gesundheitliche Verfassung ungünstigen Lage und andererseits war das soziale Umfeld in diesem Stockwerk sehr unruhig. Besonders das Verhalten eines Mitbewohners machte ihm zu schaffen.

„Er war stark ein starker Alkoholiker. Hat aber ganze Nacht, ist auf der Terrassen draußen gestanden. Im Sommer war es überhaupt unangenehm, also wenn du offen gehabt hast, weil es ja oben ziemlich warm war, göh. Und -- er hat nur ah umerdum geschrien und also du hast nicht schlafen können. Es war furchtbar.“ (IP_5, Z. 736-740)

Dennoch konnte dieses Problem in Zusammenarbeit mit den Betreuungspersonal gelöst werden und er konnte in eine für ihn besser geeignete Wohnung innerhalb der Einrichtung umziehen.

„Ich hab ein Jahr lang, hab ich dort oben gewohnt im zweiten Stock und mit dem, dass ich aber mit den Bandscheiben bedient bin, [...] hab ich halt - nachgefragt im Haus, ob ich nicht da herunten da im Erdgeschoss eine Wohnung vielleicht kriege, dass ich keine Stiegen mehr steigen brauch [...] Ja und dann jetzt voriges Jahr eigentlich, da ist die Wohnung frei worden. [...] Ja und seither bin ich jetzt da herunten. Bin glücklich, da ist sehr ruhig, muss ich sagen. Wahnsinnig ruhig.“ (IP_5, Z. 49-59)

Diese Ausschnitte zeigen einerseits die Wertschätzung einer ruhigen Wohnung, aber auch Konfliktfelder, mit denen Bewohner*innen Sozial betreuter Wohnhäuser konfrontiert sein können. Innerhalb solcher Wohnkonzepte muss stets ein Kompromiss zwischen Menschen

geschaffen werden, die körperlich oder psychisch beeinträchtigt sind und an Suchterkrankungen leiden.

Neben der Problematik der „gemeinsamen Wand“ werden von IP 1 und IP 10 auch Konflikte beschrieben, die auf die mangelnde Hygiene der Mitbewohner*innen zurückgeführt werden kann. Wie zuvor beschrieben liegen Dusche und WC in diesem Haus außerhalb der Wohnung und werden mit anderen Bewohner*innen des jeweiligen Stockwerks geteilt. Dieser Umstand ist jedoch mit Konflikten verbunden, wie es IP 10 diplomatisch ausgedrückt hat.

„Weil die Hygiene und die Sauberkeit ist nicht bei einen jeden ah --, es haltet sich nicht ein jeder an eine normale Hygieneregeln.“ (IP_10, Z. 45-47)

Gelöst werden kann dieses Problem jedoch nur begrenzt. Obwohl die WCs vom Reinigungspersonal regelmäßig gesäubert werden, kommt es „zehn Minuten später“ (IP_1_Int1, Z. 225) wieder zu einer Verunreinigung. In der Beurteilung dieser Situation gehen die Meinungen von IP 1 und IP 10 auseinander. IP 1 ist sich sicher, dass es sich bei dieser Problematik nicht um absichtliche Verschmutzungen handelt, sondern dass es sich auf das enge Zusammenleben zurückführen lässt. Einerseits bestehen zwischen Menschen grundsätzlich individuelle Hygieneansprüche, die sich nicht zusammenführen lassen: „Der eine will dort Hygiene, der andere dort.“ (IP_1_Int1, Z. 237-238), andererseits ist ihm klar, dass es viele Menschen im Haus gibt, die sich auf Grund psychischer und gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht an bestimmte Hygienevorschriften halten können.

„Mein persönlicher Eindruck ist, dass die meisten Leute, die die Sanitäreanlagen da wirklich verdrecken, ah, das einfach nicht mehr können oder spüren, dass sie da auf Grund ihres Gesundheitszustandes einfach ah gehandicapt sind und das gar nicht mehr können.“ (IP_1_Int2, Z. 69-72)

IP 10 befindet hingegen, dass es sich bei diesen Verunreinigungen um absichtliche Handlungen handelt, die jedoch nur auf eine kleine Minderheit der Bewohner*innen zurückgeführt werden kann.

„Sagen wir einmal so, es sind 80% der Leute [...] die halten das WC sauber, aber sind halt 20 % dabei, die was das nicht machen. Die was sauber halten, [...] das fällt nicht auf. Auffallen tun die 20%, was den Dreck machen.“ (IP_10, Z. 50-53)

5.6 Soziale Beziehungen

Das Ausmaß der sozialen Beziehungen der Interviewpersonen ist geprägt durch *Offenheit*, *Abgrenzung als Selbstschutz* und *Mobilitätseinschränkung* und lässt sich auf den persönlichen Zugang gegenüber dem sozialen Umfeld zurückführen.

Interviewpersonen mit umfangreicheren sozialen Kontakten sind IP 1, IP 5, IP 9 und IP 10. Hier steht vor allem der *offene* Zugang im Zentrum. Diese Personen sind aktiv an den Angeboten innerhalb der Einrichtungen beteiligt, sind auf der Suche nach neuen Kontakten und versuchen Beziehungen, die sie bereits einmal aufgebaut haben, längerfristig zu halten. Alle vier Personen sprechen über Freundschaftsbeziehungen, geben an, Bekanntschaften zu anderen Mitbewohner*innen zu haben und stehen in einem guten Verhältnis zum Betreuungspersonal. IP 1 und IP 5 Personen pflegen Kontakt zu ihren Familienmitgliedern. IP 5 ist jedoch aufgrund seiner abnehmenden Gesundheit zunehmend in seiner Mobilität eingeschränkt und muss sich deshalb immer stärker von den sozialen Kontakten zurückziehen. An der folgenden Stelle geht er auf den Umstand ein, einen Mitbewohner nicht mehr in seinem Alltag unterstützen zu können.

„Und bis vor kurzen hab ich ja mit ihm noch, ah, bin ich allerweil noch mit ihm - ein bisserl außè gefahren, göh. Dass er in die frische Luft außekommt oder dass er was sieht draußèn, spazieren ein bisserl fahren und alles. Ja momentan kann ichs halt selber nicht, ned. Er tut mir eh leid, muss ich ehrlich sagen, er tut mir wahnsinnig leid, göh. Weil für mich ist es eine Aufgabe und für mich ist es eine Zerstreung und - aber es geht halt momentan nicht, ah so.“ (IP_5, Z. 879-885)

Interviewpersonen der Kategorie *Abgrenzung als Selbstschutz*, weisen ein vergleichsweise geringeres Ausmaß an sozialen Beziehungen auf (vgl. IP_3; IP_4; IP_7; IP_8). Diese Gruppe zeichnet sich vor allem durch eine vorsichtige und gezielte Wahl der sozialen Kontakte aus. Alle vier sind zwar regelmäßig an gesellschaftlichen Aktivitäten in ihrer Einrichtung beteiligt und prinzipiell zugänglich für neue Kontakte, sprechen jedoch auch davon, dass ihnen Grenzen zu anderen Personen besonders wichtig sind. Kontakt zu ihren Familien haben IP 3 und IP 7. Die Gründe für die Abgrenzung gegenüber anderen Menschen sind vielseitig. IP 3 erzählt, dass der gelegentliche Rückzug in seine Wohnung notwendig für sein Wohlbefinden sei. Die Abgrenzung bei IP 4 geht auf ihre Erfahrungen während der Zeit in Obdachlosigkeit zurück. Hier prägte sie vor allem das Umfeld der Suchtmittelszene. Von diesem musste sie lernen, sich von Menschen fernzuhalten, die „linke Sachen“ (Z. 344) machen: „Ich mag das hintenrum

nicht“ (Z. 347-348). Besonders wichtig ist ihr daher auch der geradlinige persönliche Umgang mit ihr. Als enge Vertrauensperson beschreibt sie ihre Heimhelferin. Einen ähnlichen Grund für ihre Abgrenzung beschreibt IP 7. Diese gibt an, in der Vergangenheit oft ausgenutzt worden zu sein, „weil jeder will was von dir“ (Z. 73). Sie beschreibt jedoch, dass sie diese Abgrenzung gegenüber anderen erst lernen müsse und es noch immer zu Situationen komme, in der sie sich von anderen überfordert fühlt. Die Situation von IP 8 ist vor allem durch die Corona-Krise geprägt. Früher ist sie zwar gerne in Lokale gegangen und habe sich mit Leuten getroffen. Durch die Gefahren der letzten zwei Jahre sei sie aber aufgrund ihrer Erkrankungen sehr vorsichtig geworden und verlässt kaum noch ihre Wohnung. Zugang zu ihrer Wohnung bekommen lediglich eine Wohnungsnachbarin und das Betreuungspersonal.

„Ich traue mich nicht. Ich habe Angst seit Corona vor Menschen, ich kenne die Frau [Name der Wohnungsnachbarin], ich weiß, wie sie tickt. Die kann hinein. Aber jeder andere, den würd ich wegschicken. Oder das Personal.“ (IP_8, Z. 74-76)

Als Grenzfall lassen sich IP 2 und IP 6 beschreiben. Diese sind vor allem durch ihre gesundheitlichen Einschränkungen gezeichnet und jene Interviewpersonen mit den geringsten sozialen Kontakten. Beide leben sehr zurückgezogen und verbringen bis auf wenige Ausnahmen die meiste Zeit in ihrer Wohnung. Der Lebensalltag von IP 2 ist durch die Erkrankung an Multipler Sklerose geprägt. Die wichtigsten Kontakte sind seine Familienmitglieder, das betreuende Personal und der Besuchsdienst. Das soziale Leben von IP 6 ist durch die Angst vor einem Alkoholrückfall und durch seine Kreislaufprobleme wegen einer Übergewichtigkeit bestimmt. Prinzipiell würde er nach Gesprächspartner*innen suchen, kann jedoch aus gesundheitlichen Gründen nicht. Zum Teil fällt er daher auch in die Kategorien der Offenheit und Abgrenzung als Selbstschutz. Er beschreibt, dass er sich bewusst vor bestimmten sozialen Situationen im Haus zurückhalte, um nicht der Gefahr eines Alkoholrückfalles ausgesetzt zu sein: „Das Problem ist da herinnen - eben der Alkohol.“ (IP_6, Z. 148) Zu seinen engsten Kontakten zählen seine Psychotherapeutin und das betreuende Personal. Der Kontakt zu seiner Familie ist abgebrochen.

5.7 Corona

Eine Bedingung, die zwar nicht explizit als Dimension angeführt worden ist, sich aber verständlicher Weise dennoch durchgängig in den Gesprächen gezeigt hat, ist Covid-19. Die negativen Auswirkungen dieser Gesundheitskrise haben sich in allen Dimensionen der Lebenslage bemerkbar gemacht und zu starken Einschränkungen in der Rollendarstellung geführt. Da es sich bei der Untersuchungsgruppe vorwiegend um Menschen im gehobenen

Alter handelt, die zudem von verschiedenen Vorerkrankungen betroffen sind, unterliegen diese Personen durch Corona einer besonderen Schutzbedürftigkeit. Besonders intensiv werden diese Auswirkungen von den Interviewpersonen in den Dimensionen der Gesundheit, des Alltagslebens, der sozialen Kontakte und Wohnbedingungen wahrgenommen.

Interviewpersonen sprechen von aufgeschobenen Reha-Aufenthalten bzw. Operationen und Krankheiten, die sich aufgrund dieser ausbleibenden Behandlungen verschlechtert haben. Ein Interviewpartner, der aufgrund dieser Lage im besonderen Ausmaß betroffen ist, ist IP 5. Dieser leidet, wie in den vorherigen Kapiteln erläutert, an Bandscheibenvorfällen und Hüftproblemen. Eine geplante Operation der Bandscheiben wurde bereits zu Beginn der Coronakrise mehrmals aufgeschoben. Auch eine andere Operation an den Hüften wurde bereits einmal aufgeschoben.

„Ich hab wahnsinnige Schmerzen, Hüftschmerzen und alles, göh. [I: ja] Und so lang wie, weil jetzt ist das mit den Corona, weil ich hätte ja schon den Termin gehabt, zum operieren göh. [I: mhm] Und jetzt ist das aber abgesagt worden, jetzt muss ich wieder drei Wochen warten und das - ah wieder eine Freigabe ist, zum Operieren. [I: mhm] Die Warterei macht mich schon -, die macht mich nervlich kaputt.“ (IP_5, Z. 406-412)

Von aufgeschobenen Operationen und bereits lange andauernden Schmerzen spricht auch eine andere Interviewpartnerin (vgl. IP_7). Ihr Gesundheitszustand verschlechterte sich in den letzten zwei bis drei Jahren, wie sie es selbst in Prozenten ausdrückt „von 40% auf 80% bis 100%“ (Z. 28).

„Und jetzt warte ich auf ahm OPs die nicht ah vollzogen werden, wegen dem Corona. Und ich leide sehr darunter, weil ich hab alle - beiderseitig links und rechts den Nerven eingeklemmt von der Schulter bis zum Steißbein.“ (IP_7, Z. 28-31)

Ebenso beschreibt IP 8, dass ihre gesundheitliche Versorgung aufgrund von Corona beeinträchtigt ist. Diese wurde im Herbst 2021 kurzfristig von einem Reha-Aufenthalt nach Hause geschickt, weil es zu diesem Zeitpunkt zu einem starken Anstieg der Coronafallzahlen gekommen ist und sie aufgrund ihrer multiplen Vorerkrankungen als besonders gefährdet eingeschätzt worden ist.

Neben diesen Aspekten der Krise ist auch das das Alltagsleben der letzten zwei Jahre durch die pandemische Lage und den daraus resultierenden Ausgangsbeschränkungen geprägt gewesen. Zum einen konnten Angebote des öffentlichen Lebens nicht wahrgenommen werden und zum anderen hat sich das Alltagsleben innerhalb der Häuser verändert. Die Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen ist in den untersuchten Wohneinrichtungen aufgrund der teils stark

pflegebedürftigen Menschen nochmal strenger umgesetzt worden. Interviewpersonen sprechen beispielsweise von zeitweise geschlossenen Aufenthaltsräumen bzw. Besuchsbeschränkungen und von Festivitäten, die in den Wohneinrichtungen nicht abgehalten werden konnten. Diese Einschränkungen gehen Hand in Hand mit der Pflege sozialer Kontakte und der Qualität des Wohnens.

Auf das Thema der Einsamkeit in Bezug auf Corona wird von IP 9 eingegangen. Dieser ist während der Coronapandemie in seine jetzige Wohneinrichtung eingezogen und hatte daher bisher kaum Gelegenheit neue Kontakte mit Bewohner*innen zu knüpfen. Die Sicherheitsvorgaben und nötigen Abstandsregeln der Einrichtung haben ihn daher besonders stark getroffen.

„Sonst ist so ist der Tagesablauf, wennst niemanden siehst, ein Schmarrn. Das ist tro..., das ist wirklich trostlos“ (IP_9, Z. 473-474)

Wie im vorherigen Kapitel 5.6 beschreiben, meidet IP 8 zurzeit soziale Kontakte, weil sie durch ihre multiplen Vorerkrankungen besonders gefährdet ist. Für die Absage einer Weihnachtsfeier in ihrer Wohneinrichtung zeigt sie daher Verständnis.

„Wenn wir eine Weihnachtsfeier hätten, würden wir alle nebeneinandersitzen, das geht einfach nicht.“ (IP_8, Z. 140-141)

Dennoch spricht auch diese Interviewperson, wie auch IP 9 zuvor, von Problemen der Einsamkeit, die solche Maßnahmen mit sich bringen können. Dieses Spannungsverhältnis, also einerseits die Meidung sozialer Kontakte aufgrund gesundheitlicher Bedenken und andererseits dem Bedürfnis nach sozialen Kontakten verdeutlicht sie an folgender Stelle.

„Ja das ist jetzt der dritte Lockdown, also wo wir eingesperrt sind im Prinzip hier und da [...] können eine schon die Nerven durchgehen. [...] Weil man nirgends hingehen kann, kein Lokal hat offen, man ist einfach nur da.“ (IP_8, Z. 67-72)

Dieser interne Konflikt kann auch bei IP 5 festgestellt werden. Einerseits ist er durch die mehrmals aufgeschobenen Operationen und den damit verbundenen Schmerzen zunehmend in seiner Mobilität eingeschränkt und durch die abgesagten Festivitäten in seiner Einrichtung betroffen, welche er an folgender Stelle mit einem wehmütigen Blick auf frühere Zeiten in seiner Wohneinrichtung verdeutlicht.

„Wenn ich denke vor sieben Jahren, [...] was da alles noch ah, was da Veranstaltungen gewesen sind. Garten ah -partys, also Partys, Festln, Gartenfestln,

ah ja-. [I: ja] Draußen und alles. Also Tische aufgestellt worden, ah Essen, gegrillt und eine Band hat gespielt und das ist alles nicht mehr, gar nichts.“ (IP_5, Z. 697-702)

Andererseits zeigt er auch Verständnis für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen.

„Und dann mit dem dass sich eigentlich sehr viel geändert hat, muss ich ehrlich sagen, durch den, durch Corona muss ich eigentlich -, da muss ich eigentlich Corona Schuld geben. Kann nicht den Leuten die Schuld geben.“ (IP_5, Z. 753-756)

Diese weitgreifenden Veränderungen haben auch zu Einschränkungen in der Rollendarstellung geführt, welche im anschließenden Kapitel thematisiert werden.

5.8 Gesellschaftliche Partizipation

Im folgenden Kapitel soll auf die von den Interviewpartner*innen angesprochenen Rollen der Selbstdarstellung eingegangen werden. In den vorherigen Kapiteln wurden die Bedingungen aufgezeigt, die für die Aufrechterhaltung von Rollendarstellungen und für die Schaffung neuer Rollen nötig sind. In einigen Fällen sind diese Rollen erst durch eine stabile Wohnversorgung im Rahmen des Sozial betreuten Wohnens ermöglicht worden und in anderen Fällen konnten Rollen durch die individuelle Ressourcenausstattung der Interviewpersonen Benachteiligungen teilweise kompensieren. Jeder Mensch verfügt über zahlreiche Rollen, welche nach dem Verständnis von Goffman an konkrete Interaktionen gebunden sind (vgl. 2017). Eine Auflistung aller möglichen Rollen einer Person ist daher nicht möglich und es kann nur ein Ausschnitt davon gezeigt werden. Unterschieden wird in dieser Untersuchung zwischen Rollen, die aufgrund einer *individuellen Ressourcenausstattung* ermöglicht werden und zwischen Rollen, die durch den *institutionellen Rahmen* der Sozial betreuten Einrichtungen geschaffen werden.

Im Kapitel zu Wissensressourcen wurde ein Überblick über Bildungshintergrund, Interessen, Fertigkeiten und Hobbys aufgezeigt. Neben der individuellen Selbstverwirkung und Unterhaltungsmöglichkeit, die solche Ressourcen mit sich bringen können, ist damit immer auch die Möglichkeit einer Rollendarstellung in Interaktionsprozessen gegeben. Jedoch sind besonders jene Interviewpersonen, die über eine schlechte oder sich verschlechternde Gesundheit sprechen, darin gefährdet, diese Ressourcen zu aktivieren, da sie auch in ihrer sozialen Eingebundenheit mit Einschränkungen konfrontiert sind.

Im folgenden Kapitel soll auf jene Rollenverhältnisse eingegangen werden, die in den Interviews öfters angesprochen worden sind und sich somit verallgemeinern lassen. Dazu zählt zum einen das *Stigma-Management und gesundheitliche Verfassung*, welches der individuellen Ressourcenausstattung zugewiesen werden kann und zum anderen jene Rollenverhältnisse, die durch den institutionellen Rahmen des Sozial betreuten Wohnens ermöglicht werden, also *das Verhältnis zum Betreuungspersonal und Mitbewohner*innen*.

5.8.1 Stigma-Management und gesundheitlichen Verfassung

Zunächst sollen jene Rollenverhältnisse dargestellt werden, die mit der gesundheitlichen Verfassung der Interviewpersonen in Verbindung stehen. Diese werden vor allem durch die individuelle Ressourcenausstattung der Interviewpersonen beeinflusst. Im Kapitel zur gesundheitlichen Dimension wurde verdeutlicht, dass die gesundheitliche Verfassung der meisten Interviewpartner*innen als nicht ausreichend bezeichnet werden kann. Dieser Umstand geht zum Teil auf die schweren körperlichen Arbeitstätigkeiten, dem Leben auf der Straße oder andere Vorerkrankungen zurück.

Neben dem körperlichen Leid, das Krankheiten und Verletzungen mit sich bringen und die gesamte Lebensperspektive vereinnahmen kann, ist auch die soziale Rolle einer Person davon beeinträchtigt. Hier steht vor allem die gesellschaftliche Norm im Mittelpunkt, über eine gute Gesundheit zu verfügen. Ist diese jedoch nicht mehr gegeben, wird dieser Umstand oft einer persönlichen Verfehlung angerechnet. Die Rollendarstellung im Kontext der Gesundheit wird daher erst in Frage gestellt, wenn diese nicht mehr den gesellschaftlichen Erwartungen genügt und zu einer stigmatisierenden Zuschreibung wird (vgl. Kapitel 3.2). Der Verlust der Gesundheit geht auch mit dem Verlust anderer Rollen einher. Interviewpersonen haben hierbei vor allem die negativen Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit angesprochen (vgl. Kapitel 5.2 & 5.4).

Mit dem Einzug der Interviewpersonen in die Sozial betreuten Wohneinrichtungen ist es bei einem Großteil jedoch zu einer Stabilisierung bzw. sogar zu einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation gekommen. Diese Veränderungen sind auch mit einem neuen Selbstbild und Rollenverhältnis verbunden. Die gesundheitliche Erholung und damit die Loslösung von einer stigmatisierenden Zuschreibung kann daher zu einem neuen Selbstwertgefühl und Quelle der Anerkennung führen. Einen wichtigen Beitrag hierfür kann auch das soziale Umfeld leisten, welches im nachfolgenden Kapitel der institutionell vermittelten Rollen beschrieben wird. Hier steht vor allem die Akzeptanz der eigenen Person durch das Betreuungspersonals bzw. das geschützte Umfeld der Wohneinrichtungen im Fokus.

Verdeutlicht werden können diese stigmatisierenden Zuschreibungen anhand der Alkoholabhängigkeit, von denen einige Interviewpersonen direkt oder indirekt betroffen sind. Indirekt erfolgt diese Betroffenheit vor allem durch Konflikte alkoholerkrankter Bewohner*innen mit ihrem sozialen Umfeld, wie es bereits in Kapitel zu Wohnbedingungen angeführt worden ist.

Vier Interviewpersonen sind jedoch auch direkt von einer Alkoholabhängigkeit betroffen (vgl. IP_4, IP_6, IP_7 und IP_9). Diese sprechen von alkoholbedingten Folgeerkrankungen und einem Kontrollverlust, der zu persönlichen Zerwürfnissen und Konfrontationen mit ihrem sozialen Umfeld geführt hat. Dennoch besteht bei allen das Ziel, mit dem Trinken aufzuhören bzw. dieses einzuschränken, welches für sie ein großes Erfolgserlebnis bedeuten kann, wie es drei Interviewpersonen beschreiben.

„Also das größte Glück ist, dass ich zum Trinken aufgehört habe. Also weil ich wirklich exzessiv getrunken habe. Also wirklich stark.“ (IP_7, Z. 196-197)

„Ich hab das geschafft. Jetzt brauch ich nichts mehr und ich denke mir: ‚Ich will jetzt auch nichts mehr.‘“ (IP_4, Z. 302-303)

„Freitag den 13ten hab ich das letzte getrunken und seitdem bin ich trocken.“ (IP_6, Z. 109-110)

Die Motivation hierfür ergibt sich unter anderem aus der Bewältigung stigmatisierender Zuschreibungen.

„Weil ich es wollte. Ich wollte es für mich, für meine Kinder. Dass man nicht sagt: ‚Ich bin Säuferin‘ oder ‚Ich bin betrunken.‘ Hat es gegeben. Es hat auch andere Stürze gegeben, da herinnen, aber sie sind alle glimpflich ausgegangen, muss ich sagen, noch - zu meinen Gunsten. Aber es war knapp. Knapp an der Kippe.“ (IP_7, Z. 215-219)

Auch eine andere Interviewpartnerin konnte ihren Alkoholkonsum einschränken und spricht von negativen Zuschreibungen, gegenüber denen sie sich seither rechtfertigen musste (vgl. IP_4). In einer Passage geht sie auf eine Situation ein, bei der sich ein Mitbewohner über ihre direkte Art verwundert gezeigt hat. Da er sie schon lange kennt, dachte er, dass diese Geradlinigkeit jedoch nur aufgrund des Alkoholeinflusses bestanden hat.

"Weil der [Name des Mitbewohners], der wohnt unten, der trinkt nichts und der kennt mich auch so. Sagt er: ‚Ich hab geglaubt, wenn du keinen Alkohol mehr trinkst, bist du nimmer so.‘ Sag ich, ich bin eine, die was direkt zu einem hingeht

und sagt: ‚Hey, wenn du mich nicht magst, lass mich!‘ Also der hat nur geglaubt das war nur der Alkohol: ‚Das sind sie!‘“ (IP_4, Z. 307-311)

Der geradlinige Umgang mit anderen Menschen stellt für IP 4 ein wichtiges Persönlichkeitsmerkmal dar (vgl. Kapitel 5.6). Die Tatsache, dass diese Eigenschaft dem Alkoholeinfluss und nicht der eigenen Persönlichkeit zugeschrieben wird, kann daher als Stigmatisierung verstanden werden, da hier eine Differenz zwischen virtueller sozialer Identität und aktueller sozialer Identität besteht, wie es Goffman beschrieben hat (vgl. Kapitel 3.2).

Die Loslösung von der Alkoholsucht stellt auch im Gespräch mit IP 6 ein wichtiges Lebensziel und Quelle der Anerkennung dar. Seine Vergangenheit ist geprägt von Zerwürfnissen mit seiner Familie und dem Verlust seiner Arbeit als Bauspengler. Die Tatsache, dass er jetzt bereits seit mehreren Jahren alkoholfrei ist, kann daher auch als Auseinandersetzung mit diesen Erfahrungen verstanden werden und emanzipatorisch wirken. Dennoch beschreibt er, dass noch immer eine große Unsicherheit bestehe und er sich nicht sicher sei, ob er diese Abstinenz durchhalten könne. Die größte Unterstützung für ihn stellt seine Psychotherapeutin dar, welche ihn in all dieser Zeit zu Seite gestanden hat.

Bei IP 9 liegt die Motivation für eine Alkoholreduktion vor allem auf dem Wunsch sein Haus in Serbien wieder besuchen zu können. In dieses Haus hat er mit der Renovierung bereits viel Zeit und Arbeit gesteckt und stellt somit einen großen Teil seiner Identität dar. Auf Grund seiner schlechten gesundheitlichen Verfassung war das bisher nicht möglich, da vor allem die epileptischen Anfälle seine Mobilität stark einschränken.

„Ich hab ja in Serbien ein Haus. Und ich will ja wieder runterziehen. Aber ich muss einmal schauen, dass ich wieder gesund werde. Das ich zu mindestens ein paar Tage mal unten bleiben kann.“ (IP_9, Z. 7-9)

5.8.2 Das Verhältnis zum Betreuungspersonal und Mitbewohner*innen

Jene angesprochenen Rollenverhältnisse, die vor allem durch den institutionellen Rahmen der Einrichtungen vermittelt werden, sind diejenigen, welche durch das Betreuungspersonal und den Mitbewohner*innen ermöglicht werden. In Kapitel 2.2 wurde beschrieben, dass das Betreuungsangebot Sozial betreuter Wohneinrichtungen umfangreich ist und über interne und externe Dienstleistungen organisiert wird. Generell kann gesagt werden, dass die Interviewpersonen zufrieden mit dem Betreuungspersonal sind und die sachliche Unterstützung umfangreich in Anspruch genommen wird. Interviewpersonen sprechen beispielsweise davon, dass sie sich Rund um Uhr an Wohnbetreuer*innen wenden können und es wird von

Haustechniker*innen gesprochen, die sich um Umbauarbeiten bzw. Reparaturen der Wohnung kümmern.

„Normale Fragen werden sofort beantwortet. Gewisse Wünsche, auf gewissen Wünschen wird eingegangen und der größte Vorteil: man hat fast immer eine Person, die was sich um diese Sache kümmert. Wir haben einen Haustechniker, wo ich ah irgendeine Sache ändern, erweitern will, kann man das über ihn machen.“
(IP_10, Z. 278-282)

Unterstützung finden Bewohner*innen auch in anderen Lebensbereichen, wie beispielsweise in der Verwirklichung bestimmter Lebensziele. Ein Interviewpartner beschreibt, dass sich seine Sozialarbeiter*innen für die Anerkennung seines, vor 21 Jahren begonnenen Diplomstudiums eingesetzt haben. Zum Zeitpunkt des ersten Gesprächstermins mit dieser Interviewperson schien dieses Vorhaben nahezu aussichtslos, da das Institut bereits aufgelöst worden ist.

„Da haben sich die Sozialarbeiter ein bisserl eingesetzt und haben einmal auf der Uni so begonnen zu recherchieren [...] und meine ganzen Zeugnisse sind jetzt weg und es ist fast nicht möglich das wieder zu organisieren. Das ist ganz schwierig.“
(IP_1_Int1, Z. 160-165)

Beim zweiten Gesprächstermin, welches etwa ein Monat später durchgeführt worden ist, zeigte sich jedoch, dass diese Zeugnisse doch aufgefunden werden konnten und ihm nachträglich der erste Abschnitt des Diplomstudiums als Bachelor anerkannt worden ist.

„Die haben nach 21 [Jahren] tatsächlich noch meine ganzen Zeugnisse inklusive Diplomprüfungszeugnis und Prüfungspass mir per E-Mail zukommen lassen.“
(IP_1_Int2, Z. 14-17)

Jetzt möchte er sich seinen Wunsch erfüllen und das Studium nach langem Warten abschließen.

„Ich mein, das ist zwar ökonomisch betrachtet sinnlos, weil wahrscheinlich mit - dann 49 Jahren ah, wenn ich das Studium fertig habe, keinen Job mehr finde, aber es ist für mich zumindest persönlich eine Bestätigung, dass ich irgendwie das geschafft hab.“ (IP_1_Int2, Z. 36-39)

In den Gesprächen hat sich gezeigt, dass die Bedeutung dieser Rollenverhältnisse jedoch weit über das der *sachlichen Betreuung* hinaus gehen kann. Betreuende werden überdies als *wertgeschätzte Gesprächspartner*innen* angesehen, welche gegen Momente der Einsamkeit helfen und mit Humor Leichtigkeit ins Leben bringen können. Gerade für Personen, die über geringe soziale Kontakte verfügen oder sich in schlechter gesundheitlicher Verfassung

befinden, können diese Interaktionen bedeutende Augenblicke im Tagesablauf darstellen. Für IP 6 stellt der tägliche Kontakt zu den Wohnbetreuer*innen eine wichtige Gesprächsmöglichkeit dar, da er sonst über sehr eingeschränkte soziale Kontakte verfügt.

„Und da mit denen probiere ich zu reden so lange ich kann. Nur haben die leider Arbeit und können nicht so lange reden wie ich täte. Ich glaub sogar, ich geh denen teilweise auf die Nerven, weil ich soviel reden tue.“ (IP_6, Z. 141-145)

Auch für IP 2 stellen diese Interaktionen wichtige Austauschmöglichkeiten dar, weil neben seinem Bruder, der ihn regelmäßig besuchen kommt, seine Kontakte vorwiegend aus dem Betreuungspersonal bestehen. Wichtig ist hier vor allem der Besuchsdienst, mit welchem er jedes Wochenende in ein Lokal essen gehen kann.

Im vorherigen Kapitel wurde anhand der Alkoholabhängigkeit beschrieben, dass gesundheitliche Probleme oft mit Stigmatisierungserfahrungen einhergehen können. (vgl. Kapitel 5.8.1). Neben der individuellen Ressourcenausstattung, welche eine Bewältigung von Stigmata ermöglichen kann, spielt vor allem das soziale Umfeld eine wichtige Rolle. Eine wichtige Aufgabe kann hierbei das Betreuungspersonal übernehmen. Diese werden als *Vertrauenspersonen* beschrieben, mit denen vorurteilsfrei und offen über körperliche und psychische Probleme gesprochen werden kann. Diese Personen können daher als jene Gruppe verstanden werden, die Goffman als die sogenannten „Weisen“ beschreibt (vgl. Kapitel 3.2). In einigen Gesprächen wird dieses Naheverhältnis sogar als freundschaftlich beschrieben, wie es bei der Betreuerin des Besuchsdiensts und IP 2, der Psychotherapeutin und IP 6 und der Heimhelferin und IP 4 der Fall ist.

Interviewpersonen sprechen auch von Rollenverhältnissen, die durch das Leben in der Gemeinschaft vermittelt werden. Zum einen geht es hierbei auf der zwischenmenschlichen Ebene um *Bekanntschaft-* und *Freundschaftsbeziehungen*, die zu anderen Mitbewohner*innen bestehen (vgl. IP_1; IP_4; IP_5; IP_8; IP_9) und mit wechselseitiger Unterstützung und Wertschätzung verbunden sind. Eine Interviewpartnerin beschreibt hierzu, dass der Austausch mit den Mitbewohner*innen für sie eine emotionale Entlastung und Quelle der Anerkennung sei.

*„B: Es tut mir gut, damit ich von meinen [Problemen] abgelenkt bin und sehe, was die anderen erlebt haben und hinter sich haben. Aber man glaubt ja immer selber, man ist der ärmste. Ist nicht so. Es gibt hier viele Schicksale, die ärmer sind als ich.
I: Ist das dann auch ein Gemeinschaftsgefühl ein bisschen?“*

B: Ja. Es ist ein sehr Vertrauensgefühl, dass die Leute das Vertrauen zu mir haben, es mir zu erzählen. Und das macht mich irgendwie stolz.“ (IP_8, Z. 245-251)

Zum anderen wird von Rollenverhältnissen gesprochen, die Bewohner*innen als *Teil einer größeren Gruppe* erleben können. Erzählungen zu diesen Themenbereichen erfolgten jedoch vor allem unter dem Vorzeichen der Gesundheitskrise, wie in Kapitel 5.7 beschrieben worden ist. Wichtig hierfür sind die Möglichkeiten des gemeinschaftlichen Essens in der Kantine, verschiedene Hobby- und Bastelgruppen, Ausflüge und Festivitäten im Rahmen der Feiertage. Mit diesen Aktivitäten stets verbunden sind auch verschiedene Möglichkeiten der Rollendarstellung. Interviewpersonen erzählen beispielsweise davon, dass sie sich an der Mitgestaltung von Oster- und Weihnachtsdekoration beteiligen (vgl. IP_3; IP_4; IP_5; IP_6; IP_7; IP_9), ein Interviewpartner beschreibt, dass er Fotos, die bei einem Ausflug gemacht worden sind zu einer Collage zusammengestellt hat (vgl. IP_9) und ein Interviewpartner beteiligt sich an einer Gartengruppe (vgl. IP_5).

Ein gemeinsames Merkmal der angesprochenen Betreuungsverhältnisse und Gemeinschaftsaktivitäten liegt darin, dass diese stets in einem geschützten Rahmen stattfinden, der frei von Vorurteilen ist. Für Menschen, die mit leidvollen Lebenserfahrungen konfrontiert gewesen sind, kann dies eine wichtige Möglichkeit sein, neue und positive Erfahrungen zu sammeln und soziale Anerkennung zu erfahren.

6. Zusammenführung der Ergebnisse

Abschließend sollen die Ergebnisse zusammengeführt und auf die Beantwortung des Forschungsinteresses eingegangen werden. Zu Beginn des Forschungsvorhabens wurde die Frage aufgeworfen, wie Menschen, die mit Obdach- und Wohnungslosigkeit konfrontiert gewesen sind, ihre Rollendarstellung aufrechterhalten können (vgl. Kapitel 1). Diese Frage ist deshalb von Bedeutung, weil Wohnungslosigkeit immer auch mit einer Stigmatisierung einhergehen kann, welche diese Rollendarstellung gefährdet.

In Kapitel 2 wurde gezeigt, dass Obdach- und Wohnungslosigkeit in Wien noch immer ein relevantes gesellschaftliches Problem darstellt. Abhilfe hierfür soll die Wiener Wohnungslosenhilfe schaffen. Diese wird durch verschiedene Partnerorganisationen vertreten und soll Menschen, die sich in Wohnungsnot befinden, auf verschiedenen Ebenen eine Anschlussstelle der Unterstützung bieten. Diese reichen beispielsweise von niederschweligen und ambulanten Angeboten wie Notschlafstellen und Streetwork bis hin zu stationären und mobilen Angeboten wie Sozial betreuten Wohneinrichtungen und der Betreuung in der eigenen Wohnung (vgl. Kapitel 2.2). Das Interesse an dieser Forschungsarbeit liegt an Menschen, die in Sozial betreuten Wohneinrichtungen leben. Bewohner*innen dieser Einrichtungen sind über die Wiener Wohnungslosenhilfe vermittelt worden und haben daher mit der einen oder anderen Form von Wohnungslosigkeit Erfahrung. Erzählungen über die heutige Lebenslage erfolgen daher immer im Kontext mit den Erfahrungen der früheren Lebensumstände. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass sich das Bewusstsein über Brüche in den Handlungsmöglichkeiten für diese Gruppe im besonderen Ausmaß ausgeprägt ist.

Um das Forschungsinteresse zu konkretisieren, wurden daher in einer weiteren Überlegung folgende Forschungsfragen formuliert.

- 1. Wie können die verschiedenen Rollen der Selbstdarstellung im Rahmen des Sozial betreuten Wohnens aufrechterhalten werden?*
- 2. Inwieweit bestimmt die stigmatisierende Kategorie Wohnungslosigkeit die Ausübung der spezifischen Rollendarstellungen?*
- 3. Können Benachteiligungen durch eine spezifische Ressourcenausstattung mittels Stigma-Management kompensiert werden?*

Die theoretische Grundlage wurde im Kapitel 3 beschrieben. Auf das „Wie“ der ersten Forschungsfrage wurde mit den Konzepten der Lebenslage eingegangen (Hradil, 1987; 2001; Huinink & Schröder, 2019). Diese ermöglicht es, die Lebenslage anhand von spezifischen

Dimensionen zu untersuchen und somit auf die individuelle Ressourcenausstattung der Untersuchungspersonen einzugehen. Als eine, für die Untersuchung hilfreiche konzeptionelle Ergänzung hat sich die lebenszeitliche Perspektive erwiesen (Kohli, 1990). Der Einzug in die Sozial betreuten Wohneinrichtungen kann als ein biografischer Übergang verstanden werden und es konnte gezeigt werden, dass Benachteiligungen früherer Lebensphasen nicht im selben Ausmaß weiterwirken müssen, als es die Kontinuitätstheorie vermuten lässt (vgl. Kapitel 3.4.5). Mit dem Begriff der „Rollen der Selbstdarstellung“ wurde Bezug auf die theoretischen Überlegungen Erving Goffmans genommen (2017; 2018). Ein forschungsleitendes Konzept war hierbei vor allem die Metapher der Theaterbühne. Diese ist nach Goffman ein notwendiges Element einer glaubwürdigen Rollendarstellung. In vielen Rollendarstellungen kann auch die eigene Wohnung als solche Bühne verstanden werden.

Der in Kapitel 4 beschriebene methodische Zugang hat sich als zielführend herausgestellt. Die teilstrukturierte Erhebung mit problemzentrierten Interviews nach Witzel (1985; 2000; Witzel & Reiter, 2012) ermöglichte es einerseits auf die Dimensionen der Lebenslage einzugehen und bot andererseits Raum für narrative Elemente, mit denen rollenspezifische Problemstellungen ergründet werden konnten. Der offene Zugang der Auswertungsmethode Grounded Theory (Glaser & Strauss, 2010; 1967) erlaubte es, auf diese Bedeutungszusammenhänge einzugehen.

Die im Kapitel 5 präsentierten empirischen Ergebnisse basieren auf zehn Interviewgesprächen, die mit Bewohner*innen in drei verschiedenen Sozial betreuten Wohneinrichtungen getätigt worden sind. Die Gliederung der Ergebnisse verläuft entlang ausgewählter Dimensionen der Lebenslage. Für die meisten Interviewpersonen hat sich die Lebenslage seit dem Einzug in der Wohneinrichtung verbessert. Probleme zeigen sich jedoch vor allem in gesundheitlichen Aspekten, welche auf das frühere Leben in Obdach- und Wohnungslosigkeit zurückgeführt werden kann. Die Bedeutung der eigenen Wohnung drückt sich vor allem in der Möglichkeit des Rückzugs, der Ruhe und Privatsphäre aus, welche durch die negativen Erfahrungen früherer Wohnverhältnisse besonders wertgeschätzt werden. In der Auswertung hat sich gezeigt, dass die Kernkategorie bzw. das zentrale Phänomen die *stabilisierende* Funktion Sozial betreuter Wohneinrichtungen ist. Diese geht mit einer *langfristigen Wohnversorgung*, der *Schaffung von Tagesstruktur* und einer *Planungssicherheit* einher. Es ist daher nicht überraschend, dass die Auswirkungen der Gesundheitskrise Covid-19, welche sich insbesondere auf die stabilen Lebensverhältnisse ausgewirkt hat, für diese Untersuchungsgruppe als besonders einschneidend erlebt wird. Instabilitäten werden vor allem in den Bereichen der Gesundheit, des Alltags, der Wohnbedingungen und der Pflege sozialer Beziehungen wahrgenommen.

Die Stabilisierung der Lebenslage stellt eine Grundfeste im Leben der Interviewpersonen dar, auf denen einerseits bisherige Rollendarstellungen aufrechterhalten und andererseits neue Rollendarstellungen geschaffen werden können. Relevant für die Rollendarstellungen ist hierbei weniger die objektive Lebenslage, sondern eher der Verlauf der Lebensbedingungen. So sprechen Interviewpersonen, deren Lebenslage zwar im gesamtgesellschaftlichen Vergleich äußert prekär ist, diese sich jedoch auf einem stabilen Niveau befindet, von Interaktionen und Rollen, die mit Anerkennung und Wertschätzung verbunden sind. Was es bedeutet, wenn diese Stabilität jedoch verloren geht, zeigt das Beispiel eines Interviewpartners, dessen gesundheitlicher Zustand sich in den letzten Jahren auf Grund von Bandscheibenproblemen stark verschlechtert hat (vgl. IP_5). Dieser gesundheitliche Abbau ist auch mit einer fortlaufenden Einschränkung in seiner Mobilität verbunden. Seine von der Gemeinschaft wertgeschätzte Pflege des Gartens in der Wohneinrichtung kann er somit immer weniger durchführen. Diese Instabilität erfordert daher stetige Anpassungsleistungen der Tätigkeiten und gefährdet die damit in Verbindung stehenden Rollenverhältnisse. Ein anderer Interviewpartner, der lange Zeit an Morbus Crohn gelitten hat, jetzt jedoch von einer Genesung spricht, drückt das Problem auch folgendermaßen aus.

„Wenn man krank ist, hat man ja nur einen Wunsch und wenn man gesund ist, hat man viele Wünsche.“ (IP_1_Int1, Z. 579-580)

Neben der individuellen Ressourcenausstattung kann auch der institutionelle Rahmen Sozial betreuter Wohneinrichtungen einen wichtigen Beitrag für die Schaffung und Aufrechterhaltung positiv besetzter Rollenverhältnisse leisten. Es hat sich gezeigt, dass gerade jene Interviewpersonen, die über eine eingeschränkte individuelle Ressourcenausstattung verfügen und stärker an die Wohneinrichtung gebunden sind, von diesen Rollenverhältnissen profitieren können. Zum einen beschreiben Interviewpersonen das Verhältnis zum Betreuungspersonal als wertschätzend und vertrauensvoll. Zum anderen wird von den Interviewpartner*innen das Leben in der Gemeinschaft positiv hervorgehoben, welches unter anderem Bekanntschafts- und Freundschaftsbeziehungen zu Mitbewohner*innen vermitteln kann. Interviewpersonen sprechen hierbei jedoch auch Konflikte an, die auf Grund der engen Wohnverhältnisse und psychosozialen Problemlagen gegeben sind.

7. Literaturverzeichnis

- BAWO. (2021). *Wohnungslosigkeit: Definition*. <https://bawo.at/wohnungslosigkeit> (Zugegriffen: 12.12.2021).
- Beeck, Constanze; Grünhaus, Christian; Weitzhofer, Bettina. (2020). *Die Wirkungen und Bedarfe der Wiener Wohnungslosenhilfe*. Forschungsbericht. WU Wien NPO & SE Kompetenzzentrum.
- bmj. (2021). *Allgemeines zum Erwachsenenschutzrecht*. https://www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/erwachsenenvertretung_und_vorsorgevollmacht_bisher_sachwalterschaft/Seite.2900301.html (Zugegriffen: 13.12.2021).
- BMSGPK. (2021). *Kennzahlen zu Lebensbedingungen 2020—Indikatoren für soziale Inklusion Österreich*. https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:6ec5ef97-7e1d-4282-b00a-9423cdf7b63/Kennzahlen%20zu%20Lebensbedingungen_2020.pdf (Zugegriffen: 21.04.2022).
- Bourdieu, Pierre. (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg): *Soziale Ungleichheiten: Bd. Soziale Welt Sonderband 2*. Göttingen: Verlag Otto Schwartz & Co., S. 183-198.
- Burzan, Nicole. (2011). *Soziale Ungleichheit Eine Einführung in die zentralen Theorien*. 4. Auflage, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.
- Clemens, Wolfgang. (2008). Zur „ungleichheitsempirischen Selbstvergessenheit“ der deutschsprachigen Alter(n)ssoziologie. In: Künemund, Harald; Schroeter, Klaus R. (Hg): *Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 17-30.
- Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen. (2015). *Rahmenrichtlinie zur Qualitätssicherung für die vom Fonds Soziales Wien anerkannten und geförderten Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe*. https://www.fsw.at/downloads/informationen-fuer-organisationen/2015_06_-RL-WWH_Vers.-3.0_End.pdf (Zugegriffen: 10.07.2021).
- Esser, Hartmut. (1993). *Soziologie: Allgemeine Grundlagen*. Frankfurt am Main: Campus.
- FEANTSA. (2005). *ETHOS – Europäische Typologie für Obdachlosigkeit, Wohnungslosigkeit und prekäre Wohnversorgung*. https://bawo.at/101/wp-content/uploads/2019/11/Ethos_NEU_d.pdf (Zugegriffen: 10.07.2021).

- FSW. (2019). *Leistungsbericht 2019 – Erster Band: Ausgewählte geförderte soziale Dienstleistungen in Wien*. <https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/zahlen-daten-fakten/unternehmensberichte/leistungsbericht-2019-band-1-abbildungen.pdf> (Zugegriffen: 09.07.2021).
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L.. (2010). *Grounded theory: Strategien qualitativer Forschung*. 3. Auflage, Bern: Huber.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm L.. (1967). *The Discovery of Grounded Theory: Strategies for Qualitative Research*. London: Aldine Transaction.
- Glaser, Thomas; Till, Matthias. (2019). *Eingliederungsindikatoren 2018. Kennzahlen für soziale Inklusion in Österreich, Studie der Statistik Austria*. https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:1f4e3ef3-2ab5-493f-92f0-cf323f258c40/Eingliederungsindikatoren_2018.pdf (Zugegriffen: 21.04.2022).
- Goffman, Erving. (2017). *Wir alle spielen Theater: Die Selbstdarstellung im Alltag*. 17. Auflage, München: Piper.
- Goffman, Erving. (2018). *Stigma: Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. 24. Auflage, Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Grillmayer, Johanna. (2019). *Faktencheck zu Obdachlosenzahlen*. <https://religion.orf.at/v3/stories/2959047/> (Zugegriffen: 04.06.2021).
- Hradil, Stefan. (1987). *Sozialstrukturanalyse in einer fortgeschrittenen Gesellschaft: Von Klassen und Schichten zu Lagen und Milieus*. Opladen: Leske + Budrich.
- Hradil, Stefan. (2001). *Soziale Ungleichheit in Deutschland*. 8. Auflage, Opladen: Leske + Budrich.
- Huinink, Johannes; Schröder, Torsten. (2019). *Sozialstruktur Deutschlands*. 3. Auflage, München: UVK Verlag.
- Kohli, Martin. (1990). Das Alter als Herausforderung für die Theorie sozialer Ungleichheit. In: Berger, Peter A; Hradil, Stefan (Hg): *Lebenslagen, Lebensläufe, Lebensstile*. Göttingen: Schwarz & Co., S. 387-406.
- Kolland, Franz; Gallistl, Vera. (2020). Freizeit im Alter. In: Aner, Kirsten; Karl, Ute; Löffler Eva Maria (Hg): *Handbuch Soziale Arbeit und Alter*. 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS., 475-482.

- Liebig, Stefan; Gebel, Tobias; Grenzer, Matthis; Kreusch, Julia; Schuster, Heidi; Tscherwinka, Ralf; Watteler, Oliver; Witzel, Andreas. (2014). *Datenschutzrechtliche Anforderungen bei der Generierung und Archivierung qualitativer Interviewdaten*. https://www.researchgate.net/publication/268782828_Datenschutzrechtliche_Anforderungen_bei_der_Generierung_und_Archivierung_qualitativer_Interviewdaten (Zugegriffen: 07.01.2022).
- Mayring, Philipp. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. 12. Auflage, Weinheim Basel: Beltz.
- Obdach Wien. (2021). *Hintergründe: Obdach- und Wohnungslosigkeit*. <https://www.obdach.wien/p/hintergruende-obdach-u-wohnungslosigkeit> (Zugegriffen: 21.04.2022).
- Raab, Jürgen. (2018). *Erving Goffman*. 2. Auflage, Köln: Herbert von Halem Verlag.
- Richter, Matthias; Hurrelmann, Klaus. (2007). Warum die gesellschaftlichen Verhältnisse krank machen. *Politik und Zeitgeschichte*, 42, 3-10.
- Riesenfelder, Andreas; Schelepa, Sussanne; Wetzel, Peter. (2012). *Evaluierung Wiener Wohnungslosenhilfe Endbericht*. Forschungsbericht. L&R Sozialforschung. Wien. Statistik Austria. (2021). *TABELLENBAND EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2020 (Einkommen, Armut und Lebensbedingungen)*. https://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&dDocName=125871 (Zugegriffen: 21.04.2022).
- Strübing, Jörg. (2021). *Grounded theory: Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*. 4. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Unterlerchner, Barbara; Moussa-Lipp, Sina; Christanell, Anja; Hammer, Elisabeth. (2020). Wohnungslos während Corona: Auswirkungen der Grundrechtseinschränkungen auf das Leben von obdach- und wohnungslosen Menschen während der COVID-19-Pandemie in Wien. *zeitschrift für kritik| recht| gesellschaft*, 2020, 3, 395-406. doi:10.33196/juridikum202003039501
- Weisser, Gerhard. (1956). Wirtschaft. In: Ziegenfuß, Werner (Hg): *Handbuch der Soziologie*. Stuttgart: Enke, 970-1101.
- Witzel, Andreas. (1985). Das problemzentrierte Interview. In: Jüttemann, Gerd (Hg): *Qualitative Forschung in der Psychologie: Grundfragen, Verfahrensweisen, Anwendungsfelder*. Weinheim: Beltz, 227-255.

Witzel, Andreas. (2000). *Das problemzentrierte Interview*. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, Vol 1*, 1-13.

<https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1132/2519>

(Zugegriffen: 21.04.2022)

Witzel, Andreas; Reiter, Herwig. (2012). *The Problem-centred Interview: Principles and Practice*. London: SAGE.

8. Anhang

8.1 Leitfaden – Problemzentriertes Interview

Datum / Uhrzeit:

Ort:

Dauer:

Interviewpartner*in:

Vorstellung:

Vielen Dank, dass Sie sich für das Gespräch Zeit genommen haben. Ich schreibe gerade an meiner Abschlussarbeit in Soziologie an der Universität Wien zu dem Thema Selbstdarstellung und Wohnungslosigkeit. Für dieses Projekt führe ich Interviews mit Personen, die in Sozial betreuten Wohnhäusern leben und über Ihre Erfahrungen mit Ihrer derzeitigen Lebenslage sprechen wollen. Ich werde das Gespräch mit einem Tonband aufnehmen und anschließend in schriftliche Form bringen.

Einleitungsfrage:

Erzählen Sie mir bitte, wie ihr Leben in den letzten Jahren bis heute verlaufen ist. Sie können ab dem Zeitpunkt beginnen, wo es zu einer *spürbaren Veränderung in ihrer Wohnsituation* gekommen ist.

Sie können über alles sprechen, was Ihnen wichtig erscheint. Sie können sich für die Antworten so viel Zeit nehmen, wie sie möchten.

Wohnbedingungen

Können Sie mir beschreiben, wie es war, als Sie in die jetzige Wohnung eingezogen sind?

- Können Sie mir beschreiben, wie Ihre Wohnung aussieht?
- Wie geht es Ihnen in dieser Wohnung?
- Können Sie die Wohnung nach Ihren eigenen Vorstellungen gestalten?

Wenn Sie an die Zeit vor der Wohnungslosigkeit zurückdenken, was sind die größten Unterschiede in Bezug auf das Wohnen?

- Können Sie sich im Vergleich zu früher an eine Situation erinnern, in der Sie aufgrund ihrer Wohnsituation benachteiligt worden sind?

Soziale Beziehungen

Wie würden Sie ihre derzeitigen sozialen Kontakte beschreiben?

Haben Sie enge Beziehungen?

Wie verstehen Sie sich mit Ihren Nachbar*innen? Wie sieht das Zusammenleben mit den anderen Bewohner*innen aus?

Wie verstehen Sie sich mit den Wohnbetreuer*innen, Personal, usw.?

Haben Sie Bekannte, Freund*innen, Familienmitglieder, die sie in der derzeitigen Wohnung besuchen kommen?

- Wenn nicht, woran denken Sie liegt das?

- Was müsste sich an Ihren Wohnverhältnissen ändern, damit Sie wieder Besuch bekommen?

Bildung (Interessen, Hobbys und Fertigkeiten)

Was haben Sie ursprünglich in der Schule gelernt?

Können Sie mir von ihren Interessen erzählen?

Gibt es eine besondere Leidenschaft, von der Sie mir erzählen wollen? (Sport, Musik, Kochen)

Haben Sie ein bestimmtes Hobby?

Gibt es bestimmte Fertigkeiten, in denen Sie besonders gut sind?

Können Sie sich an eine Situation erinnern, wo Sie dieses Wissen, dieses Hobby bzw. diese (handwerkliche) Fähigkeiten das letzte Mal einsetzen konnten?

Können Sie diese Interessen ausüben? Wenn nicht, was hindert Sie daran?

Alltagsleben

Können Sie mir von einem typischen Tag erzählen, also z.B. wie der gestrige Tag ausgesehen hat?

Wie sieht ihre Freizeitgestaltung aus?

Gibt es im Haus Möglichkeiten für Ausflüge?

Gibt es Parks, Gastronomie, Einkaufsmöglichkeiten in Reichweite?

Gesundheit

Wie geht es Ihnen zurzeit gesundheitlich?

Wie sieht Ihre Mobilität aus?

Sind Sie im Alltag aufgrund Ihrer Gesundheit eingeschränkt?

Können Sie sich an eine Situation erinnern, wo Sie aufgrund ihrer Wohnungslosigkeit gesundheitlich benachteiligt wurden?

Finanzen

Wie würden Sie ihre derzeitige Einkommenssituation beschreiben?

- Wie kommen Sie mit diesem Einkommen zurecht?

Wenn Sie kurz an die zuvor besprochenen Themen zurückdenken, also an die Wohnsituation, an die sozialen Kontakte, an ihre Hobbys, an den Alltag.

- Welche Rolle spielt hierbei ihre derzeitige Einkommenssituation?

- Von welchen Einschränkungen sind Sie dadurch betroffen?

Gesellschaftliche Partizipation

Welche Möglichkeiten gibt es für Sie, sich mit Problemen an andere zu wenden?

- An wen können Sie sich mit Anliegen wenden?

- Werden Ihre Anliegen gehört? Werden sie ernst genommen? Wenn nicht, warum nicht?

Welche Möglichkeiten für Veränderung gibt es hier im Haus? Bewohner*innenvertreter*in/ Stockwerkstreffen/ usw.

Können Sie mir von einer persönlichen Erfolgssituation in Bezug auf ihre derzeitige Wohnsituation erzählen?

Was würden Sie sagen, ist Ihr größter Wunsch für die Zukunft?

8.2 Kurzfragebogen

Alter:

Geschlecht:

Geburtsort:

Höchster abgeschlossene/r Schulabschluss/Ausbildung:

Familienverhältnisse (Eltern, Geschwister, Kinder):

In welchem Ort/Stadt sind sie aufgewachsen?

Seit wann leben Sie in diesem Wohnhaus?

Wo haben Sie vorher gewohnt?

Wie viel Geld steht Ihnen monatlich zur Verfügung? (Pension, Pflegegeld, Wohnbeihilfe, Ausgleichszulage)

Wie hoch sind ihre monatlichen Ausgaben? (Fixkosten: Miete, Handykosten, Schuldenrückzahlung,... Variable Kosten: Essen, Ausgehen,...)

Beziehen Sie soziale Dienstleistungen? (Heimhilfe, DGKS, Besuchsdienst, psychologische Unterstützung, Reinigungsdienst)

8.3 Postscript

Interviewpartner*in:

Ort des Interviews:

Datum:

Zeitpunkt:

Dauer:

Erster Eindruck: (Erwartungshaltung der interviewten Person, Zustandekommen des Interviews,)

Gesprächsverlauf: (Gesprächsatmosphäre, Non-verbale Kommunikation, Beobachtungen, Emotionen, Gedanken, Gesprächsfluss...)

Besondere Themen: (Themenfokus, neue/nicht angesprochene Themen,...)

Herausforderungen: (Gesprächstechnik, Leitfaden, Ad-Hoc-Fragen,...)

Erste Interpretationen: (Forschungsrelevante Erkenntnisse, Kategorien,...)

8.4 Abstract

In dieser Masterarbeit wird den Bedingungen, unter denen Rollendarstellungen für Menschen in Sozial betreuten Wohneinrichtungen möglich sind, nachgegangen. Theoretisch orientiert sie sich an den Überlegungen Erving Goffmans zu Interaktionsordnung und an den Ansätzen der Lebenslage. Die Erhebung wurde mittels problemzentrierter Interviews nach Witzel durchgeführt und die Auswertung mittels Grounded Theory. Für dieses Vorhaben wurden insgesamt zehn Interviews mit Bewohner*innen Sozial betreuter Wohneinrichtungen durchgeführt. Menschen, die in diesen Einrichtungen leben, sind oft von ehemaliger Obdach- bzw. Wohnungslosigkeit betroffen gewesen, weisen eine benachteiligte Lebenslage auf und befinden sich in gehobenem Alter. In der Erhebung hat sich gezeigt, dass diese Benachteiligungen teilweise durch die Leistungen der Sozial betreuten Wohneinrichtungen ausgeglichen werden konnten. Wichtig hierbei ist vor allem die stabilisierende Funktion des Sozial betreuten Wohnens, welche sich in allen Dimensionen der Lebenslage bemerkbar gemacht hat. Interviewpersonen sprechen von einem strukturierten Tagesablauf, dem Vorteil langfristig sicherer Wohnverhältnisse, der gesundheitlichen Erholung und sozialer Eingebundenheit. Diese verbesserte Lebenslage geht teilweise auch mit dem Überwinden von Stigmatisierungserfahrungen und der Schaffung von neuen positiv besetzten Rollenverhältnissen einher. Vor allem jene Interviewpersonen, die über eine eingeschränkte individuelle Ressourcenausstattung verfügen, können von einem wertschätzenden und vertrauensvollen Verhältnis mit dem betreuenden Personal und von den Interaktionen mit den Mitbewohner*innen in den Wohneinrichtungen profitieren.